Die kriminogenen Wirkungen des Alkohols bei jungen Straftätern

Ergebnisse
einer kriminologischen Vergleichsuntersuchung
an 200 jugendlichen und heranwachsenden
Straftätern und 113 Bundeswehrrekruten
aus dem Jahr 1974

Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Juristischen Fakultät
der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Joachim Drewes
aus Bad Gandersheim

Göttingen 1977

1976

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41534920_0005

Die kriminogenen Wirkungen des Alkohols bei jungen Straftätern

Ergebnisse
einer kriminologischen Vergleichsuntersuchung
an 200 jugendlichen und heranwachsenden
Straftätern und 113 Bundeswehrrekruten
aus dem Jahr 1974

Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Juristischen Fakultät
der Georg-August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Joachim Drewes
aus Bad Gandersheim

Göttingen 1977

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Berichterstatter : Prof.Dr.Hans-Ludwig Schreiber

Mitberichterstatter : Prof.Dr.Dr. Martin Gschwind

Tag der mündlichen Prüfung : 16.12.1976

Meinen Eltern

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. EINLEITUNG

I. Das Ziel der Untersuchung 1

1. Die allgemeine Problematik des Zusammenhanges zwischen Alkoholgenuß und delinquentem Verhalten 1

2. Die besondere Aktualität des Alkoholproblems für die Jugend in der Mitte der siebziger Jahre 3

3. Das Ziel der vorliegenden Untersuchung 4

II. Die Untersuchungsmethode 5

1. Der externe Vergleich 5

2. Die Vergleichsgruppen 6

a) Die Straftätergruppe 6
b) Die Rekrutengruppe 6

3. Aufstellung und Inhalt der Fragebogen 7

4. Die Durchführung der Untersuchung 9

a) Die Befragung der Probandengruppe 9
b) Die Befragung der Kontrollgruppe 1o

III. Datenauswertung 12

1. Auszählungsverfahren und Darstellungsweise 12

2. Die statistische Signifikanzberechnung 12

3. Die vergleichende Interpretation der gewonnenen Daten 13

IV. Zusammenfassung der Ziele der Untersuchung 16

B. EINZELNE STATIONEN UND ERGEBNISSE DES SOZIALISATIONSPROZESSES DER BEIDEN VERGLEICHSGRUPPEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ALKOHOLZUWENDUNG UND DES DELINQUENTEN VERHALTENS 17

I. Das delinquente Verhalten beider Vergleichsgruppen und dessen strafrechtliche Folgen 17

Seite

1. Die Hafterfahrung der Probanden 18

2. Art und Anzahl der bisher gegen die Probanden insgesamt verhängten richterlichen Maßnahmen 18

3. Die Dauer der zuletzt verhängten Jugendstrafe 2o

4. Die Art der zuletzt abgeurteilten Delikte 21

5. Zusammenfassung 22

II. Bedingungen und Ergebnisse des Sozialisationsprozesses bei beiden Vergleichsgruppen 22

1. Die Person und die Herkunftsfamilie der befragten Straftäter und Soldaten 23

a) Das Alter der Interviewpartner 24
b) Die Stadt-Land-Verteilung beider Gruppen 25
c) Die Familiensituation 26

aa) Die Vollständigkeit der Familie 26
bb) Die Familiengröße 27

d) Erziehungsstationen 28

aa) Die Art der einzelnen Erziehungsstationen 28
bb) Die Häufigkeit des Wechsels der Erziehungsstationen 29

e) Die Funktionalität der Herkunftsfamilie 3o
f) Das Alkoholverhalten der Herkunftsfamilie 33
g) Zusammenfassung 36

2. Schulverhalten und Schulerfolg 36

a) Die Art des Schulabschlusses 37
b) Auffälligkeiten während des Schulbesuches 38
c) Die Stellung der befragten Personen innerhalb der Klassengemeinschaft 4o
d) Zusammenfassung 43

3. Berufserfolg, Arbeitsverhalten und Alkohol am Arbeitsplatz 43

a) Die berufliche Qualifikation 44

aa) Der Lehrabschluß 44
bb) Die Art der ausgeübten Tätigkeit 47

b) Auffälligkeiten beim Arbeitsverhalten 47

aa) Konstanz des Arbeitsverhaltens 48
bb) Alkoholbedingte Auffälligkeiten am Arbeitsplatz 5o

c) Die Einstellung zur Berufswelt 52
d) Zusammenfassung 53

Seite

4. Der Freundes- und Bekanntenkreis 54

a) Die Merkmale des Freundeskreises 55
b) Die subjektive Einstellung zum Freundeskreis 57
c) Zusammenfassung 6o

5) Das Freizeitverhalten 6o

a) Die Aufgabe der Freizeit 6o
b) Der Umfang der Freizeit 61
c) Die Aufenthaltsorte während der freien Zeit 63
d) Vereinstätigkeit 66
e) Freizeitbeschäftigungen 69
f) Der finanzielle Aspekt der Freizeitgestaltung 73
g) Schlußbetrachtung 75

III. Das alkoholabhängige Verhalten der beiden Vergleichsgruppen 77

1. Vorbemerkung 77

2. Das objektive Verhältnis der Straftäter und Soldaten zu den Suchtmitteln und dem Alkohol im speziellen 78

a) Der Anteil der Alkoholabstinenten 78
b) Das Verhältnis zu anderen Suchtmitteln 79
c) Der Zeitpunkt des ersten Alkoholgenusses 81
d) Örtlicher und zeitlicher Schwerpunkt des Alkoholgenusses 83

aa) Die Orte des Alkoholgenusses 84
bb) Die Häufigkeit der Gaststättenbesuche 86
cc) Die Intensität des Alkoholgenusses 88
dd) Der finanzielle Aufwand für Alkohol 92

e) Zusammenfassung 96

3. Einzelne Ursachen und Folgen des Alkoholgenusses 97

a) Vorbemerkung 97
b) Gründe für das Aufsuchen von Gaststätten 97
c) Einzelne Motive des Alkoholgenusses 99
d) Die Alkoholabhängigkeit als Grund des Alkoholgenusses 1o3

aa) Die kritische Phase des Alkoholismus 1o4
bb) Die chronische Phase des Alkoholismus 1o7

e) Zusammenfassung 111

Seite

C. GESAMTBETRACHTUNG DER EINZELERGEBNISSE, DER SICH DARAUS ERGEBENDE STELLENWERT DES ALKOHOLS IM LEBEN DER VERGLEICHSGRUPPEN UND DAS ZUSAMMENTREFFEN VON ALKOHOLGENUSS UND DELINQUENTEM VERHALTEN 113

I. Vorbemerkung 113

II. Gesamtübersichtstabelle 113

a) Erläuterungen zu der Gesamtübersichtstabelle 113
b) Gesamtübersichtstabelle 114

III. Der bisherige Verlauf des Sozialisationsprozesses bei beiden Gruppen 119

1. Die Gemeinsamkeiten beider Vergleichsgruppen 119

2. Der Verlauf der Entwicklung auf der Leistungsebene 119

3. Das Verhalten auf nicht leistungsorientierten Gebieten 123

4. Der Stellenwert des Alkohols im Leben der beiden Vergleichsgruppen 124

a) Die Probandengruppe 124

aa) Der Stellenwert des Alkohols im Leben der Probanden 124
bb) Die Auswirkungen des Alkohols auf delinquentes Verhalten 129

b) Der Stellenwert des Alkohols bei der Kontrollgruppe 131
c) Schlußbetrachtung 132

IV. Einzelne Konstellationen direkten Zusammentreffens von Alkohol und delinquentem Verhalten 133

1. Vorbemerkung 133

2. Delinquenz unter Alkoholeinfluß 135

a) Vorbemerkung 135
b) Der Grad der Alkoholbeeinflussung bei der jeweils zuletzt abgeurteilten Tat (Haupttat) 136

aa) Eigenes Ergebnis: Alkoholtäteranteil 136
bb) Andere Ergebnisse: Alkoholtäteranteil 137

c) Der Grad der Alkoholbeeinflussung bei eventuell voraufgegangenen Taten (Vortaten) 14o
d) Der Deliktscharakter der von den Probanden zuletzt begangenen Straftaten und der Grad der jeweiligen Alkoholbeeinflussung 146

Seite

e) Der vor der Tat genossene Alkohol als kausaler Faktor für die dann unter Alkoholeinfluß begangenen Straftaten? 15o

3. Alkoholgenuß zur Ermöglichung delinquenten Verhaltens 155

4. Delinquenz zum Zwecke des Alkoholgenusses 158

a) Vorbemerkung 158
b) Verwendung von gestohlenem Geld für Alkohol 16o
c) Der Diebstahl von Alkohol 161
d) Delikte in Gaststätten 161
e) Zusammenfassung 164

D. SCHLUSSBEMERKUNGEN 166

ANHANG 17o

LITERATURVERZEICHNIS

Ausubel, D.	Das Jugendalter, München 1968
Bärsch, W.	Jugendliche und Alkohol, Hamburg 1975
Blücher, V. Graf	Freizeit in der industriellen Gesellschaft, Stuttgart 1956 zit.: Blücher (1956)
	Die Generation der Unbefangenen, Düsseldorf 1966 zit.: Blücher (1966)
Brück, U.	Schule, Freizeit und Rückfallkriminalität, Hamburg 1971 (jur. Diss.)
Brückner, G.	Die Jugendkriminalität, 2. Aufl., Hamburg 1961
Bundeszentrale	für gesundheitliche Aufklärung: Empirische Materialien zur Situation der 12-bis 25-jährigen in der BRD unter besonderer Berücksichtigung ihrer Drogenaffinität, Projektleiter A. Benad zit.: Bundeszentrale
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	Informationen Nr. 106, 6.6.1974: Umfrage über Alkoholismus zit.: BGM-Mitteilungen
Burt, C. Sir	The young delinquent, London 1965
Cohen, A. / Short, F.	Zur Erforschung delinquenter Subkulturen, in Kriminalsoziologie, Hrsg.: Sack, F., König, R. Frankfurt 1968
Drogenreport	Hrsg. Feser, H. - Römer, F. Frankfurt/Main
Ehlen, A.	Umweltverhältnisse und ihr Einfluß auf Persönlichkeitsentwicklung und Kriminalität jugendlicher Rechtsbrecher, Mainz 1959 (jur. Diss.)
Eldefonso, E.	Juvenile, New York-London-Sidney 1967
Elliott, Mabel A.	Crime in Modern Society, New York 1952

Elmer, V. — The delinquency Label: The Epidemology of juvenile delinquency, New York 1969

Erhardt, W. — Jugendkriminalität und Alkohol, Band 2 der Schriftenreihe zur Bekämpfung des Alkoholismus, Kassel 1958, in: Abhandlungen zum Jugendstrafrecht, Sammelband: 1

Exner, F. — Kriminologie, 3. Aufl., Berlin-Göttingen-Heidelberg 1949

Faltermeier — Im Blickpunkt der Jugendarbeit, in: 'Jugend in unserer Zeit', S. 1o1-124, München 1961

Ferguson, T. — The young Delinquent in his Social Setting, London-New York-Toronto 1952

Feser, H. — Möglichkeiten der kausalen Prävention des Drogenmißbrauchs, in: 'Suchtgefahren', hrsg. von der Deutschen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren, Heft 1, 1975
zit.: Feser (1975)

Prävention des Drogenmißbrauches durch öffentliche Drogenerziehung, in: Internationales Journal für Gesundheitserziehung 1973, S. 228-241
zit.: Feser (1973)

Feuerlein, W. — Chronischer Alkoholismus, in: 'Der Nervenarzt' 1972, Nr. 43, S. 389-398

Frey — Der frühkriminelle Rückfallverbrecher, Basel 1951

Friedeburg, v. L. — Zum Verhältnis von Jugend und Gesellschaft, in: Jugend in der modernen Gesellschaft, Hrsg.: Friedeburg, S. 176ff. Köln-Berlin 1969

Gibbons, D.C. — Society, Crime, and Criminal Careers, An Introduction to Criminology, New Jersey 1968

Glaser, D. — Handbook of Criminology, Edited by Daniel Glaser, Chicago 1974

Glueck, Sh. — Mental disorder and the criminal law, Boston 1925 (Neuaufl.: New York 1966)
zit.: Glueck (1925)

Glueck, Sh. u. E.	Delinquents in the Making, New York 1952, zit.: Glueck (1952)
Glueck, Sh. u. E.	Unraveling Juvenile Delinquency, Cambridge/Mass. 1957, 3. Aufl., zit: Glueck (1957)
Glueck, Sh. u. E.	5oo Criminal Careers, New York 1965 zit.: Glueck (1965)
Glueck, Sh. u. E.	Family Environment and Delinquency, London 1966 zit.: Glueck (1966)
Glueck, Sh. u. E.	Delinquents and Nondelinquents in Perspective, Cambridge/Mass. 1968 zit.: Glueck (1968)
Goldschmitt	Im Blickpunkt der Soziologie, in: Jugend in unserer Zeit, S. 75-1oo, München 1961
Göppinger, H.	Kriminologie, 2. Aufl., München 1973 zit.: Göppinger (1973)
	Neuere Ergebnisse der kriminologischen Forschung in Tübingen, in: Kriminologische Gegenwartsfragen, Hrsg.: Göppinger, H. - Wittner, H., Stuttgart 197o, Band 9 zit.: Göppinger (197o)
Habernoll, A. (Hrsg.)	Das Problem des Alkoholismus, Heft 3 der Schriftenreihe aus dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, Stuttgart 1956
Händel, K.	Suchtgefährdung Jugendlicher, in: Abhandlungen zum Jugendstrafrecht, Sammelband 2, Nr. 5, Hamburg 1967
Haseloff-Hoffmann	Kleines Lehrbuch der Statistik, 2. Aufl., Berlin 1965
Heinitz, E.	Im Blickpunkt der Kriminologie, in: Jugend in unserer Zeit, München 1961, S. 53-74
Heintz, P.	Ein soziologischer Bezugsrahmen für die Analyse der Jugendkriminalität, in: Soziologie der Jugendkriminalität, Sonderheft Nr. 2 der Kölner Zeitschrift Soziologie und Sozialpsychologie, Köln 1957, S. 12-33

Hellmer, J.	Jugendkriminalität, 2. Aufl., Neuwied 1969
Hetzer, H.	Kind und Jugendlicher in der Entwicklung, 12. Aufl., Hannover 197o
Hirschi, T.	Causes of Delinquency, Berkeley, Los Angeles and London 1974
Höhn, E.	Der schlechte Schüler, 5. Aufl., München 1972
Hudolin, V.	Familie und Alkoholismus, Erweiterte Fassung eines Vortrages im Auditorium Maximum der Universität Hamburg, Hamburg 1975
Hurwitz, S.	Criminology, London-Kopenhagen 1952
Irrgang, W.	Zur Psychodynamik in der Familie und ihrem Einfluß auf die Jugendkriminalität, Hamburg 1971 (jur. Diss.)
Jahrbuch	Statistisches für die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Wiesbaden 1974
Jahrreiss, W.	Alkoholismus, in: Handwörterbuch der Krimonologie, hrsg. von Sieverts, R., Berlin 1966, Band I, S. 3o-42
Jähnig, H.	Alkoholmißbrauch bei jugendlichen und heranwachsenden Straftätern, in: Psychiatrie, Neurologie und medizinische Psychologie, Leipzig 1971, Nr. 23, S. 26-33
Jasinsky, M.	Alkoholkonsum Hamburger Schüler, Berichte und Dokumente aus der Freien und Hansestadt Hamburg, Nr. 417, 1974 (ohne Seitenangaben)
Jellinek, E.-M.	Die Phasen der Alkoholsucht, in: Das Problem des Alkoholismus, hrsg. von Habernoll, A., Heft 3 der Schriftenreihe aus dem Gebiete des öffentlichen Gesundheitswesens, Stuttgart 1956, S. 48-61
Kaiser, G.	Jugendrecht und Jugendkriminalität, Weinheim/Basel 1973 zit.: Kaiser (1973 a.)
	Kriminologie, 2. Aufl., Karlsruhe 1973 zit.: Kaiser (1973 b.)

Kaiser, G.	Randalierende Jugend, Heidelberg 1959 zit.: Kaiser (1959)
	Probleme interdisziplinärer, empirischer Forschung in der Kriminologie in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrecht, Band 5o, S. 352-366 zit: Kaiser (1967)
Kaufmann, H.	Kriminologie, Stuttgart 1971
König, R.	Einige Bemerkungen zur Stellung der Jugendkriminalität in der allgemeinen Soziologie, in: Soziologie der Jugendkriminalität, Sonderheft Nr. 2 der Kölner Zeitschrift für Soziologie, Sozialpsychologie, Köln 1957, S. 1-12
Landt, O.	Feinde unserer Jugend-Alkohol-Tabak-Drogen, Hamburg 1973 zit.: Landt (1973)
	Das ist Alkohol - So wirkt er, Hamburg 1974 zit.: Landt (1974)
Larquier, J.	Criminologie et Science pénitentiaire, Paris 1968
v. Liszt, Franz	Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge, 2. Band 1892 bis 19o4, Berlin 19o5
Lombroso, C.	Die Ursachen und die Bekämpfung des Verbrechens, Berlin 19o2
Lösel, F. / Dillig, P.	Zur Gültigkeit und Zuverlässigkeit einer schriftlichen Erhebung von Daten der Straffälligkeit jugendlicher Krimineller, in: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 1973, Band 5o, S. 171-182
Maddox/McCall	Patterns of Drinking and Abstinence, in: Middle-Class Juvenile Delinquency, Editor: EW VAZ, New York-London 1967
McCord / McCord	Origins of Alcoholism, 2. Aufl., Stanford/California 1968
Mergen, A.	Kriminologie, Berlin 1967 zit.: Mergen (1967)
	Spiel mit dem Zufall, München 1973 zit.: Mergen (1973)

Middendorf, W. — Jugendkriminologie, Düsseldorf 1956
zit.: Middendorf (1956)

Kriminelle Jugend in Europa, Freiburg 1953
zit.: Middendorf (1953)

Soziologie des Verbrechens, Düsseldorf/Köln 1959
zit.: Middendorf (1959)

Näf, H. — Über die Ursachen der Jugendkriminalität, Basel 1953 (jur. Diss.)

Nissen, B. — Beruf, Freizeit und Jugendkriminalität, Hamburg 1972 (jur. Diss.)

Quensel, S. — Sozialpsychologische Aspekte der Kriminologie, Stuttgart 1964

Quinney, R. — The Social Reality of Crime, 5. Aufl., Boston 197o

Reyes, A. — Criminologia, Bogota 1968

Rommeney, G. — Alkohol und Jugendkriminalität, in: Suchtgefahren, Beiträge aus Fürsorge und Forschung, Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren, Hamm 1956, Heft 3

Rosenmayr, L. — Jugendsoziologie und Jugenddelinquenz, in Gefährdung und Resozialisierung Jugendlicher, hrsg. von Rosenmayr, L., Strotzka, H., Firnberg, H., Wien 1968, S. 152-18o

Sager, H. — Wissen verpflichtet, Hamburg 196o

Schelsky, H. — Die skeptische Generation

Schmidt, W. — Über den Alkoholmißbrauch bei Jugendlichen, in: Jugendprobleme in pädagogischer, medizinischer und juristischer Sicht, Hrsg.: Dr. H. Schwarz, Jena 1967

Schmitt, L. — Die forensische Bedeutung des Alkoholismus bei Halbwüchsigen, Band 2 der Schriftenreihe zur Bekämpfung des Alkoholismus, Kassel 1961, Sammelband 1 der Abhandlungen zum Jugendstrafrecht

Schneider, H.-J.	Jugendkriminalität im Sozialprozeß, Göttingen 1974, zit.: Schneider, H.-J.
Schneider, M.	Ziele und Methoden bei der Behandlung drogenabhängiger Jugendlicher, in: Internationales Journal für Gesundheitserziehung 1973
Schüler-Springorum/ Sieverts, R.	Sozial auffällige Jugendliche, Überblick zur wissenschaftlichen Jugendkunde, Band 5, München 1968
Seelig, E.	Lehrbuch der Kriminologie, 3. Aufl., Darmstadt 1963
Shonle, C.R.	Juvenile Delinquency, Development Treatment Control, Philadelphia / New York 1962
Sielck, R.	Zur Familienstatik, Zur familiären Umwelt und ihrem Einfluß auf die Jugendkriminalität, Hamburg 1972 (jur. Diss.)
Stern, E.	Über Verhaltens- und Charakterstörungen bei Kindern und Jugendlichen, Zürich 1953
Struck, P.	Jugenddelinquenz und Alkohol, Hamburg 197o (jur. Diss.)
Strzelewicz, W.	Jugend in ihrer freien Zeit, 3. Aufl., Überblick zur wissenschaftlichen Jugendkunde, Band 11, München 1968
Sutherland, E.H.	Principles of Criminology, Chicago, Philadelphia, New York 196o
Wieser, S.	Die Persönlichkeit des Alkoholtäters, in: Kriminalbiologische Gegenwartsfragen, hrsg. von Würtenberger, T. - Hirschmann, J., Band 6, 1964, S.41-54
Witzel, J.	Die Außenseiter im Sozialisationsprozeß der Schule, Stuttgart 1969
Wurzbacher, G.	Die Alkoholfrage in soziologischer Sicht, in: Kriminalbiologische Gegenwartsfragen, hrsg. von Würtenberger, T. - Hirschmann, J., Band 6, Stuttgart 1964, S. 21-4o zit.: Wurzbacher (1964)
	Gesellungsformen der Jugend, . Aufl., Überblick zur wissenschaftlichen Jugendkunde, Band 1, München 1968 zit.: Wurzbacher (1968)

A. EINLEITUNG

I. Das Ziel der Untersuchung

1. Die allgemeine Problematik des Zusammenhanges zwischen Alkoholgenuß und delinquentem Verhalten

Das wiederholte Zusammentreffen von Alkoholgenuß und delinquentem Verhalten, gerade bei jungen Straftätern, hat es seit den Anfängen der kriminologischen Forschung nahegelegt, kausale Abhängigkeiten zwischen diesen beiden Faktoren anzunehmen[1].

Bezeichnete noch Lombroso[2] den Alkohol als eine der wesentlichen Verbrechensursachen, so wird heute vielfach davon ausgegangen, daß gerade Art und Umfang der Bedeutung des Alkohols für die alltägliche Kriminalität kaum feststellbar sei[3].

Diese Erkenntnis beruht ihrerseits auf dem Wissen, daß es einen alleinkausalen Faktor für delinquentes Verhalten oder den Alkoholismus selbst, im Sinne einer totalen und immer zutreffenden Abhängigkeit grundsätzlich nicht geben kann[4]. Vielmehr wird auch gerade der Alkohol nur im Rahmen einer komplizierten, multifaktoriellen Verursachung und Wechselwirkung zu einer Straftat führen und damit verbrechensfördernden, kriminogenen Charakter zeigen können[5].

In der deutschen und internationalen Forschung wird diese Problematik aus soziologischer[6], medizinischer[7], kriminologi-

---

1) Vgl. dazu: Sager, S. 172; Rommeney, S. 6; Jähnig, S. 26; Middendorf (1959), S. 24o, m.w.N.
2) Lombroso, S. 78, 8o, 84.
3) Göppinger (1973), S. 166.
4) Vgl. dazu: Brückner, S. 1o9; Ausubel, S. 493; Mergen (1967), S. 99; Kaiser (1973,a.), S. 59, 336; Göppinger (1973), S. 187; Shonle, S. 158; Burt, S. 99.
5) Vgl. dazu: König, S. 1o; Mergen (1967), S. 368, 371; Hurwitz, S. 289; Hellmer, S. 115; Nissen, S. 146.
6) Vgl. dazu: Göppinger (1973), S. 8 ff.; Hellmer, S. 81; Gibbons, S. 427; Schmidt, S. 53; McCord-McCord, S. 143, 157; Quinney, S. 9o.
7) Vgl. dazu: Glaser, S. 224 f.; McCord-McCord, S. 143; Sutherland, S. 131; Mergen (1967), S. 367; Feuerlein, a.a.O.; Jellinek, a.a.O.; Jahrreis, S. 34.

scher[1], aber auch politischer Sicht[2] behandelt. Dies gilt sowohl für das Merkmal des Alkoholismus selbst, wie auch für dessen Zusammentreffen mit delinquentem Verhalten.

Die Ergebnisse aller dieser Forschungsrichtungen widersprechen sich in der Regel nicht, sondern ergänzen sich vielmehr und zeigen eindeutig, daß gerade die Kriminologie eine interdisziplinäre Wissenschaft ist[3], die entscheidend von der Zusammenarbeit der verschiedensten Wissensgebiete lebt.

Schon der Umfang der bisher zitierten, aber keineswegs vollständigen Literatur zeigt, daß die Konstellation: Alkohol - Kriminalität, und hier besonders in Bezug auf junge Menschen, die Wissenschaft seit jeher in großem Umfang beschäftigt hat, ohne daß jedoch, wie vielfach eingeräumt wird, eine befriedigende Erklärung oder Lösung dieser Problematik gefunden werden konnte. Daraus resultiert auch der Hinweis in vielen Abhandlungen dieser Thematik[4], daß man trotz der umfangreichen Forschungen immer noch viel zu wenig wisse und daher weitere Untersuchungen, insbesondere grundlegende Datenerhebungen gerade aus neuester Zeit, dringend erforderlich seien.

---

1) Vgl. dazu: Göppinger (1973), S. 167 ff. m.w.N.; Glaser, S. 224 f.; Larquier, S. 27; Hirschi, S. 168; Eldefonso, S. 285; Reyes, S. 71; Glueck (1925), S. 346; Glueck (1952), S. 4o; Elliott, S. 178; Gibbons, S. 427; Shonle, S. 158.

2) Schmidt, S. 53: "Nachdem in der sozialistischen Gesellschaft die sozialökonomischen Ursachen des Alkoholmißbrauchs beseitigt wurden, müssen wir den Alkoholmißbrauch als einen Ausdruck ungenügender Bewußtseinsbildung, als ein Überbleibsel aus der kapitalistischen Vergangenheit im Verhalten und Bewußtsein vieler Menschen betrachten!" - Dieses von einem Autor aus der DDR stammende Zitat zeigt einen Ausgangspunkt der sozialistischen Kriminologie, der mit der westlichen kriminologischen Forschung nicht vereinbar ist. Jedoch machen gerade die Angaben dieses Autors aus dem anderen Teil Deutschlands deutlich, daß man hier wie dort hinsichtlich des Alkoholgenusses mit den gleichen Problemen zu kämpfen hat.

3) Göppinger (1973), S. 117 ff.

4) Vgl. dazu: Eldefonso, S. 26; Schmidt, S. 55; Elliott, S. 179; Göppinger (1973), S. 62, 222; Jasinsky, a.a.O.; Rommeney, S. 8; Brück, S. 1o2.

2. Die besondere Aktualität des Alkoholproblems für die Jugend in der Mitte der siebziger Jahre

Die ständig steigende Alkoholzuwendung[1], insbesondere der jungen Generation in Deutschland, hat in der jüngsten Zeit zusätzlich ein immer stärkeres Interesse an dieser Thematik ausgelöst.

Die Abkehr vom illegalen Suchtmittel Rauschgift und daneben eine generelle Zuwendung zum legalen Alkoholkonsum bei immer breiteren und insbesondere immer jüngeren Schichten der Bevölkerung bestimmt zur Zeit die diesbezügliche öffentliche Diskussion[2].

Neben der Bundeswehr[3] sind jetzt bereits die Schulen von den Folgen frühzeitigen Alkoholkonsumes betroffen[4]. Parallel dazu ist gleichzeitig ein ständiges Sinken des Durchschnittsalters der in eine Trinkerheilanstalt eingewiesenen alkoholkranken Personen zu verzeichnen[5].

In nahezu allen neueren Publikationen, die sich mit den Problemkreisen Alkoholkonsum und/oder Delinquenz befassen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in diesem Zusammenhang speziell bei Jugendlichen und Heranwachsenden ein Anstieg alkoholabhängiger Straftaten für die Zukunft zu erwarten sei.

Besonders die soeben kurz angesprochenen neuesten Entwicklungstendenzen zeigen, daß die Kriminologie, als Wissenschaft von den Ursachen delinquenten Verhaltens, eine solche ist, die sich wie die gesamte gesellschaftliche Situation, in ständiger Bewegung befindet[6].

Aus diesem Grunde ist es geradezu eine Notwendigkeit, in zeitlichen Abständen oder zu gleicher Zeit, entsprechende Sach-

---

1) Vgl. Rommeney, S. 3; Mergen (1967), S. 37o; Jahrreis, S. 31; Erhardt, S. 7; Schmitt, S. 22; Jasinsky, a.a.O.; Bärsch, S. 5 ff.; Der Spiegel Nr. 5o, 1974, S. 68 ff.
2) Vgl. Jasinsky, a.a.O.; Feser (1973), S. 229.
3) Vgl. Der Spiegel Nr. 28, 1974, S. 27.
4) Jasinsky, a.a.O.; auch Der Stern Nr. 46, 1974, S. 216.
5) Jasinsky, a.a.O.; Schmidt, S. 54; Der Spiegel, Nr. 5o, 1974, S. 78.
6) Göppinger (1973), S. 63.

verhalte erneut zu erforschen, um über eine Momentaufnahme hinaus auch konkrete Entwicklungen und Tendenzen aufzeigen zu können[1].

Sieht man die Kriminologie zudem noch als eine für den kriminellen Menschen hilfreiche Wissenschaft an[2], so kann sie sich sinnvollerweise nur an neuesten Daten orientieren, wenn eine auf den daraus resultierenden Erkenntnissen aufbauende Therapie Erfolg versprechen soll.

3. Das Ziel der vorliegenden Untersuchung

Die vorliegende Arbeit soll deshalb dazu dienen, in Bezug auf die Problematik 'Alkohol und Delinquenz bei jungen Menschen' ausführliche und neueste, grundlegende Daten zu erheben, mögliche Zusammenhänge zu erfassen, systematisch zu ordnen und deren Charakter und Zustandekommen soweit möglich interpretativ zu deuten.

Wenn auch der Schwerpunkt der Arbeit daher auf der Erforschung von Ursachen, Umfang und Wirkungen eventuellen Fehlverhaltens in Bezug auf Alkohol, sowie des delinquenten Verhaltens liegen mußte, erforderte es die angesprochene Wechselwirkung des Alkohols mit den verschiedensten anderen Faktoren, daß auch diese im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht vernachlässigt werden durften. Nur durch ein Erfassen aller Lebensbereiche der zu befragenden Personen war zu erwarten, daß sich das bei der hier angewandten Untersuchungsmethode gleichwohl unausweichliche Schwerpunktsetzen nicht nachteilig auswirkte und der Blick auf den Gesamtrahmen verloren ging[3].

---

1) Göppinger (1973), S. 1o9, 227; Göppinger (197o), S. 73.
2) Kaufmann, S. 26o.
3) Vgl. dazu: Jahrreis, S. 39.

II. Die Untersuchungsmethode

1. Der externe Vergleich

Die der Arbeit zugrundeliegenden Daten wurden mit Hilfe einer statistischen, externen Vergleichsuntersuchung an kriminellen Jugendlichen und Heranwachsenden und einer gleichaltrigen nichtkriminellen Vergleichsgruppe gewonnen. Ein solches Vorgehen erschien am geeignetsten, neben den Entwicklungstendenzen innerhalb einer Straffälligengruppe auch Unterschiede zur entsprechenden, durch eine Vergleichsgruppe zu repräsentierenden Gesamtbevölkerung darzustellen[1].

Schon die Wahl der Untersuchungsmethode zeigt, daß vorliegend von der Arbeitshypothese ausgegangen wurde, daß zwischen kriminellen und nichtkriminellen Teilen der Bevölkerung Unterschiede bestehen, die eventuell zu einer Erklärung des delinquenten Verhaltens einer Gruppe herangezogen werden können[2].

In diesem Zusammenhang stellte es eine große Schwierigkeit dar, eine taugliche Vergleichsgruppe zu finden, die alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllte[3] und zudem von einer Einzelperson in angemessener Zeit befragt werden konnte.

Im Anschluß an den von Kaiser[4] referierten und im Rahmen der Tübinger Jungtäteruntersuchung erarbeiteten Vorschlag wurde der Versuch gemacht, eine Kompanie Bundeswehr-Rekruten als Vergleichsgruppe heranzuziehen. Obwohl auch ein solches Vorgehen einen Kompromiß darstellt, war von dieser Gruppe am ehesten zu erwarten, daß sie den gestellten Anforderungen genügen würde[5].

---

1) Vgl. zur Methodik: Göppinger (1973), S. 98; Exner, S. 17 f.
2) Anderer Ansicht: z.B. Middendorf (1959), S. 5o.
3) Vgl. dazu näher: Exner, S. 18.
4) Kaiser (1967), S. 365; vgl. auch Mergen (1973), S. 9.
5) Soweit ersichtlich, wurde hier erstmals im Rahmen einer Dissertation ein solches Vorgehen erprobt. Daher soll im weiteren die Praktikabilität dieser Methode eingehender beschrieben werden. (Vgl. auch Mergen (1973), S. 9).

2. Die Vergleichsgruppen

a) Die Straftätergruppe

Nach Rücksprache mit dem Niedersächsischen Ministerium der Justiz wurden die Insassen der Justizvollzugsanstalt Hameln als Repräsentanten der jungen Straftäter ausgewählt.

Die Befragung von Straftätern, die aufgrund ihrer Taten in einer Jugendstrafanstalt einsitzen, beinhaltet gleichfalls einen Kompromiß. Die Insassen von Jugendstrafanstalten stellen eine negative Auslese aller gerichtlich erfaßten Straftäter dar, da entsprechend dem Ausleseprinzip des Jugendgerichtsgesetzes dort nur die gravierendsten Fälle zu finden sind[1]. Insbesondere war in allen Fällen nach dem Gesetz (§ 17 JGG) die Feststellung schädlicher Neigungen oder einer schweren Schuld erforderlich gewesen, ohne die nach dem JGG keine Jugendstrafe verhängt werden darf. Da sich jedoch die meisten kriminologischen Arbeiten mit derartigen Probandengruppen befassen, bleiben diese gleichwohl untereinander vergleichbar. Beim Vergleich mit nichtkriminellen Gruppen ist jedoch stets der Umstand zu berücksichtigen, daß es sich bei den auf diese Weise befragten Probanden auch unter den Straftätern um eine Extremgruppe handelt.

b) Die Rekrutengruppe

Bei der Bundeswehr waren die zuständigen Stellen sofort bereit, ein solches Projekt zu genehmigen. Insbesondere aufgrund der auch in diesem Bereich zu verzeichnenden 'Alkoholprobleme' war ein großes Interesse an den zu erwartenden Ergebnissen zu erkennen.

Es wurde mir die Befragung einer Rekrutenkompanie in Hofgeismar gestattet. Diese Soldatengruppe wurde zwar gleich-

1) Vgl. Schneider, H.-J., S. 23; Kaiser (1973 a.), S. 232; Exner, S. 13.

falls unter bestimmten Gesichtspunkten (Wehr-Diensttauglichkeit) zusammengestellt, doch stehen diese Auswahlkriterien in keinem Zusammenhang mit dem Themenkreis Alkohol und Delinquenz.

Einflüsse der spezifischen Bundeswehrsituation auf die von den Soldaten gegebenen Auskünfte konnten weitgehend dadurch ausgeschaltet werden, daß diese bereits 3 Wochen nach ihrem Dienstantritt befragt wurden.

Damit stellen sich die befragten Vergleichsgruppen ihrer Art nach wie folgt dar.

I. Probandengruppe

Insassen der JVA Hameln

II. Kontrollgruppe

Rekrutenkompanie

3. Aufstellung und Inhalt der Fragebogen

Die der Arbeit zugrundezulegenden Daten wurden bei beiden Gruppen mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens erhoben. Damit entspricht die Methodik derjenigen vergleichbarer früherer Untersuchungen, so daß auch insoweit Vergleiche nicht erschwert wurden.

Inhaltlich sollte der Fragebogen vorwiegend solche Merkmale erfassen, deren Zusammentreffen mit Alkoholgenuß und delinquentem Verhalten vermutet werden konnte oder, die von anderen Autoren bereits einmal erfragt wurden. Daneben wurden weitere soziale Daten erfaßt, deren Kenntnis für eine Gesamtwertung des jeweiligen Alkoholverhaltens der beiden Gruppen von Bedeutung zu sein schien.

Zusätzlich enthielt der Fragebogen für die Häftlinge detaillierte Fragen nach der Art und den näheren Umständen ihrer

Straftaten, sowie eine anstaltsinterne Umfrage zum Thema: 'Erlaubnis von Alkohol in der JVA Hameln'. Letztere Fragen wurden der Kontrollgruppe nicht gestellt.

Auf sogenannte Lügenfragen wurde verzichtet, da nicht auszuschließen war, daß sie den vielfach fragebogenerfahrenen Straftätern in ihrer Zielrichtung bekannt waren und bereits deshalb eine Indizwirkung für die Richtigkeit anderer Antworten zweifelhaft war[1]. Durch einige inhaltlich aufeinander aufbauende, aber auf verschiedene Teile des Fragebogens verteilte Fragen war gleichwohl schon während der Interviews eine Kontrolle zumindest hinsichtlich widersprüchlicher Antworten möglich[2].

Die beim Aufbau des Fragebogens vorgenommene Gliederung nach Sachkomplexen hat sich insgesamt als hilfreich erwiesen. Auf diese Weise wurden die befragten Personen neben der Vielzahl der Fragen nicht auch noch zusätzlich durch die Notwendigkeit häufiger Gedankensprünge belastet. Vielmehr wurden die Probanden während des sich meist im Anschluß an die Befragung

---

1) Vgl. Kaiser (1973 a.), S. 146.

2) Die Annahme, daß das Stellen sogenannter 'Lügenfragen' nicht unproblematisch ist, hat sich bei den Interviews in Einzelfällen bestätigt. Einige der befragten Straftäter gaben an, sie hätten schon wiederholt solche wissenschaftlichen Befragungen mitgemacht. Dabei seien sie vereinzelt über den Sinn der ihnen zunächst unverständlich erscheinenden 'Lügenfragen' aufgeklärt worden. Besonders den intelligenteren Probanden war aufgefallen, daß diese Fragen häufig nichts mit dem eigentlichen Thema der Untersuchung zu tun hatten. Einer dieser Probanden äußerte sich nach dem Interview wie folgt: "Die Fragen waren interessant. So habe ich noch nie über dieses Problem nachgedacht. Außerdem scheinen Sie uns ja zu trauen." Frage des Interviewers: "Warum das?" "Na, die üblichen Fangfragen fehlten!" Als ich später in der Station weitere Probanden für die Interviews gewinnen wollte, unterstützte mich dieser Gefangene mit den Worten: "Da könnt Ihr ruhig hingehen, der legt Euch nicht rein!" Dieses Ereignis mag ein Einzelfall gewesen sein, aber es ist durchaus geeignet, die Problematik dieser 'Lügenfragen' aufzuzeigen: Es ist nicht auszuschließen, daß durch diese Fragen bei bestimmten Tätergruppen das sowieso schon große Mißtrauen noch verstärkt wird und diese Fragen letzten Endes mehr schaden als nützen können.

ergebenden Gespräches veranlaßt, weitere wertvolle Anhaltspunkte zu nennen, die in gesonderten Interviewprotokollen vermerkt wurden und bei der eigentlichen Interpretation der gewonnenen Daten sehr hilfreich waren.

Die am Ende des Interviews vorgenommene Befragung zum Thema 'Alkohol in der JVA' erwies sich als hilfreicher Ausgleich für die Länge des Fragebogens. Dieses in den Justizvollzugsanstalten viel diskutierte Thema ließ das Interesse nahezu jedes Probanden bis zum Ende des Interviews anhalten, so daß in keinem Fall ein Abbruch der Befragung zu verzeichnen war. Vielmehr gaben die Probanden gerade anläßlich dieses Teiles des Fragebogens ausführliche Schilderungen ihres Verhältnisses zum Alkohol, die allein mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens nicht hätten erfahren werden können. Im späteren Verlauf der Auswertung der Fragebogen erwiesen sich diese zusätzlichen Auskünfte als sehr nützlich, da vereinzelt aufgetretene Besonderheiten in den Aussagen der Probanden erst auf diese Weise geklärt werden konnten.

4. Die Durchführung der Untersuchung

a) Die Befragung der Probandengruppe

Die Fragebogen wurden in jeweils ein bis zwei Stunden dauernden Interviews zusammen mit dem betreffenden Häftling in der Weise ausgefüllt, daß dem Probanden, der selbst ein Exemplar des Fragebogens erhalten hatte, die einzelnen Fragen vorgelesen und die Antworten vom Interviewer in das Originalexemplar eingetragen wurden. Während der Interviews wurde versucht, eine solche Atmosphäre zu schaffen, die es dem Probanden ermöglichen sollte, auch auf unangenehme Fragen wahrheitsgemäße Antworten zu geben. Besonders hilfreich war dabei der Hinweis, daß es sich bei dem Interviewer um eine anstaltsunabhängige Person handelte. Auch eine eingehende Information über die Freiwilligkeit der Teilnahme und den Zweck

der Untersuchung, sowie eine vorherige Kontaktaufnahme mit den Häftlingen waren dabei von großem Nutzen.

Da bei einem solchen Vorhaben alles vom guten Willen und dem Interesse der Häftlinge abhing, wurde jeder, auch der nur indirekte, Teilnahmezwang unterlassen. Ein Eingehen auf ihre Probleme, die Möglichkeit, Zigaretten anbieten zu können, und vereinzelte gemeinsame Freizeit ließen mit der Zeit ein durchaus positives Verhältnis entstehen.

Die Behandlung der Häftlinge als nach eigenem Willen handelnde 'Partner' der Untersuchung hat sich im Rückblick als sehr positiv erwiesen. Die Bereitschaft zur Mithilfe war bei den Probanden zuletzt derart groß, daß ich mich kaum noch um Interviewpartner zu bemühen brauchte. Diese kamen vielfach bereits von selbst, oder wurden von ihren Mitgefangenen geschickt.

Eine gleichwohl in Bezug auf 9o % der Probanden durchgeführte Aktenkontrolle ergab denn auch nur in zwei Fällen derart gravierende Unrichtigkeiten, daß diese Fragebogen nicht verwendet werden konnten[1].

Insgesamt lagen am Ende der von Anfang August bis Oktober dauernden Befragung 2oo auswertbare Fragebogen vor.

b) Die Befragung der Kontrollgruppe

Die Befragung der Bundeswehrrekruten wurde durch verschiedene Umstände erschwert. Der infolge der gekürzten Wehrzeit (15 Monate) voll ausgefüllte Dienstplan der Soldaten verhinderte die Durchführung der auch hier geplanten Einzelinterviews.

Da andernfalls auf eine Kontrollgruppe ganz hätte verzichtet werden müssen, wurde die von den zuständigen Stellen angebo-

1) Insgesamt war zu den hier erfragten Themenkreisen allerdings kaum entsprechendes Material in den Akten enthalten, so daß nur wenige Angaben tatsächlich überprüft werden konnten. 1o % der Akten waren aus anstaltsinternen Gründen nicht zugänglich.

tene Möglichkeit angenommen, die Fragebogen in einer Gemeinschaftsveranstaltung ausfüllen zu lassen.

Da jedoch auch dieses Vorhaben in der Freizeit der Soldaten abgewickelt werden mußte und die Teilnahme freiwillig war, erschienen nur 118 von ca. 13o Kompaniemitgliedern, die dann 113 auswertbare Fragebogen abgaben.

Unmittelbar vor Befragungsbeginn wurde mir noch der Beschluß einer Kommandeurskonferenz mitgeteilt, daß eine Namensnennung auf den Fragebogen zu unterbleiben habe. Diese Entscheidung verhinderte zwar die geplante Vervollständigung der bei diesem Befragungsverfahren notwendigerweise lückenhaft ausgefüllten Fragebogen, sowie eine eventuelle Aktenkontrolle, bewirkte aber vielfach überhaupt erst die endgültige Bereitschaft der Soldaten zur Teilnahme an den Interviews[1].

1) Insgesamt lassen sich nach den Erfahrungen dieser Untersuchung folgende Besonderheiten für die Befragung von Soldaten im Rahmen einer kriminologischen Untersuchung festhalten:
   - Die Erlaubnis zu derartigen Befragungen wird ohne Schwierigkeiten erteilt und die maßgebenden Stellen sind zur Mitarbeit gern bereit
   - Die Zahl der zu befragenden Personen war durch die Größe einer Kompanie begrenzt
   - Zur Zeit der Datenerhebung waren Einzelinterviews in dem gewünschten Umfang nicht möglich. Sie wären nur von einer entsprechend großen Anzahl von Interviewern in der abendlichen Freizeit der Soldaten durchzuführen gewesen. Nach Auskunft der Kompanieleitung wäre für ein solches Vorhaben keine ausreichende Bereitschaft zur Mitarbeit bei den Soldaten zu erwarten gewesen. Zudem hätte die Befragung länger als drei Monate gedauert, die Zeit, für die diese Rekrutenkompanie zusammenblieb.
   - Die Anonymität der Aussagen verhindert Rückfragen und Aktenkontrolle.
   - Die Bereitschaft der Soldaten, bei der hier verwendeten Untersuchungsmethode freiwillig und in sachdienlicher Weise mitzumachen, hat sich auch nach der Auswertung als sehr groß erwiesen.

   Insgesamt ist daher davon auszugehen, daß der von Kaiser (a.a.O.) referierte Vorschlag der Parallelbefragung von Bundeswehrangehörigen auch von einer Einzelperson durchführbar ist und zu sinnvollen, brauchbaren Ergebnissen führt. Die aufgetretenen Schwächen dieser Methode sind dagegen nicht so beträchtlich und dürften bei rechtzeitiger Kenntnis, insbesondere durch den Einsatz einer größeren Zahl von Interviewern überwiegend vermeidbar sein.

III. Datenauswertung

1. Auszählungsverfahren und Darstellungsweise

Die mit Hilfe der auswertbaren Fragebogen (Gruppe I = 2oo; Gruppe II = 113) erhaltenen Daten wurden von Hand ausgezählt und in Häufigkeitstabellen dargestellt. Soweit es sinnvoll erschien und platzmäßig möglich war, wurden die zusammengehörigen Fragen eines Komplexes in 'Sammeltabellen' zusammengefaßt. Dieses Vorgehen ermöglicht einen umfassenden Überblick über die gesamten Aussagen der beiden Gruppen zu einem Sachgebiet. Zusätzlich konnte dadurch die Zahl der erforderlichen Tabellen um nahezu zwei Drittel gesenkt werden. Dadurch wurde es möglich, den Text im Zusammenhang zu schreiben und so insgesamt leichter lesbar zu machen. Auch diese 'Sammeltabellen' enthalten alle relevanten Angaben.

Daneben wurden zur Verdeutlichung und der besseren Anschaulichkeit wegen in geeigneten Fällen noch einzelne Korrelationstabellen und Graphiken angefertigt.

2. Die statistische Signifikanzberechnung

Um herauszufinden, ob die sich aus den Häufigkeitstabellen ergebenden Unterschiede zwischen den Aussagen der beiden Vergleichsgruppen auf einem Zufall beruhen konnten, oder so gravierend waren, daß sie nur auf die jeweils verschiedenartige Zusammensetzung der Gruppen zurückzuführen waren, wurden die Angaben der befragten Personen jeweils mit Hilfe des CHI-Quadrat-Testes auf ihre statistische Signifikanz überprüft[1].

Das Ergebnis des dem CHI-Quadrat-Test zugrundeliegenden Rechenvorganges ist jeweils ein bestimmter Wert von 'p' = ...(%). Dieser Wert 'p' gibt je nach seiner Beschaffenheit die er-

1) Vgl. zur Methode des CHI-Quadrat-Testes: Haseloff-Hoffmann, S. 17o ff. m.w.N.

wünschte Auskunft darüber, ob die Unterschiede in den Aussagen der Vergleichsgruppen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch die jeweilige Eigenart der untersuchten Gruppen bedingt, mithin statistisch signifikant sind, oder auf einem Zufall beruhen können.

In Übereinstimmung mit der sozialwissenschaftlichen Konvention soll vorliegend davon ausgegangen werden, daß eine statistische Signifikanz des festgestellten Unterschiedes gegeben ist, wenn 'p' (das Signifikanz-Niveau) kleiner als 5 % ist[1]. Nimmt 'p' einen höheren Wert als 5 % an, so ist der Unterschied in den Aussagen der beiden Vergleichsgruppen so unbedeutend und daher zugleich die Irrtumswahrscheinlichkeit derart groß, daß die Differenz auch auf einem Zufall beruhen kann. In diesen Fällen ist dann auch keine Bestätigung der der betreffenden Fragestellung zugrundeliegenden Hypothese möglich.

Aber auch wenn auf diese Weise die statistische Signifikanz nachgewiesen werden kann, so steht damit lediglich erst fest, daß der festgestellte Unterschied durch die spezifische Zusammensetzung der Vergleichsgruppen bedingt ist. Eine Aussage darüber, worauf die differierenden Angaben der beiden Gruppen selbst beruhen, ist dann nur durch eine zusätzliche Interpretation möglich[2].

Falls bestimmte Umstände bei einigen Tabellen einmal die Durchführung des CHI-Quadrat-Testes verhindern, wird dies bei der betreffenden Tabelle erläutert werden.

3. Die vergleichende Interpretation der gewonnenen Daten

Bei der Interpretation der vergleichsweise gegenübergestellten Aussagen beider Gruppen sind folgende Umstände in Rechnung zu stellen:

---

1) Vgl. z.B.: Struck, S. 14.
2) Haseloff-Hoffmann, S. 175.

- Der Wahrheitsgehalt der erhaltenen Auskünfte ist letztlich nicht nachprüfbar. In der Literatur wird teilweise eine Fehlerquote von bis zu 5o % angenommen[1]. Trotz der auch hier angestellten Bemühungen wird sich dieser Umstand nicht gänzlich ausräumen lassen. Da jedoch alle ähnlichen Arbeiten unter diesem Mangel leiden, bleiben sie gleichwohl untereinander vergleichbar.

- Ein weiteres Problem ist, inwieweit man die Aussagen der befragten Gruppen als repräsentativ für die hinter ihnen stehenden Bevölkerungsteile ansehen kann. Diese Frage hängt entscheidend davon ab, welchen Umfang der Vergleichsgruppen man objektiv dafür als notwendig ansieht. Exner[2] äußerte sich zu dieser Problematik wie folgt: "Je mehr, desto besser, solange unter dem Mehr die Gewissenhaftigkeit nicht leidet."[3]!

  Jede Untersuchung, die auf die oben beschriebene Weise durchgeführt wird, muß in diesem Punkt notwendigerweise einen Kompromiß eingehen. In dem Spannungsverhältnis, daß möglichst viele Daten möglichst sorgfältig erhoben werden sollen, setzen die Arbeitskraft, die finanziellen Möglichkeiten und damit die zur Verfügung stehende Zeit die entscheidenden Grenzen. Vorliegend wurde die Zahl der zu befragenden Personen noch durch objektive Kriterien, wie die Insassenzahl der Strafanstalt oder die Größe der zur Verfügung gestellten Rekrutenkompanie begrenzt. Alle diese Faktoren führten dazu, daß hier 2oo bzw. 113 Personen befragt werden konnten. Diese Gruppengröße hält sich durchaus in dem für derartige Arbeiten üblichen Rahmen, insbesondere in Bezug auf solche Untersuchungen, die bei der späteren Darstellung zu Vergleichen herangezogen werden sollen. Nach der oben beschriebenen Zielsetzung der Arbeit soll daher auch das Hauptgewicht auf solchen Vergleichen, insbesonde-

1) Lösel-Dillig, S. 177; Göppinger (1973), S. 58.
2) Exner, S. 13.
3) Vgl. allgemein zu dieser Problematik: Göppinger (1973), S. 65 f.

re aber zwischen den beiden vorliegend befragten, Personenkreisen liegen. Inwieweit darüber hinaus weitere Rückschlüsse auf die Gruppe der Straftäter, oder 'die nichtkriminelle Jugend' angebracht sind, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden.

- Im Verlauf dieser Arbeit hat es sich als erschwerend erwiesen, daß zu der behandelten Problematik kaum entsprechende, insbesondere vollständige Vergleichsdaten anderer Untersuchungen vorhanden waren. So fehlten in der Regel detaillierte Angaben über den Alkoholverbrauch, die Trinkgewohnheiten und eventuelle Folgen des Alkoholmißbrauches bei anderen Probandengruppen[1]. Insoweit mußte sich daher die Interpretation der vorliegend gewonnenen Daten vorwiegend auf die Gegenüberstellung der hier befragten Vergleichsgruppen stützen.

Ein kaum lösbares Problem ist bei diesem Themenkreis zudem noch die eingeschränkte internationale Vergleichbarkeit statistischer Daten. Gerade Art, Umfang und Folgen des Alkoholgenusses werden entscheidend durch den Charakter der einzelnen Länder und Volksgruppen geprägt, so daß numerisch gleichlautende Ergebnisse je nach der Eigenart der Bevölkerung durch jeweils verschiedene Umstände bedingt sein können. Auch aus diesem Grunde soll daher bei der Interpretation der hier erhobenen Daten entscheidend auf die deutschen Verhältnisse abgestellt werden.

Zu diesem Zweck wurden unter anderem besonders die folgenden Untersuchungen herangezogen:

- Struck, P.: Jugenddelinquenz und Alkohol (1968)

  Dabei handelt es sich um eine vergleichende Untersuchung an Alkoholtätern und alkoholneutralen Tätern (n = jeweils 218)

- Mergen, A.: Spiel mit dem Zufall (Straftäter n = 71) (Soldaten n =236)

1) Vgl. zu dem Problem fehlender Daten zum Trinkverhalten: Händel, S. 3; Rommeney, S. 8; Göppinger (1973), S. 59, 63, 99, 2o5; Brück, S. 1o2; Wurzbacher (1964), S. 39.

- Göppinger, H.: Kriminologie (Soldaten n = 236)

  Hier konnten Angaben über Ergebnisse der Tübinger Jungtäteruntersuchung entnommen werden. Teilweise war auf diesem Weg die von Göppinger[1] selbst geforderte Nachprüfung der dort gewonnenen Daten möglich.

- Nissen, B.: Beruf, Freizeit und Jugendkriminalität
- Brück, Udo: Schule, Freizeit und Rückfallkriminalität
- Sielck, R.: Zur Familienstatik, zur familiären Umgebung und ihrem Einfluß auf die Jugendkriminalität
- Irrgang, W.: Zur Psychodynamik in der Familie und ihrem Einfluß auf die Jugendkriminalität

Bei den letzten vier Arbeiten handelt es sich um die Gemeinschaftsarbeit eines Doktorandenteams, das die Aussagen ein und derselben Probandengruppe (n = 219) unter verschiedenen Aspekten behandelt hat.

IV. Zusammenfassung der Ziele der Untersuchung

Insgesamt stellen sich die Ziele dieser Arbeit somit wie folgt dar:

- Beschreibung der gesamten bisherigen und aktuellen Lebenssituation der beiden Gruppen als Grundlage für die Bestimmung des jeweiligen Stellenwertes des Alkohols.
- Detaillierte Erhebung der Trinkgewohnheiten, der zum Alkoholgenuß führenden Umstände und Motive und der Folgen jeglichen Alkoholgebrauchs
- Vergleich mit entsprechenden aktuellen oder zurückliegenden Daten, um eventuelle Entwicklungstendenzen feststellen oder erhärten zu können
- Herausarbeiten möglicher kausaler Zusammenhänge zwischen Alkoholgenuß und delinquentem Verhalten aufgrund der Aussagen der vorliegend befragten Vergleichsgruppen

---

1) Göppinger (1973), S. 227.

B. EINZELNE STATIONEN UND ERGEBNISSE DES SOZIALISATIONS-PROZESSES DER BEIDEN VERGLEICHSGRUPPEN UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ALKOHOLZUWENDUNG UND DES DELINQUENTEN VERHALTENS

I. Das delinquente Verhalten beider Vergleichsgruppen und dessen strafrechtliche Folgen

Die Angaben zur Delinquenz der Probanden sind bei verschiedenen Kapiteln dieser Darstellung von Bedeutung und sollen daher an den Anfang gestellt werden. Die Kenntnis der Schwere der bisherigen Straftaten ist unter anderem entscheidende Grundlage für eine Vergleichbarkeit mit anderen Delinquentengruppen, da eventuell auftretende Besonderheiten auch auf einer besonders gearteten Zusammensetzung dieses Samples beruhen können[1].

Da eine Dunkelfeldanalyse[2] der nicht registrierten Delinquenz nicht durchgeführt werden konnte, handelt es sich bei den im folgenden aufgeführten Delikten um bereits rechtskräftig abgeurteilte Straftaten. Gleichfalls nicht berücksichtigt wurden solche Straftaten, für die die gerichtlichen Verfahren noch ausstanden.

In diesem Kapitel liegt das Schwergewicht der Darstellung notwendigerweise bei der Probandengruppe. Da aber auch von den Soldaten vereinzelt Vorbelastungen angegeben wurden, hat sich für die für die Kontrollgruppe die gefestigte Ansicht bestätigt, daß die Kriminalität bis zu einem gewissen Grad für jede Gesellschaftsform eine normale Erscheinung darstellt[3].

Im einzelnen wurden von der Kontrollgruppe folgende Vorbelastungen angegeben:

Verwarnungen: 4
Jugendarrest: 1
Geldbußen : 2

---

1) Vgl. dazu: Brück, S. 17, 19; Sielck, S. 23.
2) Vgl. dazu: Göppinger (1973), S. 81.
3) König, S. 5; Kaiser (1973a.), S. 257; Kaiser (1973b), S.65; Quensel, S. 6 f.; Schnieder, H.-J., S. 23.

In Anbetracht der geringen absoluten Zahlen erschien eine vergleichende Darstellung nicht sinnvoll, so daß die folgenden Tabellen nur die Angaben der Probanden enthalten.

1. Die Hafterfahrung der Probanden

33 % der Probanden hatten vor der zur Zeit des Interviews zu verbüßenden Jugendstrafe schon einmal in einer Jugendstrafanstalt eingesessen.

Dieser Anteil von Hafterfahrenen unter jugendlichen Straftätern entspricht denjenigen, die Brück[1] mit 3o,6 % und Struck[2] mit 31,5 % für die dort untersuchten Tätergruppen festgestellt hatten.

2. Art und Anzahl der bisher gegen die Probanden insgesamt verhängten richterlichen Maßnahmen

Diese Aufstellung kann als erstes Indiz für die kriminelle Belastung unseres Samples gewertet werden.

In der folgenden Tabelle sind die nach den §§ 9 ff. JGG verhängten Maßnahmen entsprechend ihrer Häufigkeit zusammengefaßt (s. S. 19).

23,5 % der Probanden waren demnach bereits mehr als einmal zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt worden (Nr.: 2, 3, 4). Brück[3] stellte mit 2o,1 % einen in etwa gleichhohen diesbezüglichen Anteil fest.

Von den 169, oft mehrmals gegen den gleichen Täter verhängten Jugendstrafen mit Bewährung (Nr.: 6-9), wurden 123 = 73 % widerrufen (Nr.: 21, 22).

Unter Einbeziehung aller genannten Maßnahmen ergibt sich ein

1) Brück et al., S. 18.
2) Struck, S. 5o.
3) Brück et al., S. 19.

Tabelle 1: Art und Zahl der bisher gegen die Probanden verhängten Maßnahmen und Strafen

Maßnahme/Zahl:	n	%	Nr.
Jugendstrafe von bestimmter Dauer:			
1 mal	116	58 %	1
2 mal	37	18,5 %	2
3 mal	8	4 %	3
4 mal	2	1 %	4
Jugendstrafe von unbestimmter Dauer:	15	7,5 %	5
Jugendstrafe mit Bewährung:			
1 mal	1o7	53,5 %	6
2 mal	14	7 %	7
3 mal	6	3 %	8
4 mal	4	2 %	9
Jugendarrest:			
1 mal	67	33,5 %	1o
2 mal	42	21 %	11
3 mal	12	6 %	12
4 mal	11	5,5 %	13
Verwarnung:			
1 mal	49	24,5 %	14
2 mal	26	13 %	15
3 mal	13	6,5 %	16
4 mal und mehr	17	8,5 %	17
Fürsorgeerziehung:	58	29 %	18
Geldbuße:	18	9 %	19
Auflagen:	5	4,5 %	2o
Anhang: Bewährung widerrufen wegen neuer Straftaten:	114	57 %	21
Bewährung widerrufen wegen Nichterfüllung der Auflagen:	9	4,5 %	22

rechnerischer Durchschnitt von 4,6 richterlichen Eingriffen je Proband

Gegen 66 % aller Probanden waren bereits mehr als 3 Maßnahmen ausgesprochen worden. Dieser Anteil ist mehr als doppelt so hoch wie der von Brück angegebene diesbezügliche Prozentsatz von 32 %[1].

1) Brück et al., S. 18.

Nur 6 % unserer Probanden waren dagegen erstmals auffällig geworden und zeigten, abgesehen von der letzten Jugendstrafe, keinerlei Vorbelastungen. Hier ermittelten Brück[1] mit 1o % und Struck[2] mit 31,4 % teilweise weit höhere Werte.

Unter dem Gesichtspunkt der Anzahl bisheriger richterlicher Maßnahmen läßt sich bei der hier untersuchten Probandengruppe eine vergleichsweise starke bisherige delinquente Tätigkeit nachweisen.

3. Die Dauer der zuletzt verhängten Jugendstrafe

Ein weiteres Indiz für die Schwere der kriminellen Belastung und die Intensität der zuletzt begangenen Straftaten ist die Dauer der zu verbüßenden Jugendstrafe:

Tabelle 2: Die jeweilige Dauer der zuletzt verhängten Jugendstrafe

Dauer der Strafe:	n	%
bis 6 Monate	12	6 %
7 - 12 Monate	48	24 %
13 - 24 Monate	7o	35 %
25 - 48 Monate	48	24 %
49 - 84 Monate	11	5,5 %
85 - 1o8 Monate	7	3,5 %
1o9 - 12o Monate	1	o,5 %
unbestimmte Jugendstrafe	3	1,5 %
Summe	2oo	1oo %

67 Probanden oder 33,5 % hatten eine mehr als zweijährige Jugendstrafe zu verbüßen. Brück[3] konnte lediglich 11 % mit einer derart langen Strafe feststellen.

1) Brück et al., S. 19.
2) Struck, S. 48.
3) Brück, S. 17; Sielck, S. 2o.

4. Die Art der zuletzt abgeurteilten Delikte

Als letzter Punkt soll in diesem Zusammenhang der strafrechtliche Charakter der zuletzt begangenen Delikte erörtert werden. Diese Aufstellung wird im Verlauf der Arbeit noch einmal Verwendung finden bei der Untersuchung des Alkoholeinflusses bei den verschiedenen Deliktsarten.

Tabelle 3: "Deliktscharakter der zuletzt von den Probanden begangenen, rechtskräftig abgeurteilten Delikte"

Nr.	Tatbestände:	n	%
1.	§§ 211, 212, 226 StGB	14	7 %
2.	§§ 223 ff. StGB	41	2o,5 %
3.	§§ 242 ff. StGB	126	63 %
4.	§§ 249 ff. StGB	27	13,5 %
5.	§§ 263/267 StGB	14	7 %
6.	Verstöße gegen d. WStrG	12	6 %
7.	Verkehrsvergehen (§§ 142, 315 etc. StGB)	34	17 %
8.	Sittlichkeitsdelikte	8	4 %
9.	§ 113 StGB	8	4 %
1o.	Verstöße gegen das BTMG	9	4,5 %
11.	Sonstige	11	5,5 %
	Summe	3o4	--

Anmerkung: Da auch in den betreffenden Urteilen zumeist verschiedene Straftaten aufgeführt waren, ergibt sich aufgrund dieser Mehrfachnennungen eine höhere Zahl von abgeurteilten Einzeltaten als 2oo.

In anderen Darstellungen[1] und Untersuchungen[2] wurde wiederholt die Auffassung vertreten, daß das typische Jugenddelikt gegen das Objekt:"Vermögen" gerichtet sei. Diese allgemeine Erkenntnis kann auch durch das Ergebnis unserer Untersuchung bestätigt werden, denn rund Dreiviertel unserer Probanden

1) Vgl. Göppinger (1973), S. 348; Friedeburg, S. 183.
2) Vgl. z.B.: Struck, S. 23; Brück et al., S. 15.

(Nr.: 3-5) waren zuletzt wegen eines oder mehrerer Vermögensdelikte verurteilt worden.

Dagegen sind die Delikte schwereren Charakters bei unserer Probandengruppe in vergleichsweise starkem Maße zu verzeichnen. So hatte Struck[1] bei seinen Vergleichsgruppen keine Tötungsdelikte ermittelt, wegen derer aber 7 % unserer Probanden verurteilt worden waren. Sielck[2] spricht von einem Anteil von 17,5 % Vergehen gegen die körperliche Integrität, in denen auch Mord, Raub und Erpressung enthalten sind. Auch hier konnte vorliegend ein weit höherer Prozentsatz festgestellt werden (Nr.: 1, 2, 4).

5. Zusammenfassung

Die Zusammenstellungen in diesem Kapitel haben ergeben, daß die hier befragte Gruppe jugendlicher Straftäter vergleichsweise stark kriminell belastet ist.

Dies gilt insbesondere im Vergleich zu den Untersuchungen von Struck (a.a.O.) und derjenigen des Hamburger Doktorandenteams (Brück, a.a.O.), die im weiteren Verlauf der Arbeit zu Gegenüberstellungen herbeigezogen werden sollen[3]. Bei eventuellen Rückschlüssen ist dieser Umstand daher immer in Rechnung zu stellen.

II. Bedingungen und Ergebnisse des Sozialisationsprozesses bei beiden Vergleichsgruppen

Dieses Kapitel enthält systematisch geordnet und für jeden Bereich in sich abgeschlossen die Sozialdaten der befragten Personen, soweit sie allgemein und ganz besonders für die Zusammenhänge zwischen Alkohol und Delinquenz von Bedeutung zu

1) Struck, S. 22.
2) Sielck et al., S. 1o.
3) Vgl. zu der leichten Kriminalität dieser Samples: Brück, S. 2o; Irrgang, S. 14.

sein schienen.

Dabei werden folgende Bereiche behandelt:

1. Herkunftsfamilie
2. Schule
3. Beruf
4. Freundeskreis
5. Freizeitverhalten - Vereinstätigkeit

Innerhalb dieser Kapitel sollen die Ergebnisse im wesentlichen tabellarisch dargestellt werden. Ein Vergleich zwischen den Probanden und der Kontrollgruppe und soweit möglich auch mit anderen Untersuchungen soll innerhalb des jeweiligen Teilgebietes vorgenommen werden. Dies gilt auch für die alkoholbedingten Auffälligkeiten, die mit den dort erörterten Fragen eng zusammenhängen.

Nach der Beschreibung des Trinkverhaltens und des Grades der Alkoholzuwendung in Kapitel B III sollen dann im eigentlichen Hauptteil C die auf den verschiedenen Gebieten ermittelten Auffälligkeiten und ihr eventueller direkter oder indirekter Zusammenhang mit Alkoholgenuß und delinquentem Verhalten insgesamt interpretiert werden.

1. Die Person und die Herkunftsfamilie der befragten Straftäter und Soldaten

Eine strukturell und funktional intakte Familie ist als der für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Kindes entscheidende Faktor anzusehen[1]. Jedwede diesbezügliche Störung besitzt in der Regel kriminogenen, verbrechensfördernden Charakter[2]. Die Herkunftsfamilie als frühzeitig wirkender Umweltbereich hat in jeder Beziehung Vorbildcharakter für die in ihr lebenden Kinder.

---

1) Vgl. Schneider, H.-J., S. 21; Göppinger (1973), S. 191; Middendorf (1953), S. 89; Kaiser (1973 a), S. 71; Exner, S. 223.
2) Vgl. z.B.: Irrgang, S. 124; Brückner, S. 155; Sielck, S. 28 ff.

Ganz besonders gilt dies auch für die spätere Alkoholzuwendung der Jugendlichen[1]. "Es ist schwer zu glauben, daß ein Alkoholiker einen Nichtalkoholiker erziehen kann, oder ein mäßiger Alkoholkonsument einen Abstinenten."[2]

Wegen dieser entscheidenden Bedeutung aller familiärer Fragen sollen zunächst die Situation der betroffenen Familien, der Gang der Erziehung und abschließend das Trinkverhalten der elterlichen Familie anhand der in Überblickstabellen zusammengefaßten diesbezüglichen Merkmale erörtert werden.

a) Das Alter der Interviewpartner

Bei einer Untersuchung, die sich auf Teilgruppen der Gesamtbevölkerung bezieht, ist eine wesentliche Voraussetzung der Zulässigkeit eines Vergleiches, daß die gegenübergestellten Samples der gleichen Altersgruppe oder Generation angehören.

Für die hier befragten und die als Vergleichsgruppen heranzuziehenden Personen ergab sich jeweils folgendes Durchschnittsalter:

- Probandengruppe (I)	:	19,9 Jahre
- Soldatengruppe (II)	:	19,5 Jahre
- Probanden Strucks[3]	:	19,4 Jahre
- Tübinger Jungtäter[4]	:	2o - 3o Jahre
- Probanden Mergens[5]	:	17 - 26 Jahre
- Probanden Brücks[6]	:	ca.19,5 Jahre

Es ist somit davon auszugehen, daß alle in Frage kommenden Gruppen ein vergleichbares Durchschnittsalter aufweisen. Insbesondere die hier untersuchten Gruppen differieren in-

1) Bärsch, S. 9; Drogenreport, S. 16; Jahrreis, S. 33; Feser (1975), S. 3; Erhardt, S. 4; Jähnig, S. 3o; Brückner, S. 169; Rommeney, S. 1; Heinitz, S. 65; Sager, S. 178; Der Spiegel Nr. 5o, 1974, S. 77; Middendorf (1956), S. 158.
2) Hudolin, S. 2o.
3) Struck, S. 32.
4) Göppinger (1973), S. 128.
5) Mergen (1973), S. 1o.
6) Sielck et al., S. 19.

soweit nur um o,4 Jahre[1].

b) Die Stadt-Land-Verteilung beider Gruppen

Für die später vorzunehmende Bewertung der Trinkgewohnheiten und anderer Auffälligkeiten ist die Kenntnis der städtischen oder ländlichen Herkunft beider Gruppen von besonderer Bedeutung. Denn je nach Art der Umgebung waren unterschiedliche Einflüsse wirksam, die die jeweilige Entwicklung beeinflussen konnten[2].

Es waren in beiden Gruppen Bewohner aller Bundesländer vertreten. Unter den Probanden befanden sich ca. 8 Gastarbeiter.

Tabelle 4: Der Herkunftsort der befragten Personen

Herkunftsort:	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	stat. JB[3]
Großstadt (über 1oo ooo EW)	5o %	23,9 %	32,6 %
Mittelstadt (2o ooo - 1oo ooo EW)	14,5 %	2o,4 %	22,3 %
Kleinstadt/Dorf (bis 2o ooo EW)	35,5 %	54 %	45 %
keine Auskunft	-	1,8 %	-
Summe	1oo %	1oo %	1oo %

'p' ist kleiner als o,1 %

Damit weichen die Vergleichsgruppen sowohl untereinander als auch von den Angaben des Statistischen Jahrbuchs[4] hinsichtlich der Stadt-Land-Verteilung ab. Da sich für 'p' ein Wert ergibt, der kleiner als o,1 % ist, kann hier voneinem bedeut-

1) Bei der Probandengruppe war indes eine größere Streuung über die Altersbereiche festzustellen.
2) Exner, S. 13; Habernoll, S. 9; Hetzer, S. 14; Näf, S. 54; Ehlen, S. 43 ff.
3) Stat. JB von 1974, S. 43.
4) Stat. JB von 1974, S. 43. Hierbei handelt es sich allerdings um Bürger aller Altersstufen. Datenzeitpunkt: 3o.6.1973.

samen Unterschied zwischen den Vergleichsgruppen gesprochen werden. Bei der Probandengruppe lag der Anteil derjenigen Personen mit städtischer Herkunft mit 64,5 % um 2o % höher als bei der Kontrollgruppe. Diese Überrepräsentation von Stadtbewohnern, die auch bei anderen Delinquentengruppen festgestellt werden konnte[1], ist bei der weiteren Darstellung zu berücksichtigen.

c) Die Familiensituation

aa) Die Vollständigkeit der Familie

Zur strukturellen Vollständigkeit der Herkunftsfamilien ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 5: Einzelne Merkmale der Herkunftsfamilien

Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
Eltern leben zusammen	48 %	88,5 %
Eltern leben getrennt	3 %	o,9 %
Eltern sind geschieden	24 %	4,4 %
Eltern sind verstorben	3 %	o,9 %
Eltern sind unbekannt	1,5 %	-
Nichteheliche Geburt	13 %	1,8 %
Stiefvater	2o %	2,7 %
Stiefmutter	4,5 %	3,5 %
Vater verstorben	9,5 %	1,8 %
Mutter verstorben	3,5 %	1,8 %
keine Auskunft	-	o,9 %

Anmerkung: Es erschien hier sinnvoll, den befragten Personen die Möglichkeit einzuräumen, alle diejenigen Merkmale anzugeben, die im Verlauf der bisherigen Entwicklung der Herkunftsfamilie aufgetreten waren, um so ein vollständiges Bild über diese zu gewinnen. Wegen der deshalb erforderlichen Mehrfachnennungen konnte der CHI-Quadrat-Test nicht durchgeführt werden.

1) Vgl. z.B. Göppinger, S. 431 m.w.N.

Diese Tabelle zeigt, daß mit 52 % über die Hälfte der Probanden aus strukturell gestörten Familien stammten. Dem standen 88,5 % aus der Kontrollgruppe gegenüber, deren Eltern zusammenleben.

Auch wenn Untersuchungen bezüglich anderer Delinquentengruppen ähnlich hohe Anteile unvollständiger Familien feststellen konnten[1], so sei doch bereits hier angemerkt, daß gerade dieser Umstand nur im Zusammenwirken mit anderen negativen Bedingungen von Bedeutung gewesen sein kann.

bb) Die Familiengröße

Auch durch die Feststellung der Familiengröße sind Rückschlüsse auf die Erziehungssituation möglich:

Tabelle 6: 'Die Anzahl der Geschwister'

Anzahl:	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
0 - 3	57 %	8o,5 %
4-6	32,5 %	15,9 %
7 und mehr	1o,5 %	3,6 %
Summe	1oo %	1oo %

'p' ist kleiner als o,1 %

Die Herkunftsfamilien der Probanden zeichneten sich in statistisch signifikanter Weise dadurch aus, daß in ihnen durchschnittlich eine größere Kinderzahl zu verzeichnen war als bei der Kontrollgruppe.

Auch insofern bestätigen sich damit Tendenzen, die bei anderen Untersuchungen nachgewiesen werden konnten[2].

---

1) Vgl. z.B.: Jähnig, S. 3o; Struck, S. 35; Ehlen, S. 48,51 m.w.N.
2) Vgl. Göppinger (1973), S. 213.

d) Erziehungsstationen

Eine erfolgreiche Erziehung wird durch den häufigen Wechsel der Erziehungspersonen entscheidend gestört, gleich aus welchen Gründen dieser Wechsel letztlich geschieht[1)]

Insgesamt ergab sich zur Konstanz des Erziehungsprozesses folgendes Bild:

aa) Die Art der einzelnen Erziehungsstationen

Zu der Art der Erziehungspersonen gaben die beiden Gruppen folgende Auskünfte. Da vielfach ein Wechsel stattfand, wurden von einzelnen Personen mehrere Stationen angegeben:

Tabelle 7: Die Erziehungspersonen

Erziehungsperson	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
leibliche Eltern	64,5 %	93,8 %
Mutter allein	24 %	4,4 %
Vater allein	5 %	1,8 %
Verwandte	7,5 %	o,9 %
Pflegeeltern	3 %	-
Stiefelternteil	17 %	5,3 %
Kinder-Jugendheim	23,5 %	-
Fürsorgeerziehung	28 %	-
keine Auskunft	-	o,9 %

Anmerkung: Die Tabelle enthält Mehrfachnennungen, da häufig mehrere Erziehungsstationen zu verzeichnen waren.

Während eine außerfamiliäre Erziehungsstation bei der Kontrollgruppe in keinem Fall zu verzeichnen war, gerieten ca. 5o % der Probanden in eine außerfamiliäre, öffentliche Ersatzerziehung.

Diese extrem differierenden Zahlen lassen den Schluß zu, daß sowohl die späteren Straftäter selbst, als auch deren Herkunftsfamilien schon frühzeitig in großem Maße Auffälligkeiten gezeigt haben mußten, die ein Eingreifen des Staates erforderten.

1) Vgl. Exner, S. 229.

Diese Aussage gilt im Vergleich zu unserer Kontrollgruppe, sowie gegenüber den in vergleichbarer Weise befragten Probanden Strucks[1], die weit häufiger bei ihren Eltern aufwuchsen (74 %) und gleichzeitig in geringerem Umfang in staatlichen Heimen (33,5 %). Dort scheint in geringerem Umfang ein dissoziales Verhalten vorgelegen zu haben. Schon oben (s.S. 22) konnte eine vergleichsweise geringere Kriminalität dieses Samples festgestellt werden.

bb) Die Häufigkeit des Wechsels der Erziehungsstationen

Die Häufigkeit des Wechsels der Haupterziehungspersonen stellt sich bei beiden Gruppen wie folgt dar:

Tabelle 8: Die Anzahl der Wechsel der Erziehungspersonen

Anzahl der Wechsel	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
O	5o %	96,5 %
1	14 %	1,8 %
2	15,5 %	o,9 %
3	7 %	-
4	7 %	-
5 und mehr	6,5 %	-
keine Auskunft	-	o,9 %
Summe	1oo %	1oo %

'p' ist kleiner als o,1 %

Die Notwendigkeit des Aufenthalts in Erziehungsheimen und Strafanstalten bedingte bei den Probanden naturgemäß gleichzeitig in zahlreichen Einzelfällen einen häufigen Wechsel der erzieherischen Bezugspersonen.

Konnte bei der Kontrollgruppe fast ausschließlich von einer

1) Struck, S. 37.

Konstanz des Erziehungsprozesses gesprochen werden, so galt dies in signifikant geringerem Maße nur für 5o % der Probanden.

Demgegenüber hatten 2o,5 % der Probanden einen mehr als zweifachen Wechsel der Erzieher durchzustehen. Sie weichen damit auch in dieser Beziehung negativ von den Probanden Strucks[1] ab, der einen diesbezüglichen Anteil von 5,9 % feststellen konnte.

Die hier befragten Straftäter waren somit in entscheidend höherem Maße zusätzlichen Störungen des Erziehungsprozesses ausgesetzt als die zum Vergleich herangezogenen Probanden Strucks (a.a.O.) und die vorliegend befragte Kontrollgruppe.

e) Die Funktionalität der Herkunftsfamilien

Eine noch größere Bedeutung als der intakten Familienstruktur kommt der Frage zu, ob die jeweiligen Familien ihre Funktion voll erfüllen konnten, oder ob diesbezügliche Störungen zusätzliche schädliche Auswirkungen auf die zu Erziehenden hatten[2].

Dabei ist davon auszugehen, daß strukturelle und funktionale Störungen nicht gleichzeitig vorzuliegen brauchen, oder voneinander abhängig sind, denn auch eine unvollständige Familie kann die erforderlichen Erziehungsfunktionen ausüben.

Im folgenden sollen solche Aussagen tabellarisch zusammengefaßt werden, die das Funktionieren der Familie und die häusliche Atmosphäre betreffen. Es sind ausschließlich subjektive Äußerungen der befragten Personen festgehalten:

---

1) Struck, S. 37.
2) Vgl. Schneider, H.-J., S. 21; Kaufmann, S. 23o; Mergen (1967), S. 43o.

Tabelle 9: Die häusliche und familiäre Situation

Nr.	Frage:	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	War die Ehe der Eltern gut?	ja nein k.A.*)	55,5 % 32,5 % 12 %	83,2 % 12,4 % 4,5 %	< o,1 %
2.	Gab es in Ihrer Familie häufig finanzielle Probleme?	ja nein Heim	34 % 57,5 % 8,5 %	8 % 92 % -	< o,1 %
3.	Mußten Sie finanziell zum Familienunterhalt beitragen?	ja nein Heim	52,5 % 39 % 8,5 %	44,2 % 55,8 % -	nicht sig-
4.	Arbeitete die Mutter über längere Zeit nicht?	ja nein Heim k.A.	44,5 % 45 % 8,5 % 2 %	38,9 % 58,4 % - 2,7 %	nicht sig-
5.	Lebte Ihre Familie beengt?	ja nein Heim	28,5 % 63 % 8,5 %	5,3 % 94,7 % -	< o,1 %
6.	Hatten Sie ein eigenes Zimmer?	ja nein Heim	57,5 % 34 % 8,5 %	77 % 23 % -	< o,1 %
7.	Konnten Sie zu Hause mitbestimmen?	ja nein Heim k.A.	37,5 % 54 % 8,5 % -	75,2 % 23,9 % - o,9 %	< o,1 %
8.	Haben Sie sich zu Hause wohlgefühlt?	ja nein Heim k.A.	55,5 % 37 % 8,5 % -	95,6 % 3,5 % - o,9 %	***)
9.	Mußten Sie über die normale Hausarbeit zu Hause mitarbeiten?	ja nein Heim	9,5 % 82 % 8,5 %	33,6 % 66,4 % -	< o,1 %
1o.	Würden Sie Ihre eigenen Kinder anders erziehen, als Sie selbst erzogen wurden?	ja nein entf. k.A.	71 % 21,5 % 6,5 % 1 %	5o,4 % 37,2 % 7,1 % 5,3 %	< o,1 %
11.	Hatten Sie guten Kontakt zu einem Familienangehörigen?	ja nein k.A.	69,5 % 3o,5 % -	71,7 % 23,9 % 4,4 %	nicht sig.

*) Hier konnten einige derjenigen Probanden, die nur im Heim gelebt hatten, gleichwohl Auskunft geben, so daß die Zeile 'Heim' entfallen konnte (k.A. "keine Auskunft").

***) Hier war eine Signifikanzberechnung nicht möglich, da die zahlenmäßigen Angaben in der Zeile 'nein' zu gering waren.

Eine funktionell intakte Familie schafft ihren Mitgliedern eine insgesamt als Grundlage des Wohlbefindens dienende Atmosphäre und bereitet die Heranwachsenden durch Einüben notwendiger sozialer Praktiken und Setzen von Wertmaßstäben auf die Zukunft vor[1].

In der Mehrzahl der in der 'Sammeltabelle' aufgeführten Merkmale heben sich die Probanden in statistisch signifikanter Weise negativ von der Kontrollgruppe ab (Nr.: 1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 1o). So erlebten sie weit seltener eine intakte Ehe der Eltern (Nr.: 1) und ausreichende räumliche und finanzielle Verhältnisse (Nr.: 5,6,2,3). Alle diese Merkmale waren geeignet, eine wenig angenehme häusliche Atmosphäre zu schaffen und hatten somit eine negative Wirkung auf die dort lebenden Kinder.

So hatten sich denn auch weit weniger Probanden zuhause wohlgefühlt (Nr.: 8) oder waren häufiger mit ihrer Erziehung unzufrieden (Nr.: 1o).

Daneben hatten noch 8,5 % der Probanden ihre gesamte Kindheit und Jugendzeit in öffentlichen Heimen verbracht und konnten daher zu der Mehrzahl der Fragen keine Auskunft geben (Nr.: 2-9).

Auf der anderen Seite ist die Übertragung und Übernahme von Verantwortung jeglicher Art als eine der stärksten erzieherischen Kräfte anzusehen[2].

Soweit es dabei um Mitbestimmung und Mitarbeit im elterlichen Haushalt ging, konnten die Probanden weit weniger häufig eine bejahende und damit positive Antwort geben (Nr.: 7, 9). Dies war bei den jungen Delinquenten sowohl auf das autoritäre Verhalten der Eltern als auch oft auf ein generelles Desinteresse der Kinder zurückzuführen.

Diese fehlende oder nicht gelehrte Verantwortungsbereitschaft

---

1) Göppinger (1973), S. 191; Wurzbacher (1968), S. 66; Glueck (1957), S. 111.
2) Vgl. dazu: Faltermeier, S. 121; Heinitz, S. 71; Hellmer, S. 15o f.

der jungen Straftäter war hier innerhalb der Familie erstmals und in vergleichsweise großem Umfang festzustellen. Diesem Erziehungsmangel kommt allgemein eine sehr starke Bedeutung zu[1].

Eine bei beiden Gruppen in nahezu gleichem Umfang angegebene Notwendigkeit der finanziellen Unterstützung des elterlichen Haushaltes dürfte in diesem Zusammenhang bei den Probanden nicht als vorwiegend positives Merkmal gewertet werden können. Diese Pflicht war nach ihren eigenen Auskünften (Nr.: 2, 3) zumeist auf umfangreiche finanzielle Schwierigkeiten zurückzuführen.

Insgesamt ließen sich bei der Probandengruppe eine Vielzahl von familiären Störfaktoren nachweisen. Sie hatten in signifikant höherem Maße unter dem Einfluß funktionell nicht intakter Familien gestanden als die als Vergleichsgruppe befragten Soldaten. Es sei jedoch noch angemerkt, daß trotzdem annähernd gleichviele Mitglieder beider Gruppen noch guten Kontakt zu einem Familienangehörigen hatten (Nr.: 12). Dies waren bei den Probanden nach ihren eigenen Angaben häufig aber nicht die Eltern, sondern Geschwister oder die Großeltern gewesen.

f) Das Alkoholverhalten der Herkunftsfamilie

Hier wird eine spezielle Vorbildfunktion der elterlichen Familie angeschnitten: die Einübung des in der heutigen Gesellschaft nahezu unumgänglichen Gebrauchs von Alkohol, der nach allgemeiner Ansicht zu den Suchtmitteln zu rechnen ist[2].

Das Ausmaß und die Folgen des Alkoholgebrauchs innerhalb der Herkunftsfamilien stellten sich jeweils wie folgt dar (s. Tabelle 1o, S. 34).

In Kenntnis dieser differierenden Aussagen kann insgesamt nur von einer 'negativen Vorbildwirkung' der Eltern der Probanden

1) Vgl. Göppinger (1973), S. 232.
2) Vgl. zum Suchtmittelcharakter des Alkohols: Feser (1975), S. 1; Feuerlein, S. 389; Glaser, S. 216.

Tabelle 1o: Frage: Tranken Ihre Eltern viel Alkohol?

Nr.	Elternteil	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
1	Vater	ja	32 %	6,2 %
2	Mutter	ja	5,5 %	-
3	Stiefvater	ja	7,5 %	-
4	Stiefmutter	ja	o,5 %	-
5	keine Auskunft	ja	3,5 %	2,7 %
6	nein	-	55 %	91,2 %
'p' ist kleiner als o,1 %				

Anmerkung: Die Signifikanzberechnung wurde anhand der Gegenüberstellung der Nr. 1-4 und Nr. 6 vorgenommen.

in bezug auf deren Trinkverhalten gesprochen werden.

Um das wahre Maß dieser Alkoholbelastung ermessen zu können, sei schon hier angedeutet, daß sich für die Probanden hinter dem Begriff 'viel Alkohol' oft sehr viel größere Mengen verbargen, als bei Stellung der Frage erwartet worden war.

In 41,5 % der Probandenfamilien (1oo % abzüglich Nr.: 5, 6), aber nur bei 6,2 % der Eltern der Soldaten trank zumindest ein Elternteil 'viel' Alkohol.

Zu dieser Problematik seien hier noch entsprechende Ergebnisse anderer Autoren angegeben:

- Ehlen : 14,6 % elterliche Alkoholiker[1)]
- Buttkus : 32,3 % elterliche Alkoholiker[2)]
- Frey : 28,8 % " " [2)]
- Stury : 34,7 % " " [2)]
- Schnell : 4o % " " [2)]
- Jähnig [3)]
  - Probanden : 33,3 % " "
  - Kontrollgruppe : 13,8 % " "
- Göppinger : Erheblich mehr trunksüchtige Eltern bei der Häftlingsgruppe[4)]

1) Ehlen, S. 77.
2) Zit. nach: Ehlen, S. 78.
3) Jähnig, S. 3o; auch hier wurde einer Kriminellengruppe eine Vergleichsgruppe gegenübergestellt.
4) Göppinger (1973), S. 212.

Diese Angaben unterstützen die Annahme, daß sich neben anderen funktionalen Störungen der Familie ganz besonders auch der Alkohol in signifikant höherem Maße in den Herkunftsfamilien der Probanden negativ auswirken konnte.

Neben der angesprochenen Vorbildwirkung hat extensiver Alkoholgenuß in der Regel eine starke Beeinträchtigung der Familienharmonie zur Folge und wird vielfach als typisch für die elterlichen und sogar großelterlichen Familien junger Straftäter angesehen[1].

Tabelle 11: Frage: Gab es alkoholbedingten Streit oder Ärger in Ihrer Familie?

Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
ja	6o,5 %	8,8 %
nein	36 %	9o,3 %
keine Antwort	3,5 %	o,9 %
Summe	1oo %	1oo %
'p' ist kleiner als o,1 %		

Anmerkung: Hier gaben einige der Probanden, die nur im Heim gewesen waren, gleichwohl Auskunft. Sie bezogen sich dabei darauf, was sie von Familienangehörigen über diese Frage gehört hatten.

So gaben denn 6o,5 % der Probanden, aber nur 8,8 % der Soldaten an, zuhause häufig alkoholbedingten Ärger oder Streit gehabt zu haben. Auch insoweit lag ein signifikanter Unterschied vor. Doch waren diese Schwierigkeiten nicht selten bereits auf die Trunkenheit der Probanden selbst zurückzuführen. In welcher Weise sich diese alkoholbedingten Auffälligkeiten in den elterlichen Familien möglicherweise auf das Trinkverhalten der Jugendlichen ausgewirkt haben, wird noch erörtert werden.

1) Middendorf (1959), S. 173; McCord-McCord, S. 12o; Glueck (1966), S. 69, 1o7, 11o; Eldefonso, S. 284; Burt, S. 99; Glueck (1968), S. 5; Glueck (1957), S. 11o.

g) Zusammenfassung

In nahezu allen strukturellen und funktionellen Bedingungen weichen die Herkunftsfamilien der Probanden negativ von denen der Kontrollgruppe ab. Dies gilt insbesondere auch für den Grad der Alkoholzuwendung und die diesbezüglichen Folgen.

Einem konstanten, positiv beeinflußten familiären Erziehungsprozeß der Kontrollgruppe steht ein im Durchschnitt häufig unterbrochener und negativ begleiteter der Probanden gegenüber. Teilweise hatten sie nie eine familiäre Umwelt kennengelernt, da 8,5 % von ihnen ausschließlich in Heimen aufgewachsen waren.

2. Schulverhalten und Schulerfolg

Die Schule stellt den neben der Familie entscheidendsten Sozialisationsfaktor dar, indem sie sowohl die bildungsmäßige Ausgangsbasis für das weitere Leben schafft, als auch grundsätzlich in der Lage sein sollte, familiäre Erziehungsfehler noch rechtzeitig auszugleichen[1].

Die in dieser Phase auftretenden Auffälligkeiten sind in der Regel Indizien für anderweitige, tieferliegende Probleme der betreffenden Personen. Im Rahmen der Zukunftsprognose sind sie als Negativfaktoren zu werten[2].

Dies gilt ganz besonders für die Gebiete Leistungsverhalten, Durchhaltevermögen (Streßtoleranz[3]) und die Fähigkeit einer sinnvollen Integration in die Klassengemeinschaft[4].

Mißerfolge auf diesem grundlegenden Gebiet dürfen nicht unterschätzt werden, da sie sowohl alle darauf aufbauenden Entwicklungsstufen als auch die psychologische Situation der Betrof-

1) Vgl. Brück, S. 28; Struck, S. 4o; Middendorf (1953), S.69; Friedeburg, S. 178; Blücher (1966), S. 38.
2) Vgl. Exner, S. 23o; Brück, S. 29 m.w.N.
3) Vgl. zur Bedeutung dieses Umstandes für die Tatsache des Alkoholismus: Wieser, S. 48.
4) Vgl. Schelsky, S. 46.

fenen nachhaltig beeinflussen. - Dies gilt in ganz besonderem Maße für die Erfahrung des eigenen Erfolges oder Versagens[1].

a) Die Art des Schulabschlusses

Dieses Endergebnis der schulischen Ausbildung hängt außer von den intellektuellen Fähigkeiten des Einzelnen entscheidend von dessen Leistungsbereitschaft und deren Motivierung durch Eltern und Lehrer ab.

Tabelle 12: Die Art des Schulabschlusses

Nr.	Schulabschluß	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
1.	Volksschulabschluß	26,5 %	2o,4 %[2]
2.	9. Klasse 'VS'	17 %	48,7 %[2]
3.	8. Klasse 'VS'	2o %	3,5 %
4.	7./.6. Klasse 'VS'	6 %	-
5.	Mittlere Reife	3 %	15 %
6.	9./1o. Klasse 'MS'	3 %	o,9 %
7.	Fachoberschule	-	1,8 %
8.	Abitur	-	6,2 %
9.	Sonderschulbesuch	24 %	1,8 %
1o.	kein Schulbesuch	o,5 %	-
11.	keine Auskunft	-	1,8 %
	Summe	1oo %	1oo %

'p' ist kleiner als o,1 %[3]

1) Vgl. Brück, S. 53.
2) Einige der befragten Personen vermochten keine Auskunft darüber zu geben, ob sie die 9. Klasse mit oder ohne Abschlußzeugnis verlassen hatte. Soweit möglich wurden diese Angaben bei der Probandengruppe anhand der Akten korrigiert.
3) Für die Durchführung des CHI-Quadrat-Testes wurden aus dieserTabelle die beiden Gruppen gegenübergestellt, die entweder zumindest die 9. Klasse Volksschule beendet hatten (Nr.: 1,2,5,6,7,8) oder einen schlechteren Schulabschluß hatten (Nr.: 3,4,9,1o).

Lediglich 49,5 % der Probanden, aber 93 % der Kontrollgruppe hatten zumindest die 9. Klasse Volksschule besucht oder einen besseren Abschluß erreicht (Nr.: 1, 2, 5-8). War von 21,2 % der Soldaten die mittlere Reife oder das Abitur abgelegt worden, so traf dies nur für 3 % der Probanden zu (Nr.: 5, 8).

Dagegen hatten fast ein Viertel der Probanden, aber nur 2 Soldaten lediglich die Sonderschule besucht (Nr.: 9).

Insgesamt weist die Probandengruppe somit ein entscheidend niedrigeres Bildungsniveau auf als die Kontrollgruppe.

Besonders für die weiterbildenden Schulen galt dies auch im Vergleich zu den statistischen Daten des Jahres 1972[1]. Doch auch die Kontrollgruppe erreichte nicht in allen Einzelheiten das dort für die entsprechende männliche Bevölkerung angegebene schulische Bildungsniveau. Insbesondere lag auch bei den Soldaten ein vergleichsweise größerer Anteil von Volksschülern vor. Bei der Probandengruppe waren dagegen eindeutig die Sonderschüler überrepräsentiert. Im übrigen halten sich die gefundenen Werte in dem Rahmen, der auch bei anderen Jungtäteruntersuchungen festgestellt werden konnte[2].

Insgesamt läßt aber gerade der Anteil solcher Probanden, die nicht den anerkannten Abschluß des jeweiligen Schultypes erreicht haben, auf ein allgemein verhindertes Leistungs- und Durchhaltevermögen schließen[3]. Doch steht auch hier fest, daß das schlechte Abschneiden der Probanden auf jeweils unterschiedlichen Ursachenkombinationen beruht haben dürfte.

b) Auffälligkeiten während des Schulbesuches

Neben dem eben beschriebenen Ergebnis der schulischen Ausbildung sind besonders solche Einzelheiten von Bedeutung, die sowohl für dieses negative Ergebnis mitverantwortlich waren,

1) Stat. Jahrbuch 1974, S. 88.
2) Vgl. z.B.: Göppinger (1973), S. 22o m.w.N.; Struck, S.41; Brück, S. 31.
3) Vgl. dazu: Seite 36, Fußnote 3; Seite 37, Fußnote 2.

als auch weitere Rückschlüsse auf die betreffende Personengruppe zulassen:

Tabelle13: 'Häufigkeit von Auffälligkeiten während der Schulzeit'
(Stichprobengröße jeweils Gruppe I : n=2oo
Gruppe II: n=113)

Merkmal	Antwort															
	Nie		(%)		einmal		(%)		zweimal		(%)		häufig		(%)		k.A.		(%)		Summe (%)
Schul-wechsel	23		53,1		34,5		15		14,5		9,7		27,5		19,5		o,5		2,7		1oo
Sitzen-bleiben	34		82,3		43		13,3		18		2,7		4,5		-		o,5		1,8		1oo
Schule-schwänzen	27		84,1		-		-		-		-		72,5		13,3		o,5		2,7		1oo
Gruppe	I		II		I		II		I		II		I		II		I		II		I/II

'p' ist jeweils kleiner als o,1 %

Die Probanden zeigten damit in signifikant stärkerem Maße die aufgeführten Auffälligkeiten. Insbesondere für das Vorliegen häufigen Schuleschwänzens fanden sich bei ihnen ähnlich hohe Werte, wie sie bei anderen Straftätergruppen festgestellt werden konnten[1].

Ein solches Verhalten stellt in jedem Fall ein Nachgeben gegenüber aktuellen Bedürfnissen und ein Ausweichen vor Schwierigkeiten dar[2].

Der auch von der Kontrollgruppe vielfach angegebene Schulwechsel trug in der Regel positiven Charakter, da dort dann vorwiegend ein Wechsel zu weiterführenden Schulen zugrundelag. Die Schulwechsel der Probanden beruhten dagegen häufig auf Schulversagen, auffälligem Verhalten, Heimaufenthalten oder der Abschiebung auf andere Schulen.

1) Vgl. Göppinger (1973), S. 22o; Brück, S. 69.
2) Zur weiteren Bedeutung des Schuleschwänzens soll auf die Ausführungen von Middendorf (1953), S. 71, und Exner, S. 275, verwiesen werden.

Konnte schon bei der familiären Erziehung der Probanden nicht von einer positiven Konstanz gesprochen werden, so gilt diese Aussage gleichermaßen für die schulische Entwicklung.

c) Die Stellung der befragten Personen innernalb der Klassengemeinschaft

Da der Großteil des Tagesablaufes der Schulpflichtigen unter dem Einfluß schulischer Bedingungen steht, gewinnen die nun zu behandelnden Faktoren insofern besondere Bedeutung, als sie entscheidenden Einfluß auf Zufriedenheit und Selbstbestätigung der betreffenden Personen haben[1]. Gute diesbezügliche Bedingungen strahlen während der Schulzeit, an deren Ende normalerweise der erste Kontakt zum Alkohol hergestellt wird, auf viele andere Bereiche aus und sind als positive Faktoren zu werten. Sie stellen einen nicht zu unterschätzenden Schutz vor dem Abgleiten in dissoziales Verhalten einschließlich der Jugendkriminalität dar[2].

Ein häufig schlechtes Verhältnis zu Lehrern und Klassenkameraden (Nr.: 1, 2, 3) legt die Annahme nahe, daß die Probanden insgesamt weniger in den schulischen Bereich integriert waren als der Durchschnitt der Kontrollgruppe.

Diese Position scheint auch eine Erklärung dafür zu sein, daß die Probanden angegeben hatten (Nr.: 6), sich weniger häufig außerhalb der Schule mit den Klassenkameraden getroffen zu haben. Nach den Aussagen der Probanden wurden diese Treffen aber auch oft durch entsprechende Verbote der Eltern der Mitschüler verhindert. Durch diese Bedingungen wurde jedoch eine möglicherweise positive Beeinflussungsmöglichkeit vielfach ausgeschaltet und die Probanden blieben in ihrer gewohnten Umgebung.

Im schulischen Bereich wurden sie oft in eine Außenseiterposition gedrängt (Nr.: 3), die zu Resignation und Aggressionen

1) Vgl. Höhn, S. 23 m.w.N.
2) Vgl. Witzel, S. 74 ff.

Tabelle 14: Das Verhältnis zur Schule und zu schulischen Bezugspersonen

Nr.	Frage:	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	Gab es in Ihrer Klasse eine gute Gemeinschaft?	ja nein Zig.*) k.A.	62,5 % 37 % o,5 % -	84,1 % 14,2 % - 1,8 %	< o,1 %
2.	Hatten Sie zu den Lehrern vorwiegend ein gutes Verhältnis?	ja nein Zig.*) k.A.	61 % 38,5 % o,5 % -	74,3 % 15 % - 1o,6 %	< o,1 %
3.	Hatten Sie ein negatives Verhältnis zu Ihrer Schulklasse?	ja nein Zig.*) k.A.	25,5 % 74 % o,5 % -	- 97,3 % - 2,7 %	***)
4.	Erbrachten Sie in der Schule durchschnittliche oder gute Leistungen?	ja nein Zig.*) k.A.	85,5 % 14 % o,5 % -	93,8 % 3,5 % - 2,7 %	***)
5.	Hatten Sie einen Posten in Ihrer Klasse?	ja nein Zig.*)	4o,5 % 59 % o,5 %	32,7 % 67,3 %	nicht sign.
6.	Trafen Sie sich außerhalb der Schule mit den Klassenkameraden?	ja nein Zig.*)	72,5 % 27 % o,5 %	88,5 % 11,5 % -	< 1 %
7.	Gingen Sie gerne zur Schule?	ja nein Zig.*) k.A.	34,5 % 65 % o,5 % -	41,6 % 5o,4 % - 8 %	< 1 %
8.	Wären Sie lieber auf eine andere Schule gegangen?	ja nein k.A.	62,5 % 37,5 % -	57,5 % 39,8 % 2,7 %	nicht sign.
9.	Würden Sie sich gerne noch auf schulischem Gebiet weiterbilden?	ja nein k.A.	53 % 47 % -	65,5 % 32,7 % 1,8 %	< 5 %

*) Hierbei handelt es sich um einen Zigeuner, der noch nie eine Schule besucht hatte.

***) Hier war eine Signifikanzberechnung nicht möglich, da in einer Zeile zu wenig Antworten zu verzeichnen waren.

auf anderen Gebieten führen konnte[1].

Eine im Vergleich zur Kontrollgruppe gesteigerte Unlust zum Schulbesuch dürfte eine weitere unmittelbare Folge dieser Situation gewesen sein. Dies wird auch im Zusammenhang mit anderen Faktoren zu der großen Zahl häufiger Schulschwänzer und damit indirekt auch zu dem schlechten Schulabschluß der Probanden beigetragen haben[2].

Insgesamt hatten die Probanden durch die Äußerungen während der Interviews gezeigt, daß sie ein vergleichsweise geringes Interesse an schulischen Belangen hatten. Auch waren sie eher bereit gewesen, unter Außerachtlassung des Endzieles "Schulerfolg" aktuellen Bedürfnissen nachzugeben[3].

Dagegen erscheint die hohe Anzahl durchschnittlicher oder guter Schulleistungen gerade bei den Straftätern beachtlich (Nr.: 4). Brück[4] kam bei der dort untersuchten Häftlingsgruppe sogar auf einen diesbezüglichen Anteil von 9o,4 %. Soweit man gerade hier den Angaben der Probanden Glauben schenken darf, stellten sich diese zur Befriedigung berechtigenden Leistungen doch immer erst dann ein, wenn sie zurückgestuft, auf einen niedrigeren Schultyp umgeschult oder abgeschoben worden waren[5].

Diese unerfreuliche Schulsituation war der Mehrzahl der Probanden durchaus bewußt, da fast zwei Drittel von ihnen lieber auf eine andere, bessere Schule gegangen wären (Nr.: 8). Nach ihren eigenen Äußerungen meinten sie damit solche Schulen, die sie stärker unterstützt und nicht noch weiter in eine Außenseiterrolle gedrängt hätten. Die erstere Aussage gilt jedoch für die Kontrollgruppe in gleichem Maße, wenn auch dort der Gedanke an eine weiterbildende Schule den Ausschlag gegeben haben dürfte.

---

1) Vgl. Höhn, S. 1o.
2) Vgl. Witzel, S. 73.
3) Vgl. dazu auch Göppinger (1973), S. 22o.
4) Brück, S. 65.
5) Eine häufige Äußerung der Probanden bei der Stellung dieser Frage lautete: "Auf der Volksschule liefs nicht, aber auf der Sonderschule war ich der Beste."

Der Anteil derjenigen Probanden, die sich noch schulisch weiterbilden wollten, erscheint aber gerade in Anbetracht ihres insgesamt niedrigen Bildungsniveaus sehr niedrig. Die Soldaten äußerten in signifikant höherer Weise den Wunsch nach Weiterbildung.

In diesem Zusammenhang fiel die Unkenntnis der Probanden über die Möglichkeiten staatlicher Bildungsförderung, gerade auch innerhalb der Strafanstalten besonders auf. Bemerkenswert erschienen auch die Äußerungen einiger Probanden, daß sie diesmal leider eine zu kurze Freiheitsstrafe erhalten hätten, um den Volksschulabschluß nachholen zu können! - "Aber das nächste Mal werde es schon klappen...!"[1)]

d) Zusammenfassung

In bezug auf Konstanz, Begleitumstände und Erfolg der schulischen Entwicklung liegt eine negative Abweichung der untersuchten Straftäter von der Vergleichsgruppe vor.

Die Haftsituation und paradoxerweise nicht selten die Kürze der verhängten Strafen verhindern es in der Regel, im Zusammenhang mit einer Oppositionshaltung der Häftlinge, daß den Probanden während der Strafverbüßung eine Verbesserung ihres niedrigen Bildungsniveaus möglich wird. Damit fehlt ihnen auch nach der Haft eine wesentliche Voraussetzung zu einer positiven Lebensgestaltung.

3. Berufserfolg, Arbeitsverhalten und Alkohol am Arbeitsplatz

Für die hier befragten Personen stellt der in dem gewählten Beruf erreichte Entwicklungsstand ein entscheidendes Indiz für den bisherigen Erfolg des Sozialisationsprozesses dar.

---

1) Äußerung eines Probanden.

Beruflicher Mißerfolg, aber insbesondere Auffälligkeiten im Arbeitsverhalten selbst lassen Rückschlüsse auf andere latente oder bereits verfestigte Probleme zu[1] und stehen in enger Beziehung zu delinquentem Verhalten[2]. Auch eine allgemeine berufliche Unzufriedenheit[3] und ein niedrigerer sozialer Status aufgrund des schlechteren Bildungsniveaus[4] sind in diesem Zusammenhang relevante Umstände und dürften vielfach mit einem gesteigerten Alkoholkonsum in enger Wechselbeziehung stehen.

Das Auseinanderfallen von den durch den Beruf geschaffenen finanziellen Möglichkeiten und dem individuellen Anspruchsniveau ist gleichfalls als kriminogene Konstellation anzusehen[5].

Einige der genannten Merkmale sollen nun überblicksmäßig für die beiden Gruppen dargestellt werden.

a) Die berufliche Qualifikation

aa) Der Lehrabschluß stellt in diesem Zusammenhang einen besonders geeigneten Gradmesser für den beruflichen Erfolg der hier behandelten Altersgruppe dar (s. Tabelle 15, S. 45).

Hinsichtlich der Tatsache eines erfolgreichen Lehrabschlusses haben sich somit beträchtliche Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen ergeben.

Trotz ihres entscheidend niedrigeren Bildungsniveaus hatten dennoch 81,5 % der Probanden versucht, eine Lehre zu absolvieren. Auch andere Untersuchungen stellten in Straffälligengruppen einen derartigen Anteil von Lehranfängern fest[6].

Es hatten jedoch nur 22 Probanden dieses Vorhaben erfolgreich abgeschlossen (Nr. 1). Dies sind 11 % aller befragten Straftä-

1) Vgl. Kaufmann, S. 242.
2) Vgl. Kaufmann, S. 248; Exner, S. 24o; Göppinger (1973), S. 221 m.w.N.
3) Vgl. Exner, S. 244.
4) Vgl. Exner, S. 242.
5) Vgl. Göppinger (1973), S. 228; Göppinger (197o), S. 89.
6) Vgl. Exner, S. 244 m.w.N.; Struck, S. 44. Dort konnten ähnliche Werte zum Lehrabbruch festgestellt werden.

Tabelle 15: 'Lehrabschluß und Lehrversagen'

Nr.	Merkmal	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
1.	Lehre beendet	11 %	9o,3 %
2.	Lehre geplant	1 %	-
3.	Lehre in Strafanstalt begonnen	7,5 %	-
4.	Lehrabbruch (einmal)	51,5 %	3,5 %
5.	Lehrabbruch (zweimal + mehr)	11,5 %	-
6.	Auch keine Lehre geplant	15 %	o,9 %
7.	keine Auskunft	-	o,9 %
8.	entfällt (Schüler)	2,5 %	4,4 %
	Summe	1oo %	1oo %
	'p' ist kleiner als o,1 %		

Anmerkung: Der Wert von 'p' bezieht sich hier auf die Gegenüberstellung - Lehrabschluß: ja - nein.

ter oder 13,5 % der Lehranfänger (n = 163). 126 der 163 Lehranfänger hatten dagegen, oft mehrmals, eine begonnene Lehre abgebrochen (Nr. 4, 5). Damit liegt eine Versagerquote von ca. 77 %, bezogen auf die Zahl der Lehranfänger (n = 163), hinsichtlich des Lehrabbruches vor. Daneben hatten noch weitere 3o Probanden auch für die Zukunft keinerlei Absicht, eine Lehre zu beginnen.

Da in bezug auf die schulische Versagerquote (schlechterer Abschluß als 9. Klasse 'VS') für die Probanden nur ein Wert von ca. 5o % festgestellt werden konnte (s. S. 37) mußten zu dem Ausgangsfaktor der schlechten schulischen Bildung noch andere Bedingungen hinzugetreten sein, die ein solch starkes Versagen in diesem Bereich der Leistungsebene verursachten.

Demgegenüber hatten über 9o % der Kontrollgruppe und 96 % der Lehranfänger erfolgreich die Lehre beendet. Göppinger[1] hat-

1) Göppinger (1973), S. 221.

te bei der Tübinger Jungtäteruntersuchung für die dort untersuchten Vergleichsgruppen ähnliche Werte feststellen können.

Schaubild I: 'Versagerquoten' in Schule und Beruf

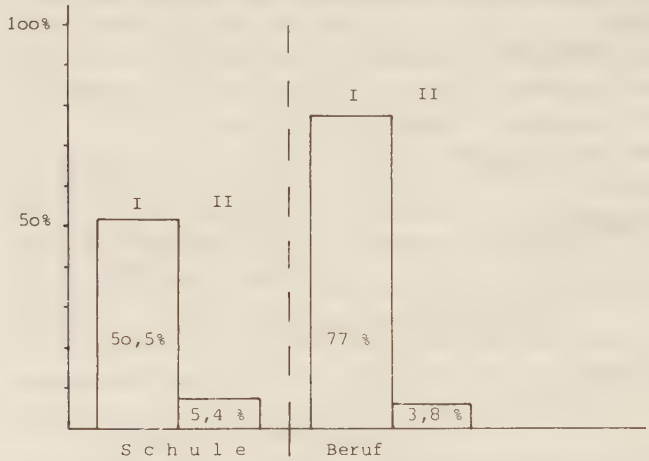

Erläuterung:

'Versagerquote Schule': Schlechterer Schulabschluß als 9. Klasse Volksschule (n = 2oo/111) (s.S. 37).
'Versagerquote Beruf': Der Anteil derjenigen Lehranfänger aus beiden Gruppen, die die Lehre abgebrochen haben (n = 163/ 1o6) (s.S. 45).

Einer steigenden Versagerquote bei der Probandengruppe stand somit eine sinkende bei der Kontrollgruppe gegenüber. Sie betrug bei letzterer für die Schule (s.S. 37) 5,4 % (n=111) und für den Beruf 3,8 % (n = 1o6).

Diejenigen Faktoren, die die Probanden weiter derart negativ beeinflußten, scheinen demnach bei den Soldaten nicht vorhanden gewesen zu sein. Die weitere Untersuchung wird zeigen müssen, welche Umstände dabei möglicherweise eine Rolle gespielt haben.

Doch bereits diese Aufstellung läßt den Schluß zu, daß die jugendlichen Straftäter aus den verschiedendsten Gründen insgesamt weniger gut gerüstet waren, die "radikale Umstellung vom Schüler zum Arbeitnehmer" erfolgreich zu bestehen[1]. Diese Feststellung ist um so bedenklicher, wenn man mit Kaiser[2] dem Abbruch der Lehre eine noch größere Bedeutung beimißt als dem "Ungelerntsein von Anfang an"[3]. Eine solche Situation stellt einen möglichen Ausgangspunkt tiefgreifender Frustrationen dar.

bb) Die Art der ausgeübten Tätigkeit konnte bei den Probanden aufgrund des geschilderten niedrigen Berufsbildungsniveaus gleichfalls nur untergeordneten Charakter erreichen. Sie waren vorwiegend (ca. 7o %) als Arbeiter tätig. Insofern lassen sich die Ergebnisse anderer Untersuchungen bestätigen[4]. Hinsichtlich des mit dieser untergeordneten Arbeit verbundenen geringeren sozialen Status und des entsprechend niedrigeren Einkommens besteht bei ihnen zudem keine konkrete Aussicht auf Besserung.

Dagegen läßt die insgesamt gute berufliche Ausgangsbasis der Kontrollgruppe deren weiteres berufliches Fortkommen erwarten. Sie waren überwiegend gleich nach dem Lehrabschluß zur Bundeswehr eingezogen worden oder hatten kurze Zeit in ihrem Beruf als Geselle gearbeitet.

Auf diesem Gebiet scheint die entscheidende Weiche gestellt zu sein, die für die eine Gruppe den Erfolg und für die andere weiteren Abstieg erwarten läßt.

b) Auffälligkeiten beim Arbeitsverhalten

In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, diejenigen Bedingungen näher darzustellen, die möglicherweise diesen berufli-

1) Vgl. Hetzer, S. 197.
2) Kaiser (1973 a.), S. 284.
3) Vgl. dazu ausführlich: Nissen, S. 69 ff.
4) Vgl. Wieser, S. 46; Schneider, H.-J., S. 3o.

chen Mißerfolg der Probanden mitverursacht haben, die aber gleichzeitig für die spätere Beurteilung des Alkoholverhaltens und eventueller Rückwirkungen von Bedeutung sein können.

aa) Konstanz des Arbeitsverhaltens

Tabelle 16: Frage: Wann haben Sie gearbeitet?

Nr.	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
1.	gar nicht (I)	2,5 %	-
2.	regelmäßig	64 %	91,2 %
3.	gelegentlich (II)	29,5 %	1,8 %
4.	entfällt (Schüler)	4 %	4,4 %
5.	keine Auskunft	-	2,7 %
	Summe	1oo %	1oo %
	Das Verhalten während des letzten halben Jahres vor den Straftaten/Wehrdienst		
6.	gar nicht mehr gearbeitet, davor aber regelmäßig (III)	14,5 %	o,9 %
7.	I + II + III	46,5 %	2,7 %

Die Tatsache, daß ein großer Teil der Probanden ein unregelmäßiges Arbeitsverhalten zugegeben hatte (Nr. 1, 3), legt es nahe, hier eine Hauptursache für das berufliche Versagen zu suchen.

Die Tabelle zeigt, daß lediglich 64 % der Probanden, aber 91,2 % der Kontrollgruppe, überhaupt einmal regelmäßig gearbeitet hatten (Nr. 2).

In der letzten Zeit hatten weitere vorher regelmäßig mäßig arbeitende Probanden die Arbeit ganz aufgegeben und lebten

hauptsächlich von Straftaten (Nr. 6, 7), so daß nach eigenen Angaben zuletzt nur noch ca. 5o % der Probanden regelmäßig gearbeitet hatten[1].

Der Versuch, dieses Verhalten zu begründen, kann jedoch erst in der Gesamtbetrachtung (Teil C) erfolgen, da hier zweifellos ein Zusammenwirken der verschiedensten Faktoren zugrunde lag.

Als weitere Störfaktoren sind in diesem Zusammenhang auch die häufigen Wechsel von Arbeitsplatz und Art der Arbeit anzusehen.

Tabelle 17: Angaben zur Häufigkeit des Arbeitsplatzwechsels (Stichprobengröße jeweils I = 2oo; II = 113)

Spalte →	1	2	3	4	5	6	7	8	9	1o	11	12
Häufigkeit der Wechsel→	O mal %		einmal %		zweimal %		3-1o mal %		> 1o mal %		> 2 mal %	
Gruppe →	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
A. Wechsel der Art der Arbeit	21,5	68,1	2o	19,5	15	4,4	34,5	3,6	5	-	39,5	3,6
B. Wechsel des Arbeitsplatzes	11	59,3	13,5	2o,4	14	8,8	47	7,1	1o,5	-	57,5	7,1
C. Schuldhafter Verlust der Arbeitsstelle	45	88,5	2o	6,2	13	o,9	18	-	-	-	18	-
D. Schüler = k.A.	4	4,4										

Für die Zeilen A., B., C. ist 'p' jeweils kleiner als o,1 %

Die Angaben entsprechen für beide Gruppen in etwa den Ergebnissen der Tübinger Jungtäteruntersuchung[2] und für die Probanden den Angaben Strucks[3].

Nur 11 % der Probanden, aber 6o % der Kontrollgruppe hatten noch an ihrem ersten Arbeitsplatz gearbeitet (B. Spalten: 1,2). Bei der Probandengruppe überwog dagegen gerade der häufige Arbeitsplatzwechsel (B, Spalten: 7, 9, 11).

Sehr häufig wechselten die Probanden auch die Art der Arbeit (Spalte: 5, 7, 9, 11). Zu dieser Tatsache trug ihr Status als

1) Vgl. dazu näher: Nissen, S. 9o: Dort wurden ähnliche Daten festgestellt.
2) Göppinger (1973), S. 221.
3) Struck, S. 46.

Hilfsarbeiter vielfach entscheidend bei. Aber auch die durch diesen Wechsel bedingte Umgewöhnung dürfte darüber hinaus noch weitere Komplikationen verursacht haben.

Da die Probanden zudem noch signifikant häufiger aus eigener Schuld den Arbeitsplatz verloren hatten (C, Spalten: 3, 5, 7, 11), kann auch für die Berufswelt nur von einer nun schon meist selbst verursachten Inkonstanz des Arbeitsverhaltens gesprochen werden.

Für die Kontrollgruppe galten alle diese Umstände gar nicht oder in jeweils signifikant geringerem Maße. Mag auch der Auslesefaktor der beruflichen Qualifikation, der offensichtlich bei der Zusammenstellung der Kompanie angewandt worden ist, die Aussagekraft über die Erfolge auf diesem Gebiet etwas beeinträchtigen, so zeigt jedoch gerade die Kontrollgruppe, daß beruflicher Erfolg und Konstanz des Arbeitsverhaltens entscheidend zusammenhängen.

bb) Alkoholbedingte Auffälligkeiten am Arbeitsplatz

Infolge mangelnder Qualifikation übten die Probanden häufig solche Tätigkeiten aus, bei denen der Alkoholgenuß während der Arbeitszeit üblich und damit letztlich unvermeidbar war. Das hier angesprochene Problem hat nahezu für jeden Beruf Bedeutung, dessen Ausübung keine allzu große Konzentration erfordert[1]. Insbesondere gilt dies aber für solche Berufe wie Bauarbeiter, Koch, Disc-Jockey, Seemann etc.[2], die als besonders alkoholgefährdet gelten können und die von zahlreichen Probanden ausgeübt wurden.

Es sei schon hier erwähnt, daß die Probanden in einem anderen Zusammenhang erwähnt hatten, daß 15,5 % von ihnen glaubten, sich das regelmäßige Alkoholtrinken während der Arbeit angewöhnt zu haben. Diese Aussage machten aber nur 2,7 % der

1) Vgl. Erhardt, S. 16; Schmitt, S. 44; Middendorf (1959), S. 161.
2) Vgl. Kaufmann, S. 4o; Feuerlein, S. 391.

Kontrollgruppe. Bei ihnen waren vielfach andere Motive entscheidend gewesen.

Die mit Hilfe von Fragen erfahrbaren alkoholbedingten Auffälligkeiten sollen nun gegenübergestellt werden:

Tabelle 18: Der Alkoholgenuß am Arbeitsplatz und seine Folgen

Nr.	Frage	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	Tranken Sie während der Arbeit öfter Alkohol?	ja nein Sch.*)	57,5 % 38,5 % 4 %	25,7 % 69,9 % 4,4 %	< o,1 %
2.	Arbeiteten Sie dann besser?**)	ja	33 %	13,8 %	
3.	Hatten Sie schon wegen des Alkohols Ärger am Arbeitsplatz?	ja nein Sch.*)	23,5 % 72,5 % 4 %	5,3 % 9o,3 % 4,4 %	< o,1 %
4.	Hatten Sie schon einen alkoholbedingten Arbeitsunfall?	ja nein Sch.*)	4,5 % 91,5 % 4 %	o,9 % 94,7 % 4,4 %	***)
5.	Haben Sie den Arbeitsplatz schon wegen der Trinkerei verloren?	ja nein Sch.*)	11 % 85 % 4 %	o,9 % 94,7 % 4,4 %	***)

*) Die Zahl der Schüler.

**) Die Prozentangaben dieser Zeile beziehen sich auf die Gruppe derjenigen Personen, die bei der ersten Frage dieser Tabelle mit 'ja' geantwortet hatten: n = 115/29.

***) Aufgrund der niedrigen absoluten Zahlen war die Durchführung des CHI-Quadrat-Tests nicht möglich.

Auch zu diesem Komplex konnten hochsignifikante oder auffällige Unterschiede im Verhalten beider Gruppen festgestellt werden.

Der Alkoholgenuß hatte bei der Probandengruppe in weit stärkerem Maß Eingang in die Arbeitswelt gefunden als bei der Kontrollgruppe (Nr. 1). In der Folge zeigten sich dann auch in verstärktem Maße die unausweichlichen Auswirkungen dieses Verhaltens (Nr. 3-5). Aus den hohen zahlenmäßigen Angaben kann der Schluß gezogen werden, daß insbesondere ein ausgeprägter

Alkoholgenuß bei den Probanden in vergleichsweise starkem Umfang vorgelegen zu haben scheint.

Zur Erklärung dieses Verhaltens wurde gesprächsweise von den Probanden angegeben, daß das Trinken an ihren Arbeitsplätzen üblich gewesen sei, oder, daß der Alkohol dazu eingesetzt wurde, monotone Arbeiten erträglicher zu machen (Nr. 1, 2). "Es lief dann einfach lockerer und leichter", wie 38 Probanden zur Entschuldigung und unter offensichtlicher Selbsttäuschung meinten (Nr. 2)[1].

Die bei der Probandengruppe festgestellten Auffälligkeiten waren bei den Soldaten nur in unbeträchtlichem Umfang aufgetreten.

Dieser Komplex 'Alkohol am Arbeitsplatz' ist ein erstes, aber deutliches Beispiel dafür, welch komplizierte Wechselwirkung zwischen Ursachen und Folgen des Alkoholgenusses besteht. Schon in diesem Zusammenhang kann festgestellt werden, daß der Alkohol im Zusammenwirken mit anderen Faktoren nicht unbeträchtlich zu der geschilderten Inkonstanz des Arbeitsverhaltens und sogar zum Verlust des Arbeitsplatzes geführt hat. Auf diese Weise trug er unter anderem mit dazu bei, daß die Lebenssituation der Betreffenden zumindest zeitweise noch beträchtlich verschlechtert wurde.

c) Die Einstellung zur Berufswelt

Die aufgezeigten Besonderheiten lassen erwarten, daß beide Gruppen gleichzeitig eine unterschiedliche Einstellung zum Beruf hatten und ihm einen jeweils unterschiedlichen Stellenwert zuordneten oder zuordnen mußten (s. Tabelle 19, S. 52a).

---

1) Vgl. zu dieser Problematik: Kaufmann, S. 38.

Tabelle 19: Die Einstellung zur Berufswelt

Nr.	Frage	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	Haben Sie schon berufliche Verantwortung für Kollegen getragen?	ja	35,5 %	58,4 %	<o,1 %
		nein	6o,5 %	37,2 %	
		Sch.*)	4 %	4,4 %	
2.	Trafen Sie sich mit den Arbeitskollegen in der Freizeit?	ja	51 %	75,2 %	<o,1 %
		nein	45 %	2o,4 %	
		Sch.*)	4 %	4,4 %	
3.	Hätten Sie gerne eine andere Berufsart?	ja	54 %	15,9 %	<o,1 %
		weiß nicht	5,5 %	3o,1 %	
		nein	36,5 %	39,5 %	
		Sch.*)	4 %	4,4 %	
		k.A.	-	9,7 %	
4.	Hätten Sie gerne einen anderen Arbeitsplatz?	ja	39 %	21,1 %	<1 %
		nein	57 %	7o,8 %	
		Sch.*)	4 %	4,4 %	
		k.A.	-	3,5 %	
5.	Wären Sie noch an einer beruflichen Fortbildung interessiert?	ja	7o,5 %	78,8 %	nicht sign.
		nein	25,5 %	14,2 %	
		Sch.*)	4 %	4,4 %	
		k.A.	-	2,7 %	

*) Es handelt sich um solche Personen, die bisher nur Schüler gewesen waren und deshalb zu dem Komplex Berufswelt keine Auskunft geben konnten.

Die Kontrollgruppe war schon zu diesem frühen Zeitpunkt vergleichsweise stärker der Notwendigkeit ausgesetzt gewesen, berufliche Verantwortung zu übernehmen (Nr. 1), wozu sie schon durch die vermehrte familiäre Übung (s.S. 32 f.) auch gerüstet war.

Göppinger[1] schreibt in diesem Zusammenhang für die von ihm untersuchte Nichtkriminellengruppe: "Für sie bedeutete er (der Beruf, Anm. d. Verf.) in der Regel einen großen Teil des

1) Göppinger (1973), S. 222.

Lebensinhaltes."[1] Eine zusammenfassende Wertung der Aussagen der vorliegend befragten Kontrollgruppe läßt auch hier einen solchen Schluß zu. Dies gilt besonders aufgrund der erreichten Erfolge und der überwiegend geäußerten Zufriedenheit mit der Art des Berufes und der Arbeitsstelle (Nr. 3, 4). Insgesamt dürfte bei ihnen von dem Komplex 'Berufswelt' somit ein positiver Einfluß auch auf andere Gebiete möglich sein.

Bei der Probandengruppe hat sich demgegenüber vielfach Unzufriedenheit mit der Berufswelt ausgebreitet. Dies galt sowohl in bezug auf den Arbeitsplatz (Nr. 4) als auch ganz besonders für die Art der Arbeit (Nr. 3). Der vielfach geäußerte Wunsch, "etwas ganz anderes machen zu wollen", ist nur ein Indiz dafür, daß die genannte Unlust tieferliegende Ursachen hat und nicht so sehr die konkrete Situation am Arbeitsplatz betraf. Man war grundlegend unzufrieden und sah die Arbeit oft nur noch als 'notwendiges Übel'[2].

Insoweit waren dann auch wieder Rückwirkungen auf das Leistungsverhalten selbst unausweichlich und dürften in nicht unbeträchtlicher Weise zu dem Versagen der Probanden in diesem Leistungsbereich beigetragen haben.

Auch in bezug auf das Interesse an der beruflichen Weiterbildung ergeben sich noch beträchtliche Unterschiede (Nr. 5). Dieser gleichwohl bei beiden Gruppen in hohem Maße vorhandene Wunsch trägt für die Probanden zunächst das Verlangen nach beruflicher Bildung überhaupt in sich. Er wurde von der Mehrzahl der Straftäter jedoch bereits als nicht mehr realisierbar angesehen.

d) Zusammenfassung

Berufserfolg, Arbeitsverhalten und der sich daraus ergebende soziale Status der Straftätergruppe weichen negativ von dem der Vergleichsgruppe ab. Dies gilt besonders auch für die all-

1) Vgl. dazu auch: Blücher (1966), S. 67.
2) Vgl. Göppinger (1973), S. 222.

gemeine berufliche Zufriedenheit und den Alkoholgebrauch am Arbeitsplatz sowie dessen Folgen.

4. Der Freundes- und Bekanntenkreis

Mit fortschreitendem Alter der Kinder oder Jugendlichen übernimmt der Freundeskreis einen Großteil der Aufgaben, die bis dahin der Familie zukamen[1].

"Neben Elternhaus und Schule stellen die Freunde des Jugendlichen einen Sozialisationsfaktor dar, dem bei der Integration des Jugendlichen in die Gesellschaft große Bedeutung zukommt."[2]

"Die Gruppe der Jugendlichen ist in unserer Kultur das wichtigste Übungsfeld für Jugendliche."[3]

Je nach Beschaffenheit des Freundeskreises können daher bisherige negative oder positive Entwicklungen verstärkt oder abgeschwächt werden, da der größte Teil der freien Zeit mit diesen Freunden verbracht wird[4].

Andererseits werden aber gleichzeitig rund 7o % aller Jugenddelikte gemeinsam mit anderen begangen[5]. Da sich aber auch der Alkoholgenuß vorwiegend im Rahmen des freundschaftlichen Beisammenseins abspielt, ergibt sich, daß der Freundeskreis in der Regel gleichzeitig Freizeit-, Delinquenz-, aber auch Trinkpartner der jungen Straftäter war.

Von diesen bedeutsamen und sich gegenseitig beeinflussenden Faktoren soll hier zunächst der Freundeskreis der beiden Gruppen näher untersucht werden.

---

1) Vgl. Schneider, H.-J., S. 27; Näf, S. 5o; König, S. 9.
2) Brück, S. 59.
3) Ausubel, S. 37o, 369, 454.
4) Vgl. Schelsky, S. 333; Friedeburg, S. 186; Brück, S. 75.
5) Vgl. Ehlen, S. 125 m.w.N.

a) Die Merkmale des Freundeskreises

Tabelle 2o: Die einzelnen Merkmale des Freundeskreises

Nr.	Frage	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	Hatten Sie viele Freunde, Kumpel oder Bekannte?	ja nein	86 % 14 %	93,8 % 6,2 %	< 5 %
2.	Hatten Sie einen wirklich guten Freund?	ja nein	71 % 29 %	87,6 % 12,4 %	<o,1%
3.	Hatten Sie eine feste Freundin?	ja nein	81 % 19 %	77 % 23 %	nicht sign.
4.	Gehörten Sie einer Jugendclique an?	ja nein	58 % 42 %	53,1 % 46,9 %	nicht sign.
5.	Gehörten Sie einmal einer Rockerbande an?	ja nein	18,5 % 81,5 %	3,5 % 96,5 %	***)
6.	Hatten Sie immer dieselben Freunde?	ja nein k.A.	83 % 17 % -	92,9 % 5,3 % 1,8 %	< 2 %
7.	Ist Ihnen schon der Umgang mit bestimmten Freunden verboten worden?	ja nein	65 % 35 %	13,3 % 86,7 %	<o,1%
8.	Ist einer Ihrer Freunde wegen irgendeiner Verfehlung schon mit der Justiz in Kontakt gekommen?	keiner einer mehrere k.A.	17 % 7,5 % 75,5 % -	61,9 % 21,2 % 15,9 % o,9 %	<o,1%

***) Aufgrund der geringen Angaben in einer Zeile war die Durchführung des CHI-Quadrat-Testes nicht möglich.

Nach ihren eigenen Angaben verfügte die Kontrollgruppe häufiger über einen großen Bekanntenkreis (Nr. 1). Dagegen war eine feste Freundin in gleichem Umfang vorhanden wie bei der Probandengruppe (Nr. 3)[1].

Beide Gruppen stimmten auch in der Zugehörigkeit zu festen Jugendcliquen nahezu überein (Nr. 4). Der hier festgestellte Wert von ca. 55 % entspricht wiederum fast genau den 56,2 %

1) Da es sich bei diesem Komplex um ein sogenanntes Renommiergebiet handelt, sei hier auf die verstärkte Gefahr unrichtiger Antworten hingewiesen.

bejahender Antworten, die Brück[1] auf die entsprechende Frage erhielt.

Hinsichtlich der bisher erörterten wertneutralen Grundaussagen und Verhaltensweisen lagen somit nur unwesentliche Unterschiede in den Angaben der beiden Vergleichsgruppen vor.

Betrachtet man jedoch die in der Sammeltabelle aufgeführten näheren Kennzeichen dieses Freundeskreises, so sind bedeutsame Differenzen zu verzeichnen:

Auch wenn man berücksichtigt, daß die genannten absoluten Zahlen bereits sehr hoch sind, so gaben doch signifikant weniger Probanden an, einen wirklich guten Freund gehabt zu haben (Nr. 2)[2].

Über Freunde, die noch nicht mit dem Gericht in Kontakt gekommen waren (delinquente Freunde) verfügten lediglich 17 % der Probanden, aber 61,9 % der Kontrollgruppe (Nr. 8). Demgegenüber hatten 75,5 % der Straftäter mehrere oder ausschließlich delinquente Freunde (Nr. 8). Im Vergleich dazu hatte Brück[3] mit 63,5 % einen überraschend hohen Anteil nichtdelinquenter Freunde bei den dort untersuchten Straftätern festgestellt. Diese geringe Zahl vorbelasteter Freunde wurde dort auf die vergleichsweise leichte Delinquenz dieses Samples zurückgeführt (a.a.O.).

Die generell in gleichem Maße frequentierten 'Jugendcliquen' zeigten bei den Probanden vielfach den negativen Charakter von rockerartigen Vereinigungen (Nr. 5). Fast 2o % der jungen Straftäter waren demnach den festgefügten, schädlichen Auswirkungen[4] dieser Gruppen ausgesetzt, die eine Zwischenstufe zwischen Jugendclique und krimineller Bande darstellen, da sie sowohl kriminell als auch nichtkriminell tätig werden[5].

---

1) Brück, S. 97.
2) Vgl. dazu auch: Jähnig, S. 3o.
3) Brück, S. 6o; vgl. auch Frey, S. 194.
4) Vgl. auch Wurzbracher (1968), S. 44.
5) Vgl. Kaiser (1959), S. 21.

Beide Gruppen wechselten auch im wesentlichen ihren Freundeskreis nicht häufig (Nr. 6). Zu den vorhandenen negativen Einflüssen, denen die Probanden in stärkerem Umfang ausgesetzt waren, kam damit als weiterer Negativfaktor noch die Konstanz gerade dieser Einflüsse hinzu.

Für die Kontrollgruppe ergaben sich in bezug auf den Freundeskreis keine entsprechenden, bedeutsamen Auffälligkeiten. Es wurde ihnen wohl auch deshalb signifikant weniger oft der Umgang mit bestimmten Freunden durch ihre Eltern verboten. Hatte Brück[1] bei seinem Sample ein elterliches Umgangsverbot mit Freunden in Höhe von 51,1 % festgestellt, so machten mit 65 % die Erziehungsberechtigten unserer Probanden noch weit häufiger Anstrengungen, den kriminellen Umgang der Kinder zu unterbinden (Nr. 7). Diese Werte lassen einmal den Rückschluß darauf zu, daß die häufig als interesselos geschilderten Eltern wenigstens den Versuch einer Einflußnahme unternahmen, aber andererseits auch wesentlich öfter dazu Anlaß gefunden haben mußten. - "Doch, es hat nichts genützt."[2] Die Probanden hatten in der Regel die innere Loslösung vom Elternhaus schon so weit vollzogen, daß sie keine Beeinflussung duldeten und sich die gewünschte Umgebung selbst wählten[3].

b) Die subjektive Einstellung zum Freundeskreis

Objektiv gesehen verfügten die Probanden über einen Freundeskreis mit eher negativem Charakter. Damit ist jedoch noch nichts über die Auswirkungen auf die psychologische Situation des Einzelnen gesagt. Denn die Befriedigung über den Freundeskreis und den innerhalb desselben erreichten Status, der für die Emanzipation des Jugendlichen von großer Bedeutung ist[4], ist abhängig von den Ansprüchen, die der Einzelne insoweit stellt. So dürfte es in einem wie hier als negativ zu bezeich-

1) Brück, S. 99.
2) Diese Redewendung fiel häufig bei den Interviews.
3) Vgl. Ausubel, S. 369.
4) Vgl. Ausubel, S. 369.

nenden Kreis möglich sein, durch gleichartiges negatives Verhalten eine innere Befriedigung zu erlangen[1].

Gibt eine Umgebung spezieller Prägung der betreffenden Person eine derart motivierte Befriedigung, so wird diese sie auch an anderen Orten immer wieder aufsuchen. Heinitz[2] spricht in diesem Zusammenhang zu Recht von einem "transportablen Milieu". In der folgenden Tabelle sind solche Merkmale zusammengestellt, die Rückschlüsse auf die Zufriedenheit mit den Freunden und die Stellung innerhalb des Freundeskreises zulassen:

Tabelle 21: Die subjektive Einstellung zum Freundeskreis

Nr.	Frage	Antwort	Gruppe I (n =2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	Sind Sie in Ihrer Freizeit am liebsten alleine?	ja nein	8 % 92 %	6,2 % 93,8 %	nicht sign.
2.	Sind Sie noch nie von Ihren Freunden enttäuscht worden?	ja nein	25 % 75 %	1o,6 % 89,4 %	< o,1%
3.	Handelten Sie meist nach den Vorschlägen der Freunde?	ja nein geeinigt	9,5 % 23,5 % 67 %	3,5 % 2o,4 % 76,1 %	nicht sign.
4.	Passives Verhalten innerhalb der Clique (n = 116/6o)*)	ja	21,6 %	-	-
5.	Hätten Sie gerne andere Freunde kennengelernt?	ja nein k.A.	48 % 52 % -	23,9 % 69,9 % 6,2 %	< o,1%

*) Die Prozentangaben dieser Zeile beziehen sich auf die Zahl derjenigen Personen, die angegebenen hatte, einmal einer sogenannten Jugendclique angehört zu haben. Die Zahlenangaben stammen aus der Tabelle Nr. 2o, Seite 55).

Auch diese Tabelle ist ein Indiz dafür, daß der Einfluß der Freunde sehr groß war, da übereinstimmend nur ca. 7 % beider Gruppen in der Freizeit am liebsten alleine waren (Nr. 1).

---

1) Vgl. Wurzbacher (1968), S. 43.
2) Heinitz, S. 56.

Bestand innerhalb des normalen Freizeitbereichs kein Unterschied in der Häufigkeit passiven Verhaltens (Nr. 3), so verhielten sich die Probanden innerhalb bestehender Cliquen weitaus stärker passiv. 21,6 % der Cliquenmitglieder handelten hier vorwiegend nach den Vorschlägen anderer (Nr. 4).

Da die Mitglieder der Kontrollgruppe in diesem Bereich kein passives Verhalten angegeben hatten, kann bei ihnen in stärkerem Maße von einer aktiven Mitbestimmung auch innerhalb des Freundeskreises ausgegangen werden.

25 % der Probanden hatten angegeben, noch nie von ihren Freunden enttäuscht worden zu sein (Nr. 2). Damit scheint ihr relatives Anspruchsniveau durch die gewählten Freunde stärker erfüllt worden zu sein als bei der Kontrollgruppe, wo nur 1o,6 % eine derartige Antwort gaben. Dabei waren die Probanden den Fällen, in denen sie von einer besonders gravierenden Enttäuschung berichteten, meist von Kumpeln 'verpfiffen' worden. "Jugendliche Kriminelle sind soziale Individuen, mit einem stark entwickelten Gefühl für Kameradschaft und Loyalität gegenüber den Kameraden."[1)]

Diese Aussage scheint sich durch den vergleichsweise höheren Zufriedenheitsgrad der befragten Straftäter zu bestätigen. Schon während der Interviews waren solche Äußerungen gefallen wie: "Wir 'Knackis' halten zusammen." Alle diese einzelnen Umstände lassen erwarten, daß die Probanden auch nach der Entlassung ihre alten Freunde wieder aufsuchen werden.

Zu diesen Angaben scheint der häufig geäußerte Wunsch der Probanden nach anderen Freunden in Widerspruch zu stehen. Ein solches Verlangen äußerten mit 48 % genau doppelt so viele Probanden wie Soldaten (Nr. 5). Doch im Unterschied zu den voraufgegangenen Äußerungen lag dieser Aussage wohl die aktuelle Einsicht zugrunde, daß die Freunde zu einem Teil mit Schuld an den eigenen Straftaten gewesen waren.

---

1) Ausubel, S. 497; vgl. auch Heinitz, S. 66.

Ob dies eine Alibiaussage war, ganz besonders aber, ob die Probanden nach dieser Erkenntnis handeln werden oder überhaupt können, muß hier dahingestellt bleiben.

c) Zusammenfassung

Die große Zahl delinquenter Freunde, über die die Probanden verfügten, und die Zugehörigkeit zu Cliquen, die ein delinquentes Verhalten zeigten, veranlassen zu der Feststellung, daß der Freundeskreis der Probanden in negativer Weise von dem der Kontrollgruppe abweicht.

Das Verhalten der Probanden innerhalb des Freundeskreises ist vermehrt durch passives oder beeinflußtes Verhalten gekennzeichnet.

Ihre allgemein größere Zufriedenheit mit den Freunden läßt auf eine ausgesprägtere Kritiklosigkeit und andersgeartete Ansprüche an die nähere Umwelt schließen.

Es ist davon auszugehen, daß die Mehrzahl der Probanden diese sie negativ beeinflussende Umwelt bereits nicht mehr verlassen kann oder will.

5. Das Freizeitverhalten

a) Die Aufgabe der Freizeit

Die Freizeit ist derjenige Teil des Tages, der unter anderem dem Ausgleich der Anstrengungen im Leistungsbereich dienen soll und zugleich Zeit gibt für die eigenen Interessen und die Weiterbildung[1].

Die Aufnahme der gewünschten Tätigkeit steht dabei im Rahmen des Möglichen im Belieben des Einzelnen[2], wenn auch ihr Inhalt dann oftmals fremdbestimmt ist.

1) Vgl. Brück, S. 74; Hetzer, S. 193; Blücher (1956), S. 118.
2) Vgl. Schelsky, S. 333; Goldschmitt, S. 95.

Grundsätzlich ist über die Freizeitinteressen ein direkter Rückschluß auf andere Interessen und Wünsche möglich[1]. Eine nicht sinnvoll genutzte oder zu umfangreiche Freizeit hat ihrerseits schädliche Rückwirkungen auf den Leistungsbereich[2] und steht vielfach in einem engen Zusammenhang mit delinquentem Verhalten[3].

Andererseits ist mit Hilfe privater oder öffentlicher Jugendarbeit letztmalig ein nicht auf Zwang beruhender und daher unter Umständen bessernder Einfluß auf solche Teile der Jugend möglich, die im Verlaufe ihrer Entwicklung besonders der Gefahr delinquenten Verhaltens ausgesetzt sind[4].

Darüber hinaus treten sowohl der Alkoholgenuß, als auch das delinquente Verhalten vorwiegend während der freien Zeit auf[5]. In diesem Zusammenhang ist eine alkohol-orientierte Freizeitbeschäftigung als entscheidender kriminogener Faktor anzusehen[6] und hat gleichzeitig negativen Einfluß auf die Zukunftsprognose.

Als zweiter dieser drei in engem Zusammenhang stehenden Bereiche soll nun das allgemeine Freizeitverhalten der beiden Gruppen näher dargestellt werden.

b) Der Umfang der Freizeit

Als Grundlage der weiteren Darstellung war zunächst der Umfang der Freizeit zu ermitteln (s. Tabelle 22, S. 62). Soweit zahlenmäßige Angaben gemacht wurden, ergab sich für beide Gruppen ein rechnerischer Durchschnitt von jeweils 5,8 Stunden werktäglicher Freizeit. Dieser zeitliche Umfang galt für rund

1) Brückner, S. 2o1; Ehlen, S. 121.
2) Vgl. Göppinger (1973), S. 234.
3) Vgl. Erhardt, S. 6; Jähnig, S. 3o.
4) Vgl. Brückner, S. 2oo; Ferguson, S. 8 f.; Brück, S. 123 m.w.N.
5) Vgl. Erhardt, S. 6.
6) Vgl. Händel, S. 2o.

Tabelle 22: Angaben zum Umfang der Freizeit

Nr.	Frage	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	Hatten Sie das Wochenende zur freien Verfügung?	ja nein	93 % 7 %	95,6 % 4,4 %	nicht sign.
2.	Hatten Sie wegen häuslicher Pflichten nahezu gar keine Freizeit?	ja nein	1,5 % 98,5 %	6,2 % 93,8 %	:::)
3.	Hatten Sie unbegrenzte Freizeit, da Sie nicht mehr arbeiteten?	ja nein	29 % 71 %	o,9 % 99,1 %	:::)

:::) Hier waren die Werte je Zeile zu gering für die Durchführung des CHI-Quadrat-Tests.

72 % aller befragten Personen[1]. Insofern liegt eine Übereinstimmung mit anderen Untersuchungen[2] vor.

Ein großer Teil der Kontrollgruppe hatte insoweit keine zahlenmäßigen Angaben gemacht, sondern vielfach geschrieben: nach der Arbeit. Diese Angaben dürften gleichfalls dem festgestellten Schnitt entsprechen.

Dagegen verfügte ein beachtlicher Prozentsatz der Probanden über eine unbegrenzte Freizeit. Bei dieser Teilgruppe von 29 % handelte es sich vorwiegend um diejenigen, die zum Tatzeitpunkt gar nicht mehr gearbeitet hatten (Nr. 3). Eine solche Aussage dieser Gruppe war schon nach der Schilderung des Arbeitsverhaltens zu erwarten gewesen (s. S. 48).

Hinsichtlich des stundenmäßigen Umfanges der Freizeit glichen sich somit nur die arbeitenden Mitglieder beider Gruppen.

Übereinstimmend hatten rund 94 % beider Gruppen das Wochenende zur freien Verfügung (Nr. 1). Dagegen führte die vermehrte ländliche Herkunft der Soldaten (s. S. 25) häufig zu ver-

1) Da es sich hierbei um zu vage Angaben handelt und 25 % der Soldaten gar keine Auskunft gegeben hatten, wurde auf eine tabellarische Darstellung verzichtet.
2) Vgl. Blücher (1956), S. 51 ff.; Blücher (1966), S. 198.

stärkter häuslicher Mitarbeit, mit der Folge, daß sie vereinzelt gar keine freie Zeit hatten (Nr. 2)[1]. Doch sind diese Zahlen zu gering, um insoweit von signifikanten Unterschieden sprechen zu können.

Diese genannten Gemeinsamkeiten bei beiden Gruppen legen es nahe, daß es grundsätzlich nicht auf den zeitmäßigen Umfang der Freizeit ankommen kann, wenn man von einem 'Zuviel an Freizeit' als kriminogenem Faktor spricht! Entscheidend kann vielmehr nur sein, ob die nahezu gleichermaßen vorhandene Freizeit sinnvoll genutzt wird[2], oder ob sie im Verhältnis zu positiven Nutzungsmöglichkeiten zu umfangreich ist und in der Folge zu Langeweile und schädlichen Freizeitbeschäftigungen führt.

c) Die Aufenthaltsorte während der freien Zeit

Die tatsächlichen Freizeitbeschäftigungen werden entscheidend durch die in dieser Zeit aufgesuchte Umgebung geprägt.

Tabelle 23: 'Freizeit in der elterlichen Familie'

Ort der Freizeitverbringung	Gruppe I (n=200)	Gruppe II (n=113)	Brück[3]	Blücher[4]
Zuhause	9,5 %	11,5 %	8,2%	68 %
Außerhalb	61,5 %	30,1 %	63,9%	26 %
teils/teils	29 %	58,4 %	26 %	-
keine Auskunft	-	-	1,9%	6 %
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %

Für das Verhältnis der Gruppen I+II ist 'p' kleiner als 0,1 %

Die schon oben geschilderte Emanzipation des Jugendlichen vom Elternhaus und die Zuwendung zum Freundeskreis bewirkten zusammen mit anderen Merkmalen, daß sich diese in der arbeits-

1) Vgl. ausführlich: Strzelewicz, S. 12.
2) Vgl. Brückner, S. 201.
3) Brück, S. 89: kriminelles Sample.
4) Blücher (1966), S. 113: nichtkriminelles Sample.

freien Zeit vermehrt außerhalb der elterlichen Wohnung aufhielten. Als solche Merkmale konnten bei den Probanden in verstärktem Umfang bereits festgestellt werden: Unbehagen zu Hause, große Familien, enge Wohnverhältnisse etc. (s. S. 27, 31, 57)!

Mit 61,5 % verbrachten denn auch fast doppelt so viele Probanden wie Mitglieder der Kontrollgruppe ihre freie Zeit überwiegend nicht zusammen mit der Familie. Insoweit liegt auch mit anderen kriminellen oder nichtkriminellen Vergleichsgruppen jeweils eine ungefähre Übereinstimmung vor[1].

Diese Zahlen bestätigen somit insgesamt die vielfach geäußerte Hypothese[2], daß sich junge Straftäter von anderen Jugendlichen dadurch unterscheiden, daß sie ihre Freizeit in größerem Umfang ausschließlich außer Haus verbringen.

Diese Tatsache dürfte jedoch nur dann als bedeutsamer Faktor zu werten sein, wenn in diesem Zusammenhang solche Orte aufgesucht werden, an denen weitere schädlichen Einflüsse wirken können.

Wenn auch die Probanden aufgrund ihrer häufigeren städtischen Herkunft vermehrt die Möglichkeit hatten, öffentliche Jugendeinrichtungen zu besuchen (Nr. 1, Tabelle 24, S. 65), so nahmen doch übereinstimmend jeweils 52 % beider Vergleichsgruppen eine in diesem Zusammenhang angebotene Möglichkeit wahr (Nr. 3). Deshalb war der Besuch dieser Einrichtungen durch die Probanden auf die Gesamtgruppe bezogen etwas höher (Nr. 2).

Eine endgültige Wertung dieses an sich positiven Verhaltens muß jedoch mangels Kenntnis der näheren Verhältnisse der jeweiligen Einrichtungen unterbleiben.

Vereinzelte Äußerungen der Probanden lassen aber annehmen, daß keinesfalls grundsätzlich von einer positiven Wirkung dieser Institutionen ausgegangen werden kann: "Da trafen sich doch

1) Brück, S. 89; Blücher (1966), S. 113.
2) Faltermeier, S. 98; Schelsky, S. 333.

Tabelle 24: Die Aufenthaltsorte während der freien Zeit

Nr.	Frage	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig-Niveau
1.	Bestand für Sie die Möglichkeit, öffentliche Jugendeinrichtungen zu besuchen?	ja nein	82 % 18 %	62,8 % 37,2 %	< o,1 %
2.	Nahmen Sie diese Angebote wahr?	ja nein entf. k.A.	42,5 % 39,5 % 18 % -	32,7 % 29,2 % 32,7 % o,9 %	-
3.	Inanspruchnahme der tatsächlich vorhandenen Jugendeinrichtungen*)	ja	51,8 %	52,1 %	nicht sign.
4.	Besuchten Sie häufig öffentliche Lokale?	ja nein	83 % 17 %	6o,2 % 39,8 %	< o,1 %
5.	Gingen Sie häufig ins Kino?	ja nein	48,5 % 51,5 %	46 % 54 %	nicht sign.

*) Die Prozentangaben dieser Zeile beziehen sich auf diejenigen Personen, die nach ihren eigenen Angaben die Möglichkeit hatten, solche Jugendeinrichtungen zu besuchen n = 164/71. Die zahlenmäßigen Angaben stammen aus der ersten Frage dieser Tabelle.

alle 'Knackis'; so ein Kinderkram; die waren ja alle erst 12; wenigstens das Bier war billig; dort fingen die Touren immer an."

Der bevorzugte Aufenthaltsort, insbesondere der Probanden, waren dagegen, trotz der dort wesentlich höheren Getränkepreise, die öffentlichen Lokale. In diesem Bereich wurden dann die Discotheken aufgrund ihres anonymen Charakters dem Gasthaus alter Prägung vorgezogen ("Da waren wir nie, da waren doch nur 'Opas'!") (Nr. 4).

Dagegen ist im Einklang mit anderen, neueren Untersuchungen auch für unser Material davon auszugehen, daß hinsichtlich des häufigen Kinobesuches keine Unterschiede zwischen Straftätern und anderen Jugendlichen festgestellt werden konnten (Nr. 5)[1].

1) Vgl. dazu: Strzelewicz, S. 27 m.w.N.; Blücher (1956), S.81; König, S. 3 f.;Schelsky, S. 363 f.

Hinsichtlich der Orte der Freizeitverbringung unterschied sich somit unsere Probandengruppe von den Soldaten dadurch, daß sie die Freizeit in weit stärkerem Maße ausschließlich außer Haus und dann in öffentlichen Lokalen, insbesondere in Diskotheken verbrachte.

d) Vereinstätigkeit

Generell kann von einer positiven Wirkung einer vereinsorientierten Freizeitgestaltung gesprochen werden[1], solange dadurch nicht eine Überforderung des Einzelnen eintritt[2]. Dies gilt auch dann noch, wenn die Vereine aus einem gewissen Sachzwang heraus aufgesucht werden[3], insofern, als gewisse Tätigkeiten nur dort ausgeübt werden können.

Tabelle 25: Aussagen über die Zugehörigkeit zu Vereinen

Nr.	Frage	Antwort	Gruppe I (n = 200)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	Waren Sie irgendwann einmal Vereinsmitglied?	ja nein k.A.	79,5 % 20,5 % -	69 % 29,2 % 1,8 %	<5 %
2.	Waren Sie vor der Straftat bzw. vor der Bundeswehr immer noch in einem Verein?	ja nein k.A.	16,5 % 83,5 % -	41,6 % 56,6 % 1,8 %	<0,1 %
3.	Ausgeschiedene Vereinsmitglieder ='Versagerquote'**)		79,2 %	39,7 %	-
4.	Hatten Sie entscheidenden Einfluß auf die Vereinsarbeit?	ja nein entf. k.A.	8 % 71,5 % 20,5 % -	26,5 % 61,6 % 29,2 % 2,7 %	<0,1 %
5.	Diesbezügl. Anteil bei den Vereinsmitgliedern n=159/78 **)		10 %	38,5 %	<0,1 %

**) Die Prozentangaben dieser Zeile beziehen sich auf die Zahl derjenigen, die einmal Vereinsmitglieder gewesen waren; n=159/78.

1) Vgl. Nissen, S. 171 m.w.N.
2) Vgl. Brückner, S. 203.
3) Vgl. Schelsky, S. 466,468; Faltermeier, S.107; Blücher (1966),S.182 ff.

Es hatten weit mehr Probanden in der Vergangenheit eine oder auch mehrere Vereinsmitgliedschaften aufgenommen (Nr. 1, 2). Zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Fragen bezogen, war dieser Anteil bei den Probanden auf 16,5 % gegenüber 41,6 % bei der Kontrollgruppe zurückgegangen (Nr. 3). Der sich für die Soldaten ergebende aktuelle Organisationsgrad entspricht dem anderer Untersuchungen und Annahmen[1]. Einen entsprechenden Anteil von Vereinsmitgliedern in Delinquentengruppen konnten auch die Gluecks[2] feststellen.

Auffällig ist, daß mit 79,2 % wieder doppelt so viele Probanden wie Soldaten die mit dem Vereinsbeitritt eingegangene Leistungsverpflichtung aufgegeben hatten. Diese Versagerquote ist signifikant höher als bei der Kontrollgruppe (Nr. 4). Göppinger[3] erhielt für die von ihm befragten Delinquenten eine nahezu übereinstimmende diesbezügliche Versagerquote von 79,6 %. (Dieser Wert wurde vom Verfasser anhand der angegebenen Werte errechnet.) Damit liegt der Schluß nahe, daß dieses zahlreiche Aufgeben bestehender Vereinsmitgliedschaften als typisch für junge Delinquenten angesehen werden kann. - Doch sei hier angemerkt, daß viele Delinquenten angaben, sie seien wegen ihrer Vorbelastungen ausgeschlossen worden. Inwieweit dies eine Schutzbehauptung war, konnte nicht festgestellt werden. Jedoch dürfte ein solches Vorgehen, die Richtigkeit dieser Angaben unterstellt, nur weitere negative Folgen gehabt haben, da den jungen Delinquenten auf diese Weise vielfach der letzte nichtkriminelle Bekanntenkreis genommen wurde.

Das Verhalten innerhalb der Vereine trug bei den Probanden vorwiegend wieder passiven Charakter (Nr. 4, 5). Dies beruhte zum großen Teil darauf, daß es hauptsächlich Sportvereine waren, die sie besuchten.

---

1) Vgl. Schelsky, S. 465; Faltermeier, S. 1o7; Goldschmitt, S. 94.
2) Glueck, S. 128 = 15,8 % Vereinsmitglieder.
3) Göppinger (1973), S. 223.

Tabelle 26: 'Mitgliedschaft nach Vereinsarten' (Mehrfachnennungen)

Nr.	Vereinsart	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
1.	Sportverein	68 %	43,4 %
2.	Hobbygruppe	2 %	-
3.	Religiöse Organisationen	5 %	3,5 %
4.	Politische Vereinigungen	5 %	2,7 %
5.	Freie Jugendgruppen	5 %	1,8 %
6.	Pfadfinder	1o,5 %	3,5 %
7.	Andere	11 %	26,5 %
8.	kein Mitglied	2o,5 %	29,2 %
	keine Auskunft	-	1,8 %

Die Mitgliedschaft in Sportvereinen wurde in der Regel nur eingegangen, um dort der gewünschten Betätigung nachgehen zu können[1].

Dagegen war der Anteil der Soldaten beträchtlich höher, die in anderen, meist geselligkeitsfördernden Vereinen tätig waren (Nr. 7). Innerhalb dieser Gruppen übernahmen sie dann vermehrt Verantwortung oder ergriffen die Initiative (Tabelle Nr. 25, Nr. 5).

Echte Jugendgruppen und insbesondere politische Vereinigungen wurden dagegen von beiden Gruppen übereinstimmend in sehr geringem Maße angenommen.

Der hohe Anteil von Pfadfindern, denen ansonsten ein äußerst positiver Einfluß[2] zugebilligt wird, beruhte bei den Probanden (Nr. 6) in der Mehrzahl darauf, daß die Jugendgruppen in den Erziehungsheimen diese Bezeichnung führten.

1) Vgl. auch Blücher (1966), S. 182.
2) Vgl. Burt, S. 154; Hellmer, S. 98; Ferguson, S. 8; Exner, S. 233.

e) Freizeitbeschäftigungen[1)]

Im Anschluß an diese spezielle Freizeitgestaltung sollen nun die Lieblingsbeschäftigungen beider Gruppen näher dargestellt werden:

Tabelle 27: 'Lieblingsbeschäftigungen in der Freizeit' (3 Wahlmöglichkeiten)

Nr.	Merkmale	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
1.	Zusammensein mit der Freundin	ja	68,5 %	76,1 %
2.	Musik	ja	47 %	28,3 %
3.	Sport	ja	45,5 %	48,7 %
4.	Zusammensein mit Freunden	ja	25,5 %	36,3 %
5.	Kino	ja	23 %	23 %
6.	Hobbies	ja	15 %	29,2 %
7.	Gammeln	ja	12,5 %	7,1 %
8.	Streiche	ja	11 %	2,7 %
9.	Lesen	ja	8,5 %	9,7 %
1o.	Fernsehen	ja	7,5 %	7,1 %
11.	Sonstiges	ja	7,5 %	1o,6 %
	keine Auskunft	ja	-	o,9 %

An der Spitze der Beliebtheit stand bei beiden Gruppen mit großem Abstand das Zusammensein mit einer Freundin (Nr. 1).

Auch hinsichtlich Sport, Kinobesuch[2)] und Fernsehen lag eine ungefähre prozentuale Übereinstimmung vor (Nr. 3, 5, 1o).

Dagegen wurden andere zwischenmenschliche Kontakte und aktive Verhaltensweisen von der Kontrollgruppe in verstärktem Maße angegeben (Nr. 4, 6).

1) Vgl. eingehend zu diesem Komplex: Blücher (1966), S. 195 ff.; Göppinger (1973), S. 222 ff.
2) Näher dazu: Näf, S. 57; Nissen, S. 15o; Mergen (1967), S. 441 (vgl. auch S. 65).

Passives oder negativ zu bewertendes Verhalten (Musikhören, Gammeln, Streiche: (Nr. 2, 7, 8)) wurden demgegenüber weit häufiger von den Probanden genannt.

Mögen auch bei der Beantwortung der in diesem Zusammenhang gestellten Fragen häufig Wunschvorstellungen eingeflossen sein[1], so war dies bei der nun folgenden Aufstellung nur durch Nichtbeantwortung oder durch Nennung der Rubrik 'Sonstiges' möglich, da diese Tabelle ansonsten nur negativ zu bewertende Antwortmöglichkeiten eröffnete.

In dieser Tabelle sind die Angaben beider Gruppen zusammengefaßt, die sich auf die Art der Freizeitbeschäftigung bezogen, die zusammen mit Freunden ausgeübt wurden. Da bereits festgestellt wurde, daß beide Gruppen ihre Freizeit vorwiegend zusammen mit Freunden verbrachten, kommt diesen Aussagen eine besondere Bedeutung zu.

Tabelle 28: Frage: Was haben Sie vorwiegend unternommen, wenn Sie mit Ihren Freunden zusammen waren? (3 Wahlmöglichkeiten)

Nr.	Merkmal	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
1.	Trinken, Rauchen, Disco-Aufenthalt	ja	88 %	66,4 %
2.	Planlose Touren m.d.Kfz[2]	ja	67,5 %	36,3 %
3.	Gemeinsame Straftaten	ja	27,5 %	o,9 %
4.	Kämpfe mit Jugendlichen	ja	15,5 %	5,3 %
5.	Spielautomaten	ja	1o %	8,8 %
6.	Streiche	ja	1o %	4,4 %
7.	Klönen (diskutieren)	ja	9 %	21,2 %
8.	Herumstehen	ja	6 %	11,5 %
9.	Sonstiges	ja	15 %	38,9 %
1o.	entfällt (Einzelgänger)	ja	1,5 %	3,5 %
	keine Auskunft	ja	o,5 %	2,7 %

1) Vgl. Blücher (1956), S. 62 ff.; Brück, S. 88; Strzelewicz, S.25.
2) Vgl. zur Bedeutung des Kfz für delinquenzgefährdete Jugendliche: Nissen, S. 16o.

Von der angesprochenen Möglichkeit der indirekten Nennung positiver Freizeitgestaltungen machten immerh in 38,9 % der Soldaten, aber nur 15 % der Probanden Gebrauch (Nr. 9).

Dagegen wurden die hier aufgeführten und besonders negativ zu beurteilenden Freizeitbeschäftigungen in jeweils weit höherer Zahl von den Probanden angegeben (Nr. 1, 2, 3, 4).

Die mit Abstand meisten Nennungen konnten jedoch bei beiden Gruppen in der Rubrik 'Trinken, Rauchen, Diskothekenaufenthalt' verzeichnet werden (Nr. 1). Diese Tatsache entspricht den Angaben zur Tatsache des häufigen Lokalbesuches (s. S. 65)[1].

Noch deutlicher läßt sich das unterschiedliche Verhalten beider Gruppen erkennen, wenn man die Verhaltensweisen zusammenfaßt, die im Zusammenhang mit dem Diskothekenaufenthalt jeweils von ein und derselben Person genannt wurden:

Tabelle 29: 'Ausgewählte Kombinationen des Freizeitverhaltens[2] (zusammengestellt nach den Angaben in Tab. Nr. 28)

Nr.	Kombination	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
1.	Disco/Auto/Straftaten	16,5 %	-
2.	Disco/Auto/Kämpfe	9,5 %	-
3.	Disco/Auto/Streiche	5 %	2,7 %
4.	Disco/Auto/Spielautomaten	3 %	-
5.	Disco/Straftaten/Kämpfe	1,5 %	o,9 %
6.	Disco/Straftaten/Streiche	1 %	-
7.	Disco/Straftaten/Spielautomaten	1 %	-
8.	Disco/Straftaten	4 %	-
9.	Disco/Streiche	1,5 %	-
1o.	Summe	43 %	3,6 %

Hier ist zu erkennen, daß die aufgeführten Kombinationen negativster Verhaltensweisen bei der Kontrollgruppe fast gar nicht

1) Vgl. dazu auch Nissen, S. 143; dort konnten ähnliche Ergebnisse registriert werden.
2) Vgl. zu dieser Problematik auch z.B.: Elmer, S. 1o4; Hirschi, S. 168; Shonle, S. 95.

aufgetreten waren, aber von 43 % der Probanden genannt worden waren (Nr. 1o).

Auffällig ist weiterhin, daß nur 3,5 % derjenigen Probanden, die in Tabelle 28 als Freizeitbeschäftigung gemeinsame Straftaten angegeben hatten (Tab. 28, Nr. 3 = 27,5 %), nicht gleichzeitig auch den Discothekenaufenthalt als Lieblingsbetätigung genannt hatten (Nr. 1 +5-8 = 24 %).

Damit scheint sich die von mehreren Probanden gesprächsweise gegebene Auskunft zu bestätigen, daß gerade bestimmte Discotheken häufig Treffpunkt krimineller Jugendlicher waren. Vielfach waren sie Ausgangspunkt für neue Delikte gewesen, sei es, daß dort Verabredungen getroffen wurden, sei es, daß es sich um bloße Folgedelikte des Lokalbesuches, wie Autodiebstähle und Trunkenheit am Steuer, handelte[1].

Aus den Äußerungen der Probanden läßt sich, besonders wenn man sie mit denen der Kontrollgruppe vergleicht, folgende Erkenntnis ziehen:

Die von den Probanden angegebenen Freizeitbeschäftigungen können überwiegend als nicht besonders sinnvoll angesehen werden. Vielmehr tragen sie nicht selten individuell- oder gemeinschaftsschädlichen Charakter.

Diese allgemein als kriminogen bezeichnete Konstellation[2] scheint dagegen bei der Kontrollgruppe fast völlig gefehlt zu haben.

Für die Bedeutung der Gaststättenbesuche bei den beiden Gruppen ist in diesem Zusammenhang jedoch eine differenzierte Betrachtungsweise angebracht, da diese Art der Freizeitgestaltung bei allen betreffenden Fragen von der großen Mehrheit beider Gruppen genannt worden war.

Bei diesem Merkmal dürfte es weniger auf die Tatsache des Besuches an sich ankommen, sondern vielmehr auf alle dann dort

1) Vgl. dazu auch Lombroso, S. 85.
2) Vgl. z.B.: Brückner, S. 2o1; Händel, S. 2o; Blücher (1966), S. 12o.

anzutreffenden Bedingungen und die tatsächliche Häufigkeit und Intensität der jeweiligen Besuche. Diese näheren Einzelheiten sollen später im einzelnen dargelegt werden.

f) Der finanzielle Aspekt der Freizeitgestaltung

Viele der soeben genannten Freizeitbeschäftigungen erforderten, da sie im Zusammenhang mit Dienst- oder Sachleistungen anderer standen, einen von der Intensität des jeweiligen Verhaltens abhängigen finanziellen Aufwand[1].

Dabei dürften die vorhandenen finanziellen Mittel nicht so sehr die Art des Verhaltens[2], sondern vielmehr dessen Ausprägung beeinflussen[3].

Wenn in diesen Fällen die Wünsche des Betreffenden seine finanziellen Möglichkeiten übersteigen, also eine relative Armut[4] oder ein zu hohes Anspruchsniveau[5] vorliegt, ist eine Konstellation gegeben, die leicht zur Delinquenz führen kann, sofern die betreffende Person es nicht gelernt hat, ihre Wünsche zurückzustellen.

Die beiden folgenden Tabellen sollen dazu dienen, die eben angeschnittenen Fragen für die beiden Gruppen darzustellen:

Tabelle 3o: Frage: Haben Sie auf legale Weise immer genug Geld gehabt, um die Freizeit so zu verbringen, wie Sie wollten?

Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
Ja	44 %	83,2 %
Nein	56 %	15,9 %
k.A.	-	o,9 %
Summe	1oo %	1oo %

'p' ist kleiner als o,1 %

1) Vgl. Schelsky, S. 336; Brück, S. 79.
2) So aber Brück, S. 8o.
3) Ähnlich: Schelsky, S. 334.
4) Vgl. z.B. Exner, S. 227.
5) Vgl. Hellmer, S. 11o; Brückner, S. 2o8.

Tabelle 31: Frage: Wieviel Geld hatten Sie auf legale Weise durchschnittlich in der Woche für Ihre Freizeit zur Verfügung?

Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
o,-- DM	13 %	-
bis 25,-- DM	3,5 %	o,9 %
bis 5o,-- DM	15,5 %	15,9 %
bis 1oo,-- DM	19,5 %	21,2 %
bis 15o,-- DM	14 %	1o,6 %
bis 2oo,-- DM	13,5 %	12,4 %
mehr***)	5 %	9,7 %
genug	-	4,4 %
keine Antwort	1 %	21,2 %
nicht gewertet	15 %	3,5 %
Summe	1oo %	1oo %

***) Für die rechnerische Ermittlung des Durchschnitts wurden hier 3oo,- DM eingesetzt.

Soweit Zahlenangaben gemacht wurden, errechnete sich anhand der genauen Zahlen als Durchschnittssumme:

Probanden: ca. 1o8,- DM/Woche

Soldaten : ca. 138,- DM/Woche

Soweit auf diese unbequeme Frage geantwortet wurde, ergab sich, daß immerhin 13 % der Probanden zum Zeitpunkt ihrer Straftaten über kein legales Einkommen mehr verfügten. Im übrigen sollen diese Zahlen nicht näher interpretiert werden, da die Richtigkeit dieser Angaben, insbesondere aber die Dauer dieser Einkünfte, nicht abgeschätzt werden kann.

Es ist daher nur davon auszugehen, daß die Probanden über ein vergleichsweise geringeres Durchschnittseinkommen verfügten, was eine Folge der von ihnen ausgeübten, schlechter bezahlten Tätigkeiten und der teilweise selbstgewählten Arbeitslosigkeit gewesen sein dürfte.

Gegenüber früheren Befragungen[1], ist jedoch eine starke Steigerung des frei verfügbaren Geldbetrages zu verzeichnen.

Letztlich unabhängig von dem zugrundeliegenden Betrag ist die Tatsache zu beurteilen, daß viermal so viele Probanden wie Soldaten angegeben hatten, mit ihrem Geld nicht ausgekommen zu sein (Tabelle 3o).

Insoweit dürfte ein direkter Rückschluß auf ein übersteigertes Anspruchsniveau bei der Mehrzahl der Probanden möglich sein. Sie unterschieden sich darin in signifikanter Weise von der Kontrollgruppe. Das Zustandekommen dieser Konstellation wird noch zu erörtern sein. Folge dieser Erscheinung war jedoch, daß dieser Geldmangel vielfach durch Straftaten behoben wurde. Die Höhe des in der Folge erlangten Betrages wurde zwar gleichfalls erfragt. Doch soll hier auf eine Darstellung verzichtet werden, da die Dauer dieser Einkünfte und der Wahrheitsgehalt der Aussagen selbst nicht erkennbar war. Nur 45 % der Probanden hatten in diesem Zusammenhang jedoch angegeben, keine illegalen Einkünfte gehabt zu haben.

g) Schlußbetrachtung

Soweit die befragten jungen Männer arbeiteten, stand ihnen je Werktag eine freie Zeit von durchschnittlich 5,8 Stunden zur Verfügung. Daneben verfügten 29 % der Probanden, die nicht mehr arbeiteten, über eine unbeschränkte Freizeit.

Alle Aussagen der Probanden lassen den Schluß zu, daß sie ihre Freizeit überwiegend nicht sinnvoll ausnutzten, sondern in der Mehrzahl negativ zu beurteilenden Beschäftigungen nachgingen. Dies gilt auch im Vergleich zur Kontrollgruppe.

Zusätzlich zu diesem Faktor ergaben sich bei der Mehrzahl der Probanden Anzeichen dafür, daß sie im Verhältnis zu ihren

1) Vgl. Blücher (1956), S. 47: 1953: 61,- DM/Monat für persönliche Belange frei verfügbar.

niedrigeren Einkünften über ein zu hohes Anspruchsniveau verfügten.

Der Discothekenaufenthalt wurden von der Mehrheit beider Gruppen als eine der in der Freizeit am häufigsten ausgeübten Beschäftigungen angegeben.

Tabelle 32: Frage: Hätten Sie gerne mehr Freizeit gehabt?

Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
Ja	19 %	65,5 %
Nein	81 %	31,9 %
k. A.	-	2,7 %
Summe	1oo %	1oo %

'p' ist kleiner als o,1 %

Diese signifikanten Zahlen lassen erkennen, daß sich bei den Probanden in der freien Zeit überwiegend eine große Langeweile eingestellt hatte, denn es ist davon auszugehen, daß derjenige, der seine Zeit sinnvoll zu nutzen versteht, in der Regel den Wunsch verspürt, den diesbezüglichen Zeitraum auszudehnen.

Insgesamt haben sich somit auch auf dem Freizeitsektor, im Vergleich zur Kontrollgruppe, bei den jungen Straftätern zahlreiche Auffälligkeiten gezeigt, deren delinquenzfördernder Charakter nicht bezweifelt werden kann.

Wie sich dieses allgemeine Freizeitverhalten auf das Verhältnis zum Alkohol ausgewirkt hat und welche Zusammenhänge mit delinquentem Verhalten darauf möglicherweise zurückzuführen sind, soll nun erörtert werden.

III. Das alkoholabhängige Verhalten der beiden Vergleichsgruppen

1. Vorbemerkung

Hinsichtlich des Datenmaterials zum Umfang des Alkoholgenusses und diesbezüglichen speziellen Ausprägungen sind verwendbare Vergleichszahlen nur in geringem Umfang vorhanden[1]. Zumeist beziehen sie sich auf Extremgruppen, wie Trinker oder Alkoholiker[2], oder andere Altersgruppen, so daß aus diesem Grund ein Vergleich nur beschränkt möglich ist. Eine gleiche Einschränkung gilt auch für methodisch unterschiedliche Datenerhebungen.

Im wesentlichen sollen daher auch hier nur die bereits oben (s. S. 15 f.) genannten Untersuchungen beigezogen werden. Die Gegenüberstellung unserer aus dem Jahr 1974 stammenden, mit den dort erhobenen, teilweise mehrere Jahre alten Daten wird Rückschlüsse darauf zulassen, ob bei den hier untersuchten Gruppen von einer steigenden Alkoholbeeinflussung gesprochen werden kann.

Bei der Erarbeitung der nun folgenden Tabellen ließ es sich nicht gänzlich vermeiden, zahlenmäßig unbestimmte Begriffe wie: viel Alkohol, häufig, oft, angetrunken etc. zu verwenden. Eine Vereinheitlichung der sich aufgrund dieser Fragen ergebenden Antworten war wegen der speziellen Natur dieser Begriffe nicht möglich, da diese sich, aus der Sicht des Einzelnen beantwortet, der Bemessung nach objektiven Kriterien entzogen. Bei der Beantwortung solcher Fragen hing es von der subjektiven Einschätzung des Einzelnen an, wann er die dort gesetzte Grenze als erfüllt ansah. Daher ist es nicht auszuschließen, daß sich hinter verbal gleichlautenden Antworten unterschiedliche Ausgangswerte verbergen, die von der Grundhaltung und der Umgebung des Betreffenden abhingen[3].

---

1) Vgl. Brück, S. 102; (s. o. S. 15).
2) Vgl. Hurwitz, S. 289.
3) Vgl. auch Struck, S. 19 f.

In diesen Fällen wird dann nur auf eine eventuell erkennbare Tendenz hingewiesen werden können.

2. Das objektive Verhältnis der Straftäter und Soldaten zu den Suchtmitteln und dem Alkohol im speziellen

Eine grundlegende Voraussetzung für die Einschätzung des Stellenwertes, den der Alkoholgenuß bei beiden Gruppen einnahm, ist zunächst die Kenntnis der Trinkgewohnheiten in bezug auf Art und Umfang des Alkoholkonsums.

a) Der Anteil der Alkoholabstinenten

Diejenigen Personen, die grundsätzlich keinen Alkohol tranken, sind für die Beschreibung des Alkoholverhaltens nur von untergeordneter Bedeutung. Sie dürfen auch als in Zukunft nicht alkoholgefährdet angesehen werden[1]. Die Kenntnis ihrer Zahl ist jedoch ein entscheidender Faktor für die Beurteilung der Alkoholbelastung der jeweiligen Gruppe insgesamt.

Tabelle 33: Die Anzahl der Alkoholabstinenten und der Umfang des Alkoholgenusses

	Gruppe I		Gruppe II	
	n=2oo	%	n=113	%
Alkoholgenuß:				
"grundsätzlich nie"	3	1,5 %	11	9,7 %
"gelegentlich"	29	14,5 %	71	62,8 %
"regelmäßig"	1o1	5o,5 %	19	16,8 %
"bei jeder Gelegenh."	67	33,5 %	12	1o,6 %
Summe	2oo	1oo %	113	1oo %

1) Hudolin, S. 4.

Diese Tabelle zeigt auffällige Unterschiede im Trinkverhalten der beiden Gruppen. (Eine Signifikanzberechnung war aufgrund der geringen Angabe in einer Zeile nicht möglich.)

Laut einer Umfrage des Bundesgesundheitsministeriums[1] liegt der Anteil der Alkoholabstinenten an der Gesamtbevölkerung bei ca. 6 %. Dies bestätigt die Richtigkeit der Antworten der durchschnittlich erst neunzehnjährigen Soldaten.

Der Anteil der nichttrinkenden jungen Straftäter liegt dagegen bereits zu diesem frühen Zeitpunkt niedriger als bei dem Bevölkerungsdurchschnitt.

Auch diejenigen Probanden, die Alkoholkonsumenten waren, unterschieden sich in der Intensität dieses Verhaltens beträchtlich von der Kontrollgruppe. Während letztere überwiegend (62,8 %) angegeben hatte, nur 'gelegentlich' zu trinken, äußerten 5o,5 % der Probanden, sie hätten regelmäßig getrunken. Weitere 33,5 % der jungen Straftäter hatten nach eigenen Aussagen bei jeder Gelegenheit Alkohol zu sich genommen.

Da hier der Frage keine zahlenmäßig definierten Begriffe zugrunde lagen, soll am Anfang der Darstellung bezüglich des Umfanges des Alkoholkonsums nur die Aussage stehen, daß die Zahl der Alkoholabstinenten unter den Probanden geringer war und daß die Alkoholverwender unter ihnen dem Alkohol in intensiverem Maße zusprachen als die Soldaten.

b) Das Verhältnis zu anderen Suchtmitteln

Der Alkohol stellt nur eines der bedeutenden Suchtmitteln[2] dar. Daneben sind weiterhin Nikotin und Rauschgift von besonderer Bedeutung:

---

1) BGM-Mitteilung vom 9.6.1974, S. 2.
2) Vgl. Kaufmann, S. 37; Feser (1975), S. 1.

Tabelle 34: Frage: Haben Sie Rauschgift verwendet?

Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
Rauschgift:		
nie probiert	46 %	65,5 %
probiert	36,5 %	24,8 %
regelmäßig genommen	17,5 %	7,1 %
(deshalb in ärztlicher Behandlung)*)	6,5 %	-
keine Auskunft	-	2,7 %
Summe	1oo %	1oo %

'p' ist kleiner als o,1 %

*)Diese Gruppe ist in der Rubrik 'regelmäßig genommen' enthalten.

Tabelle 35: Frage: Sind Sie Raucher?

Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
ja	99 %	63,7 %
nein	1 %	33,6 %
keine Antwort	-	2,7 %
Summe	1oo %	1oo %

Anmerkung: Eine Signifikanzberechnung war nicht möglich, da nur 2 Probanden diese Fragen verneint hatten.

Die Zuwendung der Probanden zu diesen beiden Suchtmitteln war gleichfalls höher als bei der Kontrollgruppe. Doch hatte ein Teil der Probanden sich das Rauchen nach eigenen Angaben erst in der Strafanstalt angewöhnt.

Dagegen wurde die Tatsache des Rauschgiftgenusses allem Anschein nach nur äußerst ungern zugegeben, da die ehemaligen Rauschgiftkonsumenten in der Anstalt nicht gut angesehen waren und vereinzelt Angst davor hatten, daß die Fragebogen

eventuell doch der Anstaltsleitung zur Kenntnis gelangen könnten.

Trotzdem hatten 54 % der Probanden, aber auch immerhin 31,8 % der Soldaten zugegeben, das Rauschgift zumindest einmal probiert zu haben.

In diesem Zusammenhang sollen noch einmal die 9 Probanden genannt werden, die wegen Vergehen gegen das Betäubungsmittelgesetz einsaßen (s. S. 21).

6,5 % der Probanden hatten bereits eine Entziehungskur gemacht, oder waren sonst im Zusammenhang mit dem Rauschgiftgenuß in ärztlicher Behandlung gewesen. Entsprechende Angaben der Kontrollgruppe waren nicht zu verzeichnen.

Die Vergleichszahlen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung[1] geben für die Gruppe der 18- bis 2o-jährigen einen Anteil von 26 % an, die Rauschmittel probiert hatten und einen Nichtraucheranteil von 29 % an. Für unsere Kontrollgruppe ergibt sich eine ungefähre Übereinstimmung mit diesen Zahlen.

Dagegen ist festzustellen, daß die jungen Straftäter neben dem Alkohol auch den anderen Suchtmitteln in vergleichsweise starkem Umfang zugesprochen hatten.

c) Der Zeitpunkt des ersten Alkoholgenusses

Der Zeitpunkt des ersten Alkoholgenusses wird vereinzelt als ein entscheidender Faktor für ein späteres Abgleiten in Verwahrlosung, Alkoholismus und Delinquenz angesehen[2]. Dabei soll die Gefahr um so größer sein, je früher die Zuwendung zum Alkohol geschieht.

Sollte sich diese Hypothese bestätigen, so dürfte in dieser Hinsicht Anlaß zu großen Befürchtungen bestehen, da in allen

1) Bundeszentrale, S. 2 = Benad, S. 2.
2) Vgl. Händel, S. 13.

neueren Publikationen[1] von einem ständigen Rückgang des Alters des ersten Alkoholgenusses berichtet wird.

Für unsere beiden Vergleichsgruppen ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 36: 'Das Alter des ersten Alkoholgenusses'

Nr.	Alter	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
1.	5 - 7 Jahre	3,5 %	6,2 %
2.	8 - 1o Jahre	1o %	4,4 %
3.	11 - 13 Jahre	3o %	13,3 %
4.	14 - 15 Jahre	35,5 %	38,1 %
5.	16 - 18 Jahre	16 %	14,2 %
	entfällt (Nichttrinker)	1,5 %	9,7 %
	keine Auskunft	3,5 %	14,2 %
	Summe	1oo %	1oo %

Es ergibt sich ein rechnerisches Durchschnittsalter:

Probanden: 13,2 Jahre

Soldaten : 13,5 Jahre

Insofern bestand nur ein unwesentlicher Unterschied in den Angaben beider Gruppen.

Deutlicheren Aufschluß gibt jedoch eine Zusammenfassung der Angaben eines diesbezüglichen Zeitpunktes vor dem 14. Lebensjahr (Nr. 1-3)[2]:

Probanden: 43,5 %

Soldaten : 23,9 %

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit spricht in seiner Veröffentlichung aus dem Jahr 1974 davon, daß 25 % der dort befragten Personen bereits vor dem 14. Lebensjahr Alkohol zu sich genommen hatten[3]. Insofern liegt eine fast voll-

1) Mergen (1967), S. 37o; Landt, S. 25; Jahrreis, S. 31; vgl. auch: Zeitmagazin Nr. 5o, 1974, S. 1o; Der Spiegel Nr. 5o, 1974, S. 69, 78; Der Stern Nr. 46, 1974, S. 216.

2) Wegen des hohen Anteils von Auskunftsverweigerungen wurde der CHI-Quadrat-Test nicht durchgeführt.

3) BGM-Mitteilung vom 9.6.1974, S. 2.

ständige Übereinstimmung mit den Aussagen unserer Kontrollgruppe vor. Dort hatten 23,9 % einen solch frühen Trinkbeginn zugegeben.

Dagegen hatten mit 43,5 % fast doppelt so viele Probanden bereits als 'Kinder' mit dem Alkoholkonsum begonnen.

Somit kann festgestellt werden, daß sich die Probanden von der Kontrollgruppe dadurch unterscheiden, daß ein wesentlich größerer Teil der späteren Straftäter schon vor dem 14. Lebensjahr Alkohol getrunken hatte. Welche Folgeerscheinungen auf dieser Tatsache eventuell basieren können, wird noch zu erörtern sein.

d) Örtlicher und zeitlicher Schwerpunkt des Alkoholgenusses

Dieser Teil soll der detaillierten Beschreibung der Trinkgewohnheiten beider Gruppen dienen. Nach Kenntnis der diesbezüglichen Daten werden Rückschlüsse auf den Stellenwert des Alkohols bei beiden Gruppen möglich sein.

Tabelle 37: Ort und Zeitpunkt des Alkoholgenusses

Frage	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
Trinken Sie zuhause oft Alkohol?	ja	52,5 %	23 %	<o,1 %
	nein	46 %	65,5 %	
	NT*)	1,5 %	9,7 %	
	k.A.	-	1,8 %	
Hatten Sie eine Stammkneipe?	ja	83,5 %	6o,2 %	<o,1 %
	nein	15 %	23 %	
	NT*)	1,5 %	9,7 %	
	k.A.	-	7,1 %	
Trinken Sie vorwiegend am Wochenende?	ja	6o %	6o,2 %	nicht sign.
	nein	38,5 %	26,5 %	
	NT*)	1,5 %	9,7 %	
	k.A.	-	3,5 %	
Trinken Sie nur einmal in der Woche am Stammtisch?	ja	1 %	12,4 %	**)
	nein	97,5 %	76,1 %	
	NT*)	1,5 %	9,7 %	
	k.A.	-	1,8 %	
Trinkt Ihr Bekanntenkreis viel Alkohol?	ja	8o,5 %	28,3 %	<o,1 %
	nein	18 %	6o,2 %	
	NT*)	1,5 %	9,7 %	
	k.A.	-	1,8 %	

*) Die Zahl der Alkoholabstinenten (s.S. 78).
**) Die Signifkanzberechnung war hier nicht möglich, da in einer Zeile die absoluten Zahlen zu gering waren.

aa) Die Orte des Alkoholgenusses

Auch wenn die Probanden sich zu Hause aufhielten, kam es häufiger zum Alkoholgenuß als bei den Familien der Soldaten. Unter Einbeziehung der 8,5 % der Probanden, die nur im Heim aufgewachsen waren (s. S. 31), bleiben nur 39 % der Probanden, die zuhause nicht oft Alkohol getrunken hatten. Der entsprechende Anteil bei den Soldaten beträgt 77 %, mithin fast genau das Doppelte.

Schon oben wurde erwähnt, daß die Eltern der Probanden gleichfalls in weit stärkerem Maße Alkohol getrunken hatten (s. S. 34). Dieses schlechte Vorbild der Eltern und ein sich zugleich daraus ergebendes Nichteingreifen bei einer möglichen Alkoholgefährdung der Kinder wird zu einem großen Teil zu der frühen und starken Alkoholzuwendung der jungen Straftäter geführt haben[1].

Aus den Angaben der Soldaten zu den Trinkgewohnheiten ihrer Eltern (s. S. 34) und ihren eigenen häuslichen Alkoholgewohnheiten ist zu schließen, daß sie nicht in einem solchen Umfang den schädlichen Einflüssen ausgesetzt waren wie die Probanden. Ob daneben positive Einflußnahmen der Eltern in Richtung auf einen geringen Alkoholverbrauch vorgelegen hatten, kann nur vermutet werden.

Das Vorhandensein einer Stammkneipe wurde von 83,5 % der Probanden und 6o,2 % der Soldaten bejaht. Es ist daher davon auszugehen, daß in der Regel immer dieselben Gaststätten aufgesucht wurden. In annähernd entsprechendem Umfang war bereits der Discothekenbesuch als Lieblingsbeschäftigung angegeben worden (s. S. 65, 7o). Da von beiden Gruppen zudem angegeben worden war, den Bekanntenkreis kaum zu wechseln (s. S. 58), waren die betreffenden Gaststättenbesucher daher in der Regel jeweils den gleichen Einflüssen ausgesetzt.

1) Vgl. auch: Jähnig, S. 3o; Brückner, S. 169; Schneider, H.-J., S. 22; Näf, S. 4o; Sager, S. 178; Erhardt, S. 4.

Die Zahlenangaben Mergens bestätigen die soeben getroffene Feststellung, daß junge Straftäter in stärkerem Maße immer dieselben Lokale aufsuchen. Eine bejahende Antwort auf die entsprechende Frage gaben dort[1]:

44,1 % der Bundeswehrgruppe und
67,6 % der Delinquenten

Ein annähernd gleicher Unterschied zwischen den 'Ja'-Antworten bei beiden Gruppen von 23,5 % (vorliegende Untersuchung) und 23,2 % (Mergen, a.a.O.) zeigt, daß es sich bei dieser Feststellung nicht um eine Besonderheit der jeweils befragten Gruppen gehandelt hat.

Konnte der Bekanntenkreis der Probanden bereits durchweg als kriminell bezeichnet werden (s. S. 55), so schien ein sehr großer Teil dieser Freunde zusätzlich auch noch sehr stark getrunken zu haben. Eine solche Aussage machten 8o,5 % der Probanden. Auch insoweit lag ein signifikanter Unterschied zur Kontrollgruppe vor, denn von den Soldaten verfügten nur 28,3 % über einen Bekanntenkreis, der sehr viel Alkohol trank.

"Eine permanent prostende Umwelt"[2], dieses Bild in der Presse als eine Ursache des Jugendalkoholismus genannt, scheint für die Probanden eine Realität gewesen zu sein, an die es sich anzupassen galt. Ob sie sich zuhause oder mit Freunden in einer Gaststätte aufhielten, immer waren sie in signifikant stärkerem Maße den Einflüssen einer in großem Umfang dem Alkohol verhafteten Umwelt ausgesetzt als die als Kontrollgruppe befragten Soldaten.

Darüber hinaus gehörten diejenigen Probanden, die zu den soeben behandelten Fragen keine solch extremen Angaben gemacht hatten, nach eigenen Aussagen überwiegend der Drogenszene an, wo zumindest ein andauernder, starker Alkoholgenuß nicht üblich war.

---

1) Mergen (1973), S. 42, Tabelle 27.
2) Der Spiegel Nr. 5o, 1974, S. 69.

bb) Häufigkeit der Gaststättenbesuche

Beide Gruppen hatten übereinstimmend angegeben, vorwiegend am Wochenende Alkohol zu trinken (Tabelle 37). Jedoch kann nur die genaue Zahl der Gaststättenbesuche darüber Aufschluß geben, wie oft die beiden Gruppen tatsächlich den dort gegebenen Einflüssen ausgesetzt waren und welche weiteren Folgen dieses Verhalten hatte:

Tabelle 38: Die durchschnittliche Zahl der Gaststättenbesuche je Woche

Anzahl	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
0	1o %	4,4 %
1	2,5 %	13,3 %
2	8,5 %	23,9 %
3	9,5 %	17,7 %
4	11 %	11,5 %
5	4,5 %	3,5 %
6	4 %	o,9 %
7	28 %	6,2 %
häufiger (Rechnung = 7)	2o,5 %	6,2 %
entfällt (Nichttrinker)	1,5 %	9,7 %
keine Auskunft	-	2,7 %
Summe	1oo %	1oo %

'p' ist kleiner als o,1 %

Hinsichtlich der Tatsache der Häufigkeit der Gaststättenbesuche haben sich somit signifikante Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen ergeben.

Der durchschnittliche Gaststättenbesuch je Woche zum Zwecke des Alkoholgenusses betrug:

Probanden: 4,8 / Woche
Soldaten : 2,8 / Woche.

Noch deutlicher läßt sich das unterschiedliche Verhalten anhand der folgenden Graphik erkennen:

Schaubild II: Die durchschnittliche Häufigkeit der Gaststättenbesuche je Woche (nach Tabelle 38)

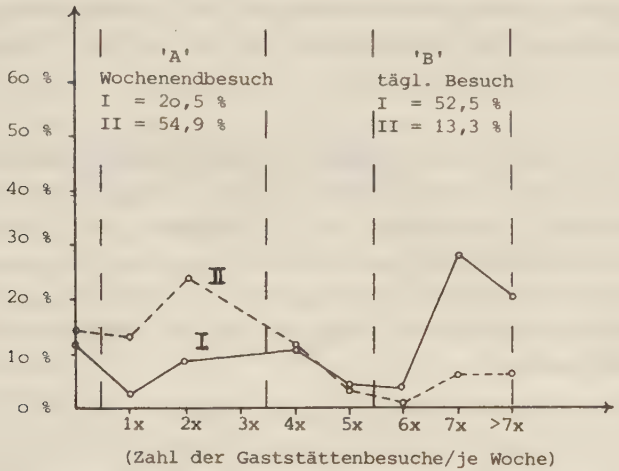

Hier zeigt sich das unterschiedliche Schwergewicht im Verhalten beider Gruppen. 52,5 % der Probanden, aber nur 13,3 % der Soldaten hatten sich nach eigener Aussage täglich ein- oder mehrmals in Gaststätten aufgehalten (Abschnitt 'B' der Graphik).

Mergen[1)] erhielt auf die entsprechende Frage zumindest von der Soldatengruppe gleichlautende Angaben:

Bundeswehrgruppe: 13,6 % täglicher Gasthausbesuch
Delinquenten : 4o,8 % täglicher Gasthausbesuch

Es dürfte somit davon auszugehen sein, daß sich ein beträchtlicher Teil der jugendlichen Straftäter im Unterschied zur entsprechenden Gesamtbevölkerung nahezu täglich in Gaststätten aufhält.

1) Mergen (1973), S. 42, Tabelle 26.

Im Gegensatz dazu konnte Nissen[1] nur einen diesbezüglichen Anteil von 23,3 % unter den von ihm befragten Probanden feststellen. Dies spricht dafür, daß die dort befragten Straftäter nicht in dem hohen Maße dem Alkohol verhaftet waren, wie die hier untersuchten Probanden.

Dagegen ist auch aus der Graphik (s. S. 87) zu erkennen, daß das Schwergewicht des Lokalbesuches bei der Kontrollgruppe bei bis zu 3 Besuchen lag. Dabei dürfte es sich um den 'normalen' Wochenendbesuch gehandelt haben (s. Abschnitt 'A' der Graphik).

Dies stimmt für die Kontrollgruppe mit der Aussage überein, daß sie vorwiegend am Wochenende Alkohol genossen hätten. - Bei den Probanden ist dagegen davon auszugehen, daß sich ihre gleichlautende diesbezügliche Auskunft (Tabelle 37) speziell auf die getrunkene Alkoholmenge bezog. Dies bekräftigen auch die folgenden Äußerungen, die während der Interviews festgehalten worden waren:

"Wir waren ja beinahe jeden Tag in der Kneipe, doch am Wochenende, wenn die anderen da waren, dann lief's erst richtig!"
"Da war es mehr, weil wir nicht zu arbeiten brauchten."

cc) Die Intensität des Alkoholgenusses

Schon oben war angedeutet worden (s. S. 72), daß es nicht so sehr auf die Tatsache des Gaststättenbesuches oder des Alkoholgenusses an sich ankommt, sondern vorwiegend auf die Intensität des dann gezeigten Verhaltens und die dort anzutreffenden Bedingungen.

71 % der Probanden und 18,6 % der Soldaten hatten auf eine entsprechende Frage angegeben, in den Gaststätten häufig so viel getrunken zu haben, daß sie die Wirkung des Alkohols ge-

1) Nissen, S. 146; die Zahlenangabe hat auch Gültigkeit für die anderen Arbeiten des Doktorandenteams.

spürt hatten, also nicht mehr ganz nüchtern gewesen waren. Diese signifikanten Zahlen ('p' ist kleiner als o,1 %) lassen den Schluß zu, daß die sowieso schon zahlreicheren Gaststättenbesuche der Probanden in der Regel auch zu stärkerem Alkoholgenuß geführt haben. Diese mußten damit auch von längerer Dauer gewesen sein als bei der Kontrollgruppe.

Unabhängig von der Tatsache eines Lokalbesuchs stellte sich die Häufigkeit eines echten Alkoholrausches folgendermaßen dar:

Tabelle 39: Frage: "Wie oft waren Sie im letzten Jahr durchschnittlich betrunken?"

Nr.	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
1.	nie	5 %	5,3 %
2.	ein-, zweimal	15,5 %	37,2 %
3.	jeden Monat	16 %	23,9 %
4.	jede Woche	2o %	9,7 %
5.	öfter	42 %	12,4 %
6	entfällt (Nichttrinker)	1,5 %	9,7 %
	keine Auskunft	-	1,8 %
	Summe	1oo %	1oo %

'p' ist kleiner als o,1 %

Es hatten nur 6,5 % der Probanden und 15 % der Soldaten angegeben, innerhalb des letzten Jahres nie betrunken gewesen zu sein (Nr. 1, 6).

Demgegenüber waren 62 % der Straftäter, aber nur 22,1 % der Kontrollgruppe jede Woche oder meist noch öfter richtig betrunken gewesen (Nr. 4, 5).

Insgesamt unterscheiden sich die Probanden damit in signifikanter Weise von den Soldaten dadurch, daß sie innerhalb des letzten Jahres weit öfter betrunken gewesen waren. Durchschnittlich trat der Rausch ein[1]:

1) Für die Errechnung des Durchschnittswerts wurde für den Begriff 'öfter' die Zahl '3' eingesetzt.

bei den Probanden : alle 4,7 Tage
bei den Soldaten : alle 12,8 Tage

Jene 42 % der Probanden, die angegeben hatten (Nr. 5), die Woche über mehrmals betrunken gewesen zu sein, waren vorwiegend identisch mit denjenigen, die während des letzten halben Jahres vor den Straftaten nicht mehr gearbeitet hatten.

Für sie war nach eigenen Aussagen die Kneipe häufig zur zweiten Heimat geworden, wo sie sich fast den ganzen Tag über aufhielten und vereinzelt ihren neuen Erwerbsquellen nachgingen.

Praktisch überhaupt nie betrunken waren 52,2 % der Soldaten und lediglich 22 % der Probanden, wobei letztere dann häufig Mitglieder der Drogenszene waren (Nr. 1+2+6).

Auch Struck hatte seinen Probanden diese Frage nach der Häufigkeit eines Rausches gestellt. Dort wurden jedoch stark abweichende Ergebnisse ermittelt[1]:

fast jede Woche betrunken: 13,8 %
weniger als 3 mal /Jahr : 24,1 %

Hinsichtlich der Anzahl der Probanden, die praktisch nie betrunken gewesen waren, liegt noch eine ungefähre Übereinstimmung vor (22 % / 24,1 %). Dagegen ist bei den Fällen häufigerer Trunkenheit bei der vorliegenden Untersuchung ein starker Anstieg zu verzeichnen. Der hier ermittelte Wert von 62 % (Nr. 4, 5) beträgt nahezu das Fünffache des von Struck (a.a.O.) angegebenen Wertes von 13,8 %[2].

Diese beträchtliche Differenz kann nur auf das Zusammenwirken verschiedenster Umstände zurückzuführen sein.

Der bereits in der Einleitung (s. S. 3 f.) angesprochenen immer früher und stärker einsetzenden Alkoholzuwendung der Jugendlichen dürfte daher nur ein Teil dieses Anstieges zuzusprechen sein, da der zwischen den Datenerhebungen liegende

1) Struck, S. 8o.
2) Bei Brück (a.a.O.) et al. fehlte eine diesbezügliche Angabe.

Zeitraum lediglich 6 Jahre beträgt.

Da der Anteil derjenigen, die dem Alkohol nur in geringem Maße verhaftet waren, fast gleichgeblieben ist (22 % / 24,1 %), kann daraus geschlossen werden, daß nicht der Kreis derjenigen größer geworden ist, die sich überhaupt dem Alkohol zuwenden, sondern daß die schon immer Gefährdeten dem Alkohol intensiver zusprachen.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Straffälligengruppen lag somit nicht in der grundlegenden Richtung des Verhaltens (Alkohol: ja - nein), sondern in der Intensität desselben.

Eine gleiche Tendenz ließ sich schon beim Vergleich der Schwere der Kriminalität feststellen, der eine vergleichsweise stärkere Delinquenz unserer Probanden zum Ergebnis gehabt hatte (s. o. S. 22).

Nimmt man diese beiden Faktoren zusammen und vergleicht sie mit den Angaben Strucks zur Delinquenz und Alkoholbelastung seiner Probanden, so ergibt sich, daß bei unserer Probandengruppe ein stark erhöhter Alkoholgenuß mit einer vergleichsweise schwerwiegenderen delinquenten Tätigkeit zusammentrifft.

Eine ähnliche Beziehung läßt sich auch zu der Untersuchung von Nissen[1] herstellen. Auch dort trafen eine vergleichweise geringe Alkoholbelastung mit geringerer delinquenter Tätigkeit zusammen[2]. Diese Besonderheit wird in der abschließenden Gesamtbetrachtung geklärt werden müssen.

Struck[3] kam anhand seiner Auswertung zu dem Schluß, daß ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Häufigkeit eines Rausches und dem Alkoholeinfluß bei der Begehung von Straftaten besteht. Diese Annahme läßt für die vorliegend befragte Probandengruppe gleichfalls einen gestiegenen Anteil von Alkoholtätern erwarten. Inwieweit sich dies bestätigt,

1) Nissen, S. 146.
2) Brück et al., S. 2o.
3) Struck, S. 8o.

soll ebenfalls in der abschließenden Gesamtinterpretation erörtert werden.

Insgesamt kann jedoch nur von einem bedenklichen Alkoholkonsum beider hier befragten Gruppen gesprochen werden. Dies gilt aber in ganz besonderem Maße für die Probanden. Stuft man im Anschluß an die Einteilung von Jasinsky[1] diejenigen Personen als Trinker ein, die während der letzten 2 Monate 1-5 mal betrunken waren, so ergibt sich, daß 78 % der Probanden, aber auch 46 % der Soldaten diese Voraussetzung erfüllten (Tabelle 39, Nr. 3, 4, 5). Diese Zahlen erscheinen auch für die Kontrollgruppe realistisch, da bei der Hamburger Schülerbefragung[2] bereits 25,4 % der dort meist jüngeren Schüler in diese Kategorie fielen.

dd) Der finanzielle Aufwand für Alkohol

Die geschilderten Alkoholgewohnheiten der Probanden ließen erwarten, daß sie erhebliche finanzielle Mittel zu deren Finanzierung hatten aufwenden müssen.

Dies gilt besonders dann, wenn man die von den Probanden bevorzugten Getränke betrachtet:

Tabelle 4o: Bevorzugte Getränke (Mehrfachnennungen)

Getränkeart	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
Harte Sachen	46,5 %	13,3 %
Bier	45,5 %	65,5 %
Wein	7,5 %	17,7 %
keine Vorliebe	2 %	12,4 %
keine Auskunft	-	o,9 %
entfällt (Nichttrinker)	1,5 %	9,7 %

1) Jasinsky, S. 4.
2) Jasinsky, S. 7.

Bevorzugtes Getränk war demnach bei den Probanden der besonders in Gaststätten sehr teure Whisky.

Dagegen bevorzugten 65,5 % der Soldaten das Bier.

Die Werbung, die vermutlich entscheidenden Einfluß zumindest auf die Art der Lieblingsgetränke besitzt[1], hat bei den Probanden scheinbar Erfolg gehabt mit den jeweils zugrundeliegenden Werbeaussagen, die gerade bei den 'Renommiergetränken' auf den Ausgleich von eventuellen Minderwertigkeitsgefühlen und das Geltungsbedürfnis abzielen[2].

Auf andere Weise wären solch unterschiedliche Verhaltensweisen beider Gruppen nicht zu erklären. Es hatten allerdings auch schon einige Probanden angegeben, daß das Bier bereits nicht mehr ausgereicht hätte, um ihr Bedürfnis nach Alkohol zu befriedigen.

Die folgende Tabelle zeigt die Beträge, die jeweils durchschnittlich pro Woche für Alkohol ausgegeben wurden:

Tabelle 41:

Betrag:	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
O,- DM (einschl. Nichttrinker)	6 %	13,3 %
bis 1o,- DM	6 %	15,9 %
bis 2o,- DM	6,5 %	2o,4 %
bis 5o,- DM	23 %	24,8 %
bis 1oo,- DM	21 %	7,1 %
bis 15o,- DM	13 %	o,9 %
bis 3oo,- DM	15 %	o,9 %
mehr als 3oo,- DM	8,5 %	-
keine Auskunft	1 %	16,8 %
Summe	1oo %	1oo %

Anmerkung:- Wegen der hohen Zahl von Auskunftsverweigerungen bei der Kontrollgruppe wurde auf die Signifikanz-

1) Vgl. Feser (1973), S. 229; Zeitmagazin Nr. 5o, 1974, S.1o.
2) Vgl. Kaiser (1959), S. 2oo; Bärsch, S. 1o; Cohen/Short, S. 389; McCord-McCord, S. 154 ff.; Eldefonso, S. 284; Maddox-McColl, S. 16o; Shonle, S. 158.

berechnung verzichtet.
- Bei den Aussagen dieser Tabelle handelt es sich gerade bei den Extremwerten um Angaben der Probanden, die diese auch nach intensiven Rückfragen aufrecht erhielten und die sich in Einzelfällen sogar bei der Aktenkontrolle bestätigten.

Der anhand dieser Aufstellung errechnete durchschnittliche alkoholbedingte finanzielle Aufwand je Woche stellt sich wie folgt dar[1]:

Probanden: ca. 13o,- DM
Soldaten : ca. 35,- DM

Dies ergibt einen durchschnittlichen Aufwand je Gaststättenbesuch[2]:

Probanden: ca. 27,- DM
Soldaten : ca. 12,- DM

Wegen der verschiedenen Schwierigkeiten, die dieser Fragestellung und Berechnung anhaften, sollen diese Zahlen nur insoweit gedeutet werden, daß die Probanden nach eigenen Angaben einen weit höheren alkoholbedingten Geldverbrauch hatten. Trotz der Vielzahl ihrer Gaststättenbesuche hatten sie jeweils auch noch einen höheren Betrag ausgegeben. Diese Zahlenangaben wären für die Probandengruppe nach Kenntnis der Vielzahl von alkoholbedingten Auffälligkeiten (s.o. S. 86 ff.) zu erwarten gewesen.

Diese Durchschnittswerte würden sich für die Straftätergruppe noch extremer gestalten, wenn man aus dieser Durchschnittsrechnung die Rauschgiftkonsumenten herausnehmen würde, die in der Mehrzahl nur wenig Geld für Alkohol ausgegeben hatten.

Abgesehen von dieser Tendenz ist eine weitere Interpretation der Angaben deshalb schwierig, da sie hinsichtlich des Wahrheitsgehalts nicht überprüfbar waren und der bei jedem Befragten zugrundeliegende Zeitraum dieses durchschnittlichen Aufwandes nicht erkennbar war.

---

1) Für den Wert 'mehr als 3oo,- DM' wurden 35o,- DM eingesetzt.
2) Errechnet mit den Werten von Seite 87.

Doch auch Mergen[1] war zu ähnlichen Ergebnissen bei einer vergleichbaren Frage gekommen: 78,9 % der Delinquenten, aber nur 24,6 % der befragten Soldaten hatten dort angegeben, je Gasthausbesuch mehr als 15,- DM ausgegeben zu haben.

In den Gesprächen mit den Probanden stellten sich in diesem Zusammenhang noch weitere Auffälligkeiten heraus. Es waren größtenteils wieder die arbeitslosen Straftäter gewesen, die insbesondere die höchsten Summen ausgegeben hatten. Diesbezügliche Rückfragen ergaben, daß es meist die Einkünfte aus lohnenden Straftaten gewesen waren, die in den Gaststätten ausgegeben wurden. Auch Rommeney[2] und Erhardt[3] berichten über teilweise erstaunlich hohe Zechen jugendlicher Straftäter.

Einige der Probanden, die insoweit besonders extreme Angaben gemacht hatten, trugen als Spitznamen die Bezeichnungen bekannter Markenspirituosen. Hier konnte dann vereinzelt auch aus den Akten etwas über die alkoholischen Fehlhaltungen der betreffenden Personen entnommen werden, so daß kaum glaubliche Angaben in Einzelfällen als wahr nachgewiesen werden konnten.

Diejenigen Probanden, die nur wenig für Alkohol ausgegeben hatten, waren in der Regel gleichzeitig auch die jüngsten gewesen. Sie äußerten wiederholt, sie seien oft von älteren Freunden oder auch von den Wirten freigehalten worden, wenn ihr eigenes Geld einmal nicht ausgereicht hatte. Die Älteren gaben umgekehrt zur Erklärung ihrer hohen alkoholbedingten Ausgaben an, sie hätten oft irgendwelche Freunde freigehalten. - 87 Probanden = 43,5 % hatten im Gespräch angegeben, oft auf Kosten Dritter getrunken zu haben[4], während 27 Probanden = 13,5 % häufig für andere bezahlt hatten[5].

Für die Kontrollgruppe wurde diese Frage in den Fragebogen aufgenommen. Demnach waren 26,5 % aller befragten Soldaten häufig

1) Mergen (1973), S. 46, Tabelle 31.
2) Vgl. Rommeney, S. 5.
3) Vgl. Erhardt, S. 11.
4) Diese Frage wurde nicht allen Probanden gestellt, da diese Frage nicht in deren Fragebogen enthalten war.
5) Vgl. zu dieser Problematik auch: Shonle, S. 95; Eldefonso, S. 288.

freigehalten worden.

Damit war bei den Probanden (43,5 %) ein solches Verhalten in weit größerem Umfang vorgekommen.

Welche weiteren Gefahren dieses vermehrte Ausgehaltenwerden mit sich bringen kann, soll hier nur angedeutet werden:
- Festere Anbindung an die Umgebung (Lokale/Freunde)
- Pflicht zu Revanchen jeglicher Art
- Erpressungsmöglichkeiten
- Verlust der Kontrolle über die eigenen finanziellen Möglichkeiten.

Derartige Möglichkeiten oder tatsächliche Vorkommnisse wurden von den Probanden anläßlich der Interviews genannt, ohne daß jedoch insoweit eine vollständige Erfassung erfolgen konnte. Es handelt sich aber jedenfalls um eine beachtenswerte Thematik, der bei einer erneuten Behandlung dieses Problemkreises durch andere Untersuchungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

e) Zusammenfassung

Das objektive Trinkverhalten und der Umfang des Alkoholgenusses der Probanden weichen von demjenigen der Kontrollgruppe in stark negativer Weise ab, obwohl sie auch bei den Soldaten ein schon nicht mehr unbedenkliches Ausmaß angenommen haben.

Die festgestellten Unterschiede betreffen in gleichem Umfang Zahl, Dauer und Intensität der Gaststättenbesuche, sowie den alkoholbedingten finanziellen Aufwand.

Daneben verfügten die Probanden in größerem Umfang über eine im starken Maß dem Alkohol verhaftete, nähere Umwelt als die Soldaten.

Gegenüber früheren Untersuchungen ist festzustellen, daß vorliegend ein vergleichsweise stark gestiegener Alkoholgenuß mit ausgeprägterem delinquentem Verhalten zusammentrifft.

3. Einzelne Ursachen und Folgen des Alkoholgenusses

a) Vorbemerkung

Die Motive und Kausalketten, die bei dem Einzelnen besonders zu extremen Formen des Alkoholgenusses führen, sind aus zweierlei Gründen von Bedeutung. Erst deren Kenntnis ermöglicht eine endgültige Einordnung der Position, die der Alkohol bei dem Betreffenden oder der gesamten Gruppe einnimmt. Weiterhin legen es die bisher festgestellten Trinkgewohnheiten, besonders der Probanden, nahe, daß hier wirksame Gegenmaßnahmen dringend erforderlich sind. Eine solche Therapie könnte sich gleichfalls nur an den vielschichtigen Ursachen[1)] orientieren, die den Weg zum Alkoholgenuß oder dem Alkoholismus bereiten helfen.

Durch die hier praktizierte Form der Datenerhebung mit Hilfe von Fragebogen konnten in diesem Zusammenhang nur solche Faktoren in Erfahrung gebracht werden, die den Befragten selbst bewußt geworden waren.

Zum Wahrheitsgehalt der diesem Kapitel zugrundeliegenden Auskünfte ist anzumerken, daß dabei das Moment der bewußten oder unbewußten Selbsttäuschung in Rechnung zu stellen ist. Gleichzeitig ist eine gewisse Scheu vor beschämenden oder erniedrigenden Angaben nicht auszuschließen.

b) Gründe für das Aufsuchen von Gaststätten

Da beide Gruppen einen großen Teil ihrer Freizeit in Gaststätten bzw. Discotheken verbrachten (s. S. 70, 86), ist es von Bedeutung, welche Umstände die Jugendlichen veranlaßt hatten, gerade die öffentlichen Lokale aufzusuchen, wo es im übrigen eines standfesten Charakters bedurfte, um nicht dem Alkohol zuzusprechen. Dies galt ganz besonders dann, wenn man über einen dem Alkohol derart verhafteten Bekanntenkreis verfügte, wie

1) Vgl. Feuerlein, S. 394; Feser (1973), S. 238; Feser (1973), S. 3; Göppinger (1973), S. 164.

die hier untersuchten Probanden (s. S. 83). An dieser Tatsache wird sich auch solange nichts ändern, wie die Beschreibung des Antialkoholikers noch immer 'stigmatisierende' Züge trägt:

"komisch, eigenartig, humorlos, Feigling, Schwächling, KEIN MANN."[1)]

Im einzelnen wurden folgende Gründe für das Aufsuchen von Gaststätten angegeben:

Tabelle 42: Gründe für das Aufsuchen von Gaststätten (Mehrfachnennungen)

Nr.	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
1.	Das Bedürfnis zu trinken	28 %	8,8 %
2.	Bedürfnis nach Gesellschaft	49,5 %	65,5 %
3.	Sonst keinen Treffpunkt	2o,5 %	12,3 %
4.	Geschäftshalber	3,5 %	4,4 %
5.	Sonstiges	2 %	2,7 %
	entfällt (Nichttrinker)	1,5 %	9,7 %
	keine Auskunft	2,5 %	1o,6 %

Auch diese Tabelle zeigt, daß die Probanden wie auch die Soldaten in hohem Maße die Freizeit mit Freunden verbringen wollten (Nr. 2). Vielfach geschah dies dann mangels anderer Treffpunkte in öffentlichen Lokalen (Nr. 3). Diese schienen die Bedürfnisse der Jugend insgesamt besser befriedigen zu können als die öffentlichen Jugendeinrichtungen,die in weit geringerem Maße besucht wurden (s. S. 65 ,86).

"Es wird eine zu nichts verpflichtende, unverbindliche Wirtshausgeselligkeit gesucht!"[2)]

Wenn auch nicht in dieser Allgemeinheit, so dürfte diese Charakterisierung der 'heutigen Jugend' durch Schmitt (a.a.O.)

1) Der Stern Nr. 45, 1973, S. 78.
2) Schmitt, S. 46.

doch für die Mehrzahl der Probanden, aber auch für einen beachtlichen Teil der Soldaten, zutreffen. Gerade in den Gesprächen war eine solche Haltung immer wieder angeklungen.

Darüber hinaus besuchten die Probanden die Gaststätten auch vergleichsweise häufiger nur, um dort zu trinken (Nr. 1). Hier hatte Mergen[1] allerdings für beide Gruppen einen weit höheren Anteil gefunden. Er betrug für die Delinquenten 66,2 % und für die Soldaten 64,5 %. Dort war das Geselligkeitsbedürfnis nur bei 22,6 % bzw. bei 16,1 % entscheidend gewesen.

Doch läßt sich insgesamt eine solch strikte Trennung der Motive kaum vornehmen, denn die meisten der Probanden, die eine der beiden Antworten gegeben hatten, waren der Meinung gewesen, daß in diesen Fällen 'Gesellschaft suchen' und 'Trinken wollen' zwei gleichwertige, voneinander abhängige und zusammengehörige Begriffe gewesen seien.

6 der 7 Probanden, die Geschäfte als Grund für den Besuch angegeben hatten (Nr. 4) waren nach eigenen Aussagen Rauschgiftdealer gewesen, die in den Discotheken ihren 'Stoff' anboten.

Zusammengefaßt läßt sich feststellen, daß es überwiegend die Sehnsucht nach einem Gemeinschaftserlebnis war, die die Probanden, aber ganz besonders die Soldaten, zum Besuch von Gaststätten veranlaßte. Für das dann dort gezeigte Verhalten dürften dagegen hauptsächlich andere Motive verantwortlich gewesen sein.

c) Einzelne Motive des Alkoholgenusses

In vernünftigen Maßen eingesetzt kann der Alkohol folgende, wohl noch positiv zu wertende Funktionen ausüben, die im übrigen auch sozial akzeptiert sind[2]:

- Alkohol als Zeitvertreib[3]

1) Mergen (1973), S. 44, Tabelle 29.
2) Jasinsky, S. 1; BGM-Mitteilungen, S. 1.
3) Feser (1973), S. 235; Wurzbacher (1964), S. 34.

- Alkohol als Konfliktlöser[1)]
- Alkoholgenuß, um Hemmungen zu überwinden[2)]

In den Fällen, in denen diese Faktoren als Motive des Trinkens genannt werden, ist darüber hinaus gleichzeitig der Rückschluß möglich, in welchem Umfang die diesen Aussagen zugrundeliegenden Ausgangssituationen bei den betreffenden Gruppen vorhanden waren. Durch diese Feststellung ist jedoch noch nichts darüber gesagt, ob der Alkohol auch die in ihn gesetzten Forderungen erfüllen und diese Konfliktsituationen lösen konnte.

Tabelle 43: Trinkmotive

Nr.	Frage:	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	Trinken Sie aus Langeweile?	ja	59 %	32,7 %	<o,1 %
		nein	39,5 %	55,8 %	
		NT.*)	1,5 %	9,7 %	
		k.A.	-	1,8 %	
2.	Trinken Sie, um Probleme zu vergessen?	ja	48,5 %	26,5 %	<o,1 %
		nein	5o %	61,9 %	
		NT.*)	1,5 %	9,7 %	
		k.A.	-	1,8 %	
3.	Trinken Sie, um Hemmungen zu überwinden?	ja	37 %	22,1 %	<o,1 %
		nein	61,5 %	66,4 %	
		NT.*)	1,5 %	9,7 %	
		k.A.	-	1,8 %	

*) Die Zahl der 'Nichttrinker' (s.S. 78).

Mangels vernünftiger Freizeitbeschäftigungen hatte sich bei den Probanden in der arbeitsfreien Zeit eine große Langeweile eingestellt (s.S. 76). Eine Konsequenz dieser Tatsache war, daß 59 % von ihnen aus dieser Langeweile heraus zum Alkohol griffen ("Was sollte man sonst machen?") (Nr. 1). In bezug auf diesen Punkt unterschieden sie sich in signifikanter Weise von der Kontrollgruppe. Auch aus dem Zusammenhang mit vie-

1) Feser (1973), S. 232; Wurzbacher (1964), S. 34; Bärsch,S.9.
2) Vgl. Feuerlein, S. 232.

len bisher erwähnten Einzelheiten und aufgrund der geführten Gespräche ergibt sich, daß das Trinken von den Probanden vielfach als Freizeitbeschäftigung ausgeübt worden war.

Die Antworten auf die zweite Frage dieser Tabelle lassen den Schluß zu, daß fast die Hälfte der Probanden nicht mit Konfliktsituationen fertiggeworden war und aus diesem Grunde den Alkohol als vermeintliches Konfliktlösungsmittel eingesetzt hatte. Auch insofern besteht ein signifikanter Unterschied zur Kontrollgruppe (Nr. 2).

Im zwischenmenschlichen Bereich schienen die Probanden gleichfalls größere Schwierigkeiten gehabt zu haben oder versuchten jedenfalls signifikant häufiger, diese mit Hilfe des Alkohols zu überwinden (Nr. 3). Dabei ist diese an sich geselligkeitsfördernde Wirkung des Alkohols nicht nur gesellschaftlich toleriert, sondern wird bei vielen Gelegenheiten bewußt gesucht.

Diese Toleranz gilt jedoch immer nur so lange, wie gewisse Grenzen nicht überschritten werden und es nicht zu Ausschreitungen kommt.

Eine solche alkoholbedingte Enthemmung tritt ein, sobald die diesbezügliche individuelle Toleranzgrenze überschritten wird[1]. Eine derart 'gehobene Stimmung' kann dann oftmals nur noch als eine 'herabgesunkene' bezeichnet werden[2].

Ob jemand unter Alkoholeinfluß seine Hemmungen verliert, hängt entscheidend davon ab, ob er seine eigene alkoholische Toleranzgrenze kennt und diese zudem auch einzuhalten vermag, mithin sein Alkoholverhalten überhaupt noch kontrollieren kann.

54,5 % der Probanden (Nr. 1) waren der Meinung gewesen, den Alkohol gut vertragen zu können (s. Tabelle 44, S. 1o2). Damit glaubten sie, weit häufiger als die Soldaten, große Mengen Alkohol ohne schädliche Auswirkungen trinken zu können.

Dennoch hatten 78,5 % von ihnen angegeben (Nr. 3), unter Alko-

1) Vgl. Kaufmann, S. 38 m.w.N.
2) Vgl. Sager, S. 226.

Tabelle 44: Der alkoholbedingte Hemmungsverlust und seine Folgen

Nr.	Frage	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	Vertragen Sie Alkohol?	gut normal nein k.A.*)	54,5 % 34 % 1o % 1,5 %	29,2 % 57,5 % 2,7 % 1o,6 %	***)
2.	Fühlen Sie sich unter Alkoholeinfluß stärker oder mutiger?	ja nein k.A.*)	45,5 % 53 % 1,5 %	17,7 % 69 % 13,2 %	<o,1 %
3.	Haben Sie unter Alkoholeinfluß schon einmal sonst vorhandene Hemmungen verloren?	ja nein*) k.A.	78,5 % 21,5 % -	34,5 % 63,7 % 1,8 %	<o,1 %
4.	Waren es Straftaten, die dann geschahen?	ja nein entf. k.A.	49,5 % 29 % 21,5 % -	2,7 % 31,9 % 63,7 % 1,8 %	***)

***)Hier waren die absoluten Zahlen in einer der Zeilen für die Durchführung des Signifkanztests zu gering. Gleichwohl ergeben sich jeweils eindeutige Unterschiede zwischen den Aussagen der Gruppen.

Anmerkung: Die Angaben derjenigen, die überhaupt keinen Alkohol tranken, wurden entsprechend eingesetzt, soweit von ihnen keine direkten Antworten gegeben wurden.*)

holeinfluß schon einmal sonst vorhandene Hemmungen verloren zu haben. Dies deckt sich auch damit, daß sich bei signifikant mehr Probanden eine alkoholbedingte Euphorie eingestellt hatte (Nr. 2).

In der Folge hatten dann auch 49,5 % aller Probanden (Nr. 4) unter alkoholbedingter Enthemmung schon einmal Straftaten begangen.

Ihre Meinung, den Alkohol gut vertragen zu können, stellte sich somit als gefährliche Selbsttäuschung dar, was in der Folge dazu führte, daß immer öfter und immer mehr getrunken wurde, ohne daß dabei an die möglichen Folgen gedacht wurde.

Auch diese Tatsache der häufigen alkoholbedingten Enthemmung bei den jungen Straftätern bestätigt die schon oben (s.S. 86, 89, 94) getroffene Feststellung, daß die zahlreichen Gaststättenbesuche der Probanden in der Regel auch zu einem intensiven Alkoholgenuß geführt hatten. Für ein ähnliches Verhalten der Kontrollgruppe bestehen dagegen keine Anhaltspunkte.

d) Die Alkoholabhängigkeit als Grund des Alkoholgenusses

Neben diesen, auch von der betreffenden Person leicht feststellbaren Motiven des Alkoholgenusses konnte in Einzelfällen aber auch eine bereits bestehende Abhängigkeit von dem Suchtmittel Alkohol Ursache des Trinkens gewesen sein.

Diese Konstellation stellt zugleich eine Folge langandauernden, starken Trinkens[1] und einen Grund für die Unmöglichkeit zukünftigen abstinenten Verhaltens dar.

"Da man sich aber an den Alkohol leicht gewöhnt, muß man steigende Mengen konsumieren, um dieselbe Wirkung zu erzielen. Dies ist der erste Schritt zum Alkoholismus."[2]

Am Endpunkt dieser Entwicklung steht das krankhafte Stadium des Alkoholismus, dessen Definition nach der Weltgesundheitsorganisation wie folgt lautet[3]:

"Alkoholiker sind exzessive Trinker, deren Abhängigkeit vom Alkohol einen solchen Grad erreicht hat, daß sie deutliche geistige Störungen oder Konflikte in ihrer körperlichen oder geistigen Gesundheit, ihren mitmenschlichen Beziehungen, ihren sozialen und wirtschaftlichen Funktionen aufweisen; oder sie zeigen Prodrome einer solchen Entwicklung. Daher brauchen sie Hilfe."

Wenn auch dieser krankhafte Suchtaspekt hauptsächlich ein medizinisches Problem darstellt, so mußte doch auch im Rahmen

1) Jasinsky, Einleitung.
2) BGM-Mitteilung vom 9.6.1974, S. 1.
3) Wörtliches Zitat nach Habernoll, S. 4o.

dieser Untersuchung versucht werden, auf dem Indizienwege festzustellen, welcher Anteil der Befragten vermutlich schon dieses Stadium erreicht hatte und allein aus diesem Grunde trinken mußte.

Der Weg zum Alkoholismus ist gekennzeichnet durch 4 Phasen, innerhalb derer jeweils typische Erscheinungsformen zu registrieren sind[1]:

1. Die voralkoholische oder symptomatische Phase
2. Die prodromale Phase oder Vorstufe
3. Die kritische Phase
4. Die chronische Phase

In diesem Zusammenhang sind die erste und zweite Stufe von untergeordneter Bedeutung, da dort grundsätzlich kein Zwang zum Trinken besteht[2]. Die innerhalb dieses Zeitraumes vorliegenden überwiegend sozial motivierten[3] und deshalb unauffälligen Beweggründe wurden bereits oben behandelt (s.S. 99 ff.). Am Ende dieser Phasen liegt jedoch jeweils eine erhöhte Alkoholtoleranz vor[4], die vor dem Übergang zur kritischen Phase des Alkoholismus steht.

aa) Die kritische Phase des Alkoholismus

Die folgende Tabelle beinhaltet eine Zusammenstellung solcher Merkmale, die für die 'kritische Phase' als typisch angesehen werden können. Die Angaben der befragten Personen können dann als Indikatoren dafür dienen, ob einzelne Personen bereits als alkoholkrank angesehen werden müssen (s. Tabelle 45, S. 1o5).

Die kritische Phase des Alkoholismus ist besonders durch das Merkmal des Kontrollverlustes gekennzeichnet. Dies bedeutet, daß nach dem Genuß auch nur geringer Alkoholmengen ein unüberwindbarer Zwang zum Weitertrinken besteht. Dagegen beruht der

1) Vgl. Jellinek, S. 48 ff.
2) Vgl. Hudolin, S. 6; Landt (1974), S. 15.
3) Vgl. Jellinek, S. 52; Struck, S. 67.
4) Vgl. Hudolin, S. 6; Struck, S. 67.

Tabelle 45: Merkmale der kritischen Phase des Alkoholismus[1] (Antworten auf diesbezügliche Fragen)

Nr.	Frage	Antwort	Gruppe I (N = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	Können Sie nach wenig Alkohol noch mit dem Trinken aufhören? (=kein Kontrollverlust)	ja nein k.A.	59,5 % 4o,5 % -	91,1 % 8 % o,9 %	<o,1 %
2.	Gab es alkoholbedingten Ärger am Arbeitsplatz?	ja nein	23,5 % 76,5 %	5,3 % 94,7 %	<o,1 %
3.	Gab es alkoholbedingten Ärger mit der Umwelt?	ja nein k.A.	7o % 3o % -	27,5 % 69 % 3,5 %	<o,1 %
4.	Hatten Sie alkoholbedingte finanzielle Schwierigkeiten?	ja nein k.A.	43 % 57 % -	8 % 9o,2 % 1,8 %	<o,1 %
5.	Haben Sie bei sich schon eine alkoholbedingte Rufschädigung festgestellt?	ja nein k.A.	26,5 % 73,5 % -	1,8 % 94,7 % 3,5 %	**)

**) Hier waren die absoluten Zahlen zu gering, um den CHI-Quadrat-Test durchführen zu können. Gleichwohl ergibt sich ein eindeutiger Unterschied in den Aussagen der beiden Gruppen.

Anmerkung: Die Angaben derjenigen, die überhaupt keinen Alkohol tranken, wurden entsprechend eingesetzt.

Wille, das erste Glas zu trinken, noch auf einem freien Entschluß[2].

Nach eigenen Aussagen verspürten 4o,5 % der Probanden, aber auch 8,o % der Soldaten, ein solches Verlangen (Nr. 1). - Struck (a.a.O.) machte zu diesem Punkt keine Angabe.

Die Wahrheit dieser Aussage unterstellt, befanden sich damit etwas weniger als die Hälfte der jugendlichen Straftäter bereits in dieser kritischen, krankhaften[3] Phase des Alkoholismus.

1) Diese Zusammenstellung erfolgte nach den Angaben von Jellinek, a.a.O., S. 48 ff., und Struck, a.a.O., S. 82 ff.
2) Vgl. Jellinek, S. 55.
3) Vgl. dazu Jellinek, S. 58.

Sie unterscheiden sich damit in signifikanter Weise von der Soldatengruppe (Nr. 1).

Bei dem in dieser kritischen Phase schon sehr starken Alkoholkonsum konnte es nicht ausbleiben,daß sich daraus Schwierigkeiten mit der nächsten Umwelt ergaben. Auch darunter hatten unsere Probanden vergleichsweise stärker zu leiden (Nr. 2, 3).

Konnte oben schon festgestellt werden (s. S. 9o), daß unsere Probanden gegenüber denjenigen Strucks (a.a.O.) ein ausgeprägteres Trinkverhalten gezeigt hatten, so traten nun auch dessen negativen Folgeerscheinungen am Arbeitsplatz, in der Familie und im Freundeskreis vergleichsweise stärker auf[1].

Dies galt ganz besonders für die Tatsache einer alkoholbedingten Rufschädigung. Struck[2] konnte hier 6,2 % bejahende Antworten registrieren. Mehr als viermal so viele der vorliegend befragten Probanden, 26,5 %, gaben dagegen zu, daß ihr Ruf bereits unter dem Alkoholgenuß gelitten hatte (Nr. 5). Auch insoweit besteht ein Unterschied zu der Kontrollgruppe. Von den Soldaten hatten nur 1,8 % eine bejahende Antwort gegeben. Dieser beträchtliche Unterschied ist umso beachtlicher, wenn man die große Alkoholgewöhnung der Umgebung der Probanden in Rechnung stellt. Eine solche Beurteilung konnte sich gerade dort nur auf einen sehr intensiven Alkoholgenuß gründen.

Durch die Tatsache, daß innerhalb der Probandengruppe ein verstärktes Auftreten des Kontrollverlustes festgestellt werden konnte, dürfte auch zu erklären sein, daß ihre sowieso schon zahlreicheren Gaststättenbesuche (s. S. 94) auch in stärkerem Maße zu intensivem Alkoholgenuß geführt hatten. Ein Verhalten, das seinerseits wieder zu dem angesprochenen Hemmungsverlust (s.S. 1o2) und dem vermehrt aufgetretenen Ärger mit der Umwelt geführt haben dürfte.

Darüber hinaus war in der Folge ein hoher alkoholbedingter Geldverbrauch (s.S. 93), der zu Mangel an anderer Stelle füh-

1) Struck, S. 87, 9o f.
2) Struck, S. 93.

ren mußte[1], unvermeidbar.

So gaben denn auch mit 43 % signifikant mehr Probanden an, wegen ihres Alkoholkonsums in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein. Dies traf bei nur 8 % der Soldaten zu (Nr. 4). Struck[2] konnte vor 6 Jahren nur 17 % bejahende Antworten auf eine entsprechende Frage verzeichnen. Die Tatsache, daß insofern eine Steigerung um über 1oo % vorliegt, zeigt, daß zwar die Alkoholzuwendung junger Straftäter generell gestiegen zu sein scheint, daß aber deren finanzielle Mittel nicht in einem entsprechenden Maße gestiegen sind, sondern daß sich zusätzliche finanzielle Schwierigkeiten einstellten[3]. Damit lag bei unseren Probanden in vergleichsweise größerem Umfang die als kriminogen zu bezeichnende Konstellation vor, daß die eigenen Mittel nicht ausreichten, um die subjektiven Ansprüche zu befriedigen. Dieses zu hohe Anspruchsniveau der Probanden, daß unter anderem auf ihre Alkoholgewohnheiten zurückzuführen war, konnte nur durch Straftaten, das Verhaltensmuster der aufgeschobenen Befriedigung oder durch Konsumverzicht überhaupt gelöst werden[4]. Welche Wege die Probandengruppe in diesem Zusammenhang beschritt, wird noch zu erörtern sein.

bb) Die chronische Phase des Alkoholismus

Die chronische Phase des Alkoholismus ist entscheidend dadurch gekennzeichnet, daß ein Verzicht auf Alkohol nicht mehr möglich ist. Damit ist der Betroffene praktisch einem Zwang zum Trinken ausgesetzt. Im Gegensatz zur kritischen Phase ist nun auch der Wille, das erste Glas zu trinken, nicht mehr beeinflußbar. Im Verlaufe dieser Entwicklung oder an ihrem Ende erfolgt der völlige Persönlichkeitsverfall[5].

---

1) Stern, S. 139.
2) Struck, S. 88.
3) Ob diese vergleichsweise starke Alkoholzuwendung unserer Probanden nur auf den Zeitablauf zurückzuführen ist, bleibt noch zu klären.
4) Vgl. Brückner, S. 2o8; Rosenmayer, S. 175.
5) Vgl. Rommeney, S. 4; McCord-McCord, S. 143, 155; Feuerlein, S. 232.

Tabelle 46: Merkmale der chronischen Phase des Alkoholismus (Antworten auf diesbezügliche Fragen)

Nr.	Frage	Antwort	Gruppe I (n= 200)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	Könnten Sie noch freiwillig auf den Alkohol verzichten?	ja nein k.A.	61,5 % 38,5 % -	85,8 % 12,4 % 1,8 %	<0,1 %
2.	Trinken Sie, weil Sie ohne Alkohol nicht mehr auskommen?	ja nein k.A.	12,5 % 87,5 % -	3,5 % 94,7 % 1,8 %	:::)
3.	Waren Sie wegen des Alkoholgenusses schon in ärztlicher Behandlung?	ja nein k.A.	26,5 % 73,5 % -	2,7 % 93,8 % 3,5 %	:::)
4.	Würden Sie sich selbst als Trinker bezeichnen?	ja nein k.A.	16,5 % 83,5 % -	0,9 % 98,2 % 0,9 %	:::)
5.	Haben Sie schon einmal einen Selbstmordversuch gemacht?	ja nein k.A.	21 % 79 % -	0,9 % 88,5 % 10,6 %	:::)

:::) Hier waren die absoluten Zahlen zu gering, um den CHI-Quadrat-Test durchführen zu können. Gleichwohl ergibt sich ein eindeutiger Unterschied in den jeweiligen Aussagen der Gruppen.

Anmerkung: Die Angaben derjenigen, die überhaupt keinen Alkohol tranken, wurden entsprechend eingesetzt, soweit von ihnen keine direkten Antworten gegeben wurden (Nr. 1-4).

Auf eine der in diesem Zusammenhang gestellten Fragen antworteten 38,5 % der Probanden, sie könnten wohl nicht mehr freiwillig auf den Alkoholgenuß verzichten. Sie unterschieden sich damit in signifikanter Weise von den Soldaten, von denen lediglich 12,4 % diese Frage bejaht hatten (Nr. 1). Damit hatte unsere Kontrollgruppe aber nahezu den entsprechenden Anteil erreicht, den Struck[1)] für die damals befragte Straftätergruppe festgestellt hatte. Dort hatten 16,5 % der Probanden angegeben, nicht mehr freiwillig auf Alkohol verzichten zu können. Diese Fragestellung barg jedoch eine Schwierigkeit in sich, die

1) Struck, S. 99.

die Verläßlichkeit der Auskünfte etwas in Frage stellt. Die meisten vorliegend befragten Personen wollten hier an sich keine 'ja-nein'-Antwort geben, sondern äußerten sich vielfach wie folgt: "Können schon, aber wollen, nee!" Aus diesem Grunde soll daher nur festgestellt werden, daß es den Probanden weitaus weniger möglich war, freiwillig auf Alkohol zu verzichten als den Soldaten und den in vergleichbarer Weise befragten Probanden Strucks. Bemerkenswert bleibt weiterhin, daß die Kontrollgruppe bei dieser Problematik nahezu das Niveau der vor 6 Jahren befragten Straftäter erreicht hat.

Daneben hatten nach eigenen Angaben 12,5 % der Probanden, aber auch 3,5 % der Kontrollgruppe den Zwang verspürt, Alkohol trinken zu müssen (Nr. 2). Dieses Merkmal ist als entscheidendes Indiz für die Zuordnung der betreffenden Person zur chronischen Phase des Alkoholismus anzusehen[1].

Weiter hatten sich 16,5 % unserer Probanden, aber nur 1 Soldat = o,9 % selbst als Trinker bezeichnet (Nr. 4).

Insgesamt haben sich auch in bezug auf die Zugehörigkeit zur letzten, chronischen Phase des Alkoholismus zwischen den Vergleichsgruppen signifikante oder auffällige Unterschiede ergeben. Aufgrund dieser Zahlenangaben dürfte davon auszugehen sein, daß ca. 1o - 15 % der Probanden in diesem Sinne als alkoholkrank anzusehen sind.

Auch bezüglich dieser Merkmale konnte gegenüber den Erhebungen von Struck[2] ein Anstieg der bejahenden Antworten registriert werden. Es hatten dort:

Trinkzwang zugegeben : 8,3 % (I = 12,5 %)
sich selbst als Trinker bezeichnet: 12,8 % (I = 16,5 %)

Es ist daher davon auszugehen, daß in unserer Probandengruppe der Anteil alkoholkranker Personen um ca. 4o-5o % höher war als in der Probandengruppe von Struck (a.a.O.).

---

1) Jellinek, S. 58 f.
2) Struck, S. 98, 1o1.

Gerade bei dieser Fragestellung war allerdings bei beiden Befragungen nicht auszuschließen, daß hier bei den befragten Personen eine gewisse Scheu bestand, anderen, und insbesondere sich selbst, diesen Tatbestand einzugestehen.

Eine andere Aussage der Probanden legt es nahe zu vermuten, daß der tatsächliche Anteil von Alkoholkranken noch etwas höher gelegen haben dürfte.

26,5 % unserer Probanden hatten zugegeben, wegen Alkoholmißbrauchs schon ein oder mehrmals in ärztlicher Behandlung gewesen zu sein (Nr. 3). Dabei hatte es sich sowohl um akute Alkoholvergiftungen als auch in Einzelfällen um Entziehungskuren gehandelt.

Unter Einbeziehung der bereits wegen Rauschmittelmißbrauch ärztlich Behandelten (s.S. 8o , Tabelle 34) = 6,5 % ergibt sich: Bei 33 % der hier befragten Probanden war wegen zu starker Suchtmittelzuwendung medizinische Hilfe erforderlich geworden.

Deutlicher lassen sich die Auswirkungen des von den Probanden vorgenommenen extensiven Alkoholgenusses kaum zeigen. Diese Zahlen sind umso erschreckender, wenn man das jugendliche Alter der Straftäter berücksichtigt.

Bei der Kontrollgruppe hatten nur 2,7 % der Soldaten eine solche medizinische Behandlung angegeben.

Auch Struck[1] konnte damals nur einen geringeren diesbezüglichen Anteil von 2,1 % feststellen. Dieses Ergebnis wurde von ihm wie folgt kommentiert[2]:

"Ein anderes Ergebnis war auf diese Frage auch nicht zu erwarten, denn bei 14- bis 21-jährigen Befragten konnten kaum über 2 % als bereits wegen Alkoholismus[3] Behandelte erwartet werden."

Für unser im übrigen gleichaltriges Sample von jugendlichen Straftätern bleibt nach Kenntnis aller Umstände nur folgende

1) Struck, S. 98.
2) Struck, S. 99.
3) Die dieser Aussage Strucks zugrundeliegende Frage bezog sich nicht auf den 'Alkoholismus', sondern generell auf den Alkoholgenuß.

Aussage:

"Angesichts des allgemein gestiegenen Alkoholverbrauchs und insbesondere einer vergleichsweise sehr starken Alkoholzuwendung unserer Probanden war zu erwarten gewesen, daß sie auch in stärkerem Maße medizinische Hilfe aufgrund des Alkoholmißbrauches benötigt hatten."

Für die Richtigkeit dieser Befürchtung spricht die Feststellung, daß immer mehr und jüngere Trinker in die Heilanstalten eingeliefert werden müssen:

"Früher waren es überwiegend die 45-55-jährigen, heute ist das Gros zwischen 2o und 45 Jahren und der Verjüngungstrend hält an."[1)]

"Da wächst ein junges Alkoholikerkollektiv heran, das der Nation noch zu schaffen machen wird."[2)]

Eindringlicher lassen sich die Gefahren des legalen Suchtmittels Alkohol kaum beschreiben.

Sollten in Zukunft hier keine wirksamen Gegenmaßnahmen einsetzen, so ist zu erwarten, daß sich die alkoholbedingten Probleme gerade bei diesbezüglichen Extremgruppen wie den hier befragten Straftätern vervielfältigen werden.

Abschließend sei noch erwähnt, daß unsere Kontrollgruppe bezüglich der Notwendigkeit alkoholbedingter ärztlicher Behandlung bereits das Niveau der vor 6 Jahren befragten Straftäter überschritten hat. 2,7 % der Soldaten hatten eine solche Angabe gemacht (Struck, a.a.O.: 2,1 %).

e) Zusammenfassung

Es war hauptsächlich ein Bedürfnis nach der Gesellschaft der Freunde gewesen, das beide Gruppen dazu veranlaßte, öffentliche Lokale aufzusuchen.

1) Der Spiegel Nr. 5o, 1974, S. 78.
2) Der Spiegel Nr. 5o, 1974, S. 69.

Bei den Probanden konnte festgestellt werden, daß sie signifikant häufiger tranken, um 'Problemsituationen' gleich welcher Art zu überwinden.

Daneben lagen bei den jungen Straftätern aber auch in signifikant größerem Umfang solche Merkmale vor, die dafür sprechen, daß ca. 4o % von ihnen bereits die kritische Phase der Alkoholsucht erreicht hatten. Sie litten verstärkt unter dem Merkmal des 'Kontrollverlustes', das heißt, sie mußten nach dem Genuß des ersten Glases weitertrinken. Damit war diesen Probanden keine Kontrolle ihres Alkoholgebrauchs mehr möglich. Weitere 1o-15 % dieser Straftäter dürften bereits der chronischen Phase des Alkoholismus angehört haben. Bei ihnen war allein das Bedürfnis nach Alkohol der Beweggrund zum Trinken.

Dieses geschilderte Verhalten der Probanden wich nicht nur von dem der Kontrollgruppe entscheidend und negativ ab, sondern es konnte zu allen Fragen auch ein gleichermaßen negativer Anstieg der betreffenden Antworten gegenüber einer vergleichbaren Befragung junger Straftäter von vor 6 Jahren festgestellt werden. Dies gilt in ganz besonderem Maße für die Notwendigkeit medizinischer Hilfe als Folge des Suchtmittelmißbrauchs.

C. GESAMTBETRACHTUNG DER EINZELERGEBNISSE, DER SICH DARAUS ERGEBENDE STELLENWERT DES ALKOHOLS IM LEBEN DER VERGLEICHSGRUPPEN UND DAS ZUSAMMENTREFFEN VON ALKOHOLGENUSS UND DELINQUENTEM VERHALTEN

I. Vorbemerkung

In diesem Kapitel sollen die bisher bei beiden Vergleichsgruppen festgestellten Auffälligkeiten insgesamt betrachtet werden.

Zugleich soll versucht werden, in diesem Rahmen die jeweilige Rolle des Alkohols darzulegen und das Zustandekommen des bei den Probanden nachgewiesenen Alkoholfehlgebrauchs zu erläutern.

Abschließend wird zu erörtern sein, ob und auf welche Weise der Alkohol den Weg zum delinquenten Verhalten bei der Probandengruppe möglicherweise beeinflußt hat und welche direkten Zusammenhänge zwischen dem Alkoholgenuß und konkret geschehenen Straftaten bestanden haben können.

II. Gesamtübersichtstabelle

a) Erläuterungen zu der Gesamtübersichtstabelle

Die folgende Tabelle enthält die in dieser Arbeit behandelten Merkmale unter neuen Einteilungsgesichtspunkten. Zwei Kriterien bestimmen vorwiegend die Einordnung der betreffenden Aussage:

- Zu dem fraglichen Punkt haben sich signifikante Unterschiede herausgestellt ('p' ist kleiner als 5 %), oder es lagen keine signifikanten Unterschiede vor ('p' war größer als 5 %).
- Die getroffene Aussage hat Geltung für Gruppenmehr- oder -minderheiten.

Diese Tabelle soll einmal eine überschaubare Ergebnisdarstellung bieten und zum anderen als weiterer Anhaltspunkt für die Gesamtinterpretation dienen.

b) Gesamtübersichtstabelle:

Tabelle 47 a:

Diese Aussagen gelten für beide Gruppen in gleicher Weise!
Es liegen keine signifikanten Unterschiede vor.

Merkmal (bejahende Antwort)	Gruppe I (%) (n=200)	Gruppe II (%) (n=113)	Fundstelle	Differenz (%)
Finanzielle Unterstützung des elterlichen Haushaltes	52,5	44,2	S. 31	8,3
Interesse an berufl. Fortbildung	7o,5	78,8	S.52a	8,3
Geselligkeitsbedürfnis als Grund für den Gaststättenbesuch	7o	77,8	S. 98	7,8
Posten in der Schulklasse	4o,5	32,7	S. 41	7,8
Lieblingsbeschäftigung: Freundin	68,5	76,1	S. 69	7,6
Handeln nach Vorschlag der Freunde	9,5	3,5	S. 58	6
Mitverdienst der Mutter	44,5	38,9	S. 31	5,6
Zugehörigkeit zu fester Jugendclique	58	53,1	S.52a	4,9
Lieber bessere Schule besucht	62,5	57,7	S. 41	4,8
Feste Freundin	81	77	S. 55	4
Über eine durchschnittl. Freizeit von 5,8 h verfügten	7o,5	74,3	S. 61	3,8
Alkoholbedingter Arbeitsunfall	4,5	o,9	S. 51	3,6
Lieblingsbeschäftigung: Sport	45,5	48,7	S. 69	3,2
Das Wochenende war frei	93	95,6	S. 62	2,6
Häufiger Kinobesuch	48,5	46	S. 65	2,5
gute, familiäre Kontaktperson	69,5	71,7	S. 31	2,2
Bedürfnis nach Alleinsein in der Freizeit	8	6,2	S. 6o	1,8
Lieblingsbeschäftigung: Lesen	8,5	9,7	S. 69	1,2
Durchschnittsalter*)	19,9	19,5	S. 24	o,4
Lieblingsbeschäftigung: Fernsehen	7,5	7,1	S. 69	o,4
Annahme von öff. Jugendeinrichtungen	51,8	52,1	S. 65	o,3
Durchschnittliches Alter des ersten Alkoholgenusses*)	13,2	13,5	S. 82	o,3
Alkoholgenuß vorwiegend am Wochenende	6o	6o,2	S. 83	o,2

*) Hierbei handelt es sich um Jahresangaben.

Anmerkung zu den Tabellen Nr. 47 a-e:
In den Fällen, in denen aufgrund der geringen Angaben je Zeile eine Durchführung des CHI-Quadrat-Tests nicht möglich gewesen war, wurden diese Aussagen nach ihrer Geltung für Gruppenmehr- oder -minderheiten und nach der festgestellten Differenz eingeordnet.

Tabelle 47 b:

Diese Aussagen wurden jeweils von mehr als 5o % der beiden Gruppen gemacht. Es liegen überwiegend bereits signifikante Unterschiede vor. 'p' ist kleiner als 5 %.

Merkmal (bejahende Antwort)	Gruppe I (%) (n=2oo)	Gruppe II (%) (n=113)	Fundstelle	Differenz (%)
Zuhause wohlgefühlt	55,5	95,6	S. 31	4o,1
Raucher	99	63,7	S. 8o	35,3
Kein 'Kontrollverlust'	59,5	91,1	S.1o5	31,6
Zumindest zeitweise bei der Familie aufgewachsen	64,5	93,8	S. 27	29,3
Gute Ehe der Eltern	55,5	83,2	S. 31	27,7
Freiwilliger Verzicht auf Alkohol noch möglich	61,5	85,8	S.1o8	24,3
Treffen mit Arbeitskollegen	51	75,2	S.52a	24,2
Bis zu 3 Geschwister	57	8o,5	S. 26	23,5
Stammkneipe	83,5	6o,2	S. 83	23,3
Häufiger Lokalbesuch	83	6o,2	S. 65	22,8
Gute Klassengemeinschaft	62,5	84,1	S. 41	21,6
Discothekenaufenthalt als Freizeitbeschäftigung	88	66,4	S. 7o	21,6
Unzufriedenheit mit der Erziehung	71	5o,4	S. 31	2o,6
Eigenes Zimmer	57,5	77	S. 31	19,5
Es gab öff. Jugendeinrichtungen	82	62,8	S. 65	19,2
Ein guter Freund	71	87,6	S. 55	16,6
Treffen mit Klassenkameraden	72,5	88,5	S. 41	16
Unlust zum Schulbesuch	65	5o,4	S. 41	14,6
Wunsch nach schulischer Fortbildung	53	65,5	S. 41	12,5
Lehre begonnen	81,5	93,8	S. 45	12,3
Einmal Vereinsmitglied gewesen	79,5	69	S. 66	1o,5
Immer dieselben Freunde	83	92,9	S. 55	9,9
Gute bzw. durchschn. Schulleistungen	85,5	93,8	S. 41	8,3
Großer Bekanntenkreis	86	93,8	S. 55	7,8

Tabelle 47 c:

Diese Aussagen wurden von mehr als 5o % der Probanden gemacht, aber von weniger als 4o % der Rekrutenvergleichsgruppe. Es handelt sich um signifikante Unterschiede. 'p' ist kleiner als o,1 %. Die Differenz zwischen den Aussagen der Gruppen übersteigt in der Regel 3o %.

Merkmal (bejahende Antwort):	Gruppe I (%) (n=2oo)	Gruppe II (%) (n=113)	Fundstelle	Differenz (%)
Lehrversagen (Abbruch*)	77	3,8	S. 45	74
Mehrere delinquente Freunde	75,5	15,9	S. 55	59,6
Häufiges Schuleschwänzen	72,5	13,3	S. 39	59,2
Alkoholgenuß: regelmäßig oder bei jeder Gelegenheit	84	27,4	S. 78	56,6
Alkoholbedingter häuslicher Ärger	6o,5	8,8	S. 35	51,7
Umgangsverbot mit Freunden	65	13,3	S. 55	51,7
Häufiger Arbeitsplatzwechsel	57,5	7,1	S. 49	5o,4
Über 5o,- DM je Woche für Alkohol	57,5	8,9	S. 93	48,6
Alkoholbedingter Hemmungsverlust	78,5	34,5	S.1o2	44
Schuldhafter Verlust des Arbeitsplatzes	51	7,1	S. 49	43,9
Schulabschluß schlechter als 9. Klasse Volksschule	5o,5	7	S. 37	43,5
Zu wenig Geld für die Freizeit	56	15,9	S. 73	4o,1
Betrunken: wöchentlich oder öfter	62	22,1	S. 89	39,9
Aus Vereinen ausgeschieden**	79,2	39,7	S. 66	39,5
Nahezu täglicher Gaststättenbesuch	52,5	13,3	S. 87	39,2
Wunsch nach anderer Berufsart	54	15,9	S.52a	38,1
Häufiger Alkoholgenuß am Arbeitsplatz	57,5	25,7	S. 51	31,8
Freizeit vorwiegend außer Haus	61,5	3o,1	S. 63	31,4
Planlose Touren mit dem Kfz in der Freizeit	67,5	36,3	S. 7o	31,2
Häufiger Alkoholgenuß zuhause	52,5	23	S. 83	29,5
Langeweile als Trinkmotiv	59	32,7	S.1oo	26,3
(Probleme als Trinkmotiv)	48,5	26,5	S.1oo	22

*) Die Prozentangaben dieser Zeile beziehen sich auf die Zahl der Lehranfänger (n = 163/1o6).

**) Hier gilt entsprechendes für die Zahl der Vereinsmitglieder (n = 159 / 78).

Tabelle 47 d:

Diese Aussagen machten mehr als 5o % der Rekrutenvergleichsgruppe, aber weniger als 5o % der Probanden. Es handelt sich um signifikante Unterschiede. 'p' ist kleiner als o,1 %.

Merkmal (bejahende Antwort)	Gruppe I (%) (n=2oo)	Gruppe II (%) (n=113)	Fundstelle	Differenz (%)
Erfolgreicher Lehrabschluß*)	11	9o,3	S. 45	79,3
Kein Sitzenbleiben	34	82,3	S. 39	48,3
Kein Wechsel des Arbeitsplatzes	11	59,3	S. 49	48,3
Kein Wechsel der Art der Arbeit	21,5	68,1	S. 49	46,6
Immer dieselbe Erziehungsperson	5o	96,5	S. 28	46,5
Wunsch nach mehr Freizeit	19	65,5	S. 76	46,5
Schulabschluß mindestens 9. Klasse Volksschule	49,5	93	S. 37	43,5
Kein alkoholbedingter Ärger	3o	72,5	S.1o5	42,5
Vollständige Herkunftsfamilie	48	88,5	S. 26	4o,5
Regelmäßige Arbeit zum Datenzeitpunkt	51	9o,2	S. 48	39,2
Mitbestimmungsmöglichkeit i.d.Familie	37,5	75,2	S. 31	37,7
Berufl. Verantwortung für Kollegen	35,5	58,4	S.52a	22,9
Bevorzugtes Getränk: Bier	45,5	65,5	S. 92	2o
Nie Rauschgift probiert	46	65,5	S. 8o	19,5

*) Die Prozentangaben dieser Zeile beziehen sich auf die Zahl der Lehranfänger (n = 163/1o6).

Tabelle 47 e:

Diese Aussagen wurden jeweils von Gruppenminderheiten gemacht. Es handelt sich um signifikante Unterschiede. 'p' ist kleiner als 5 %.

Merkmal (bejahende Antwort)	Gruppe I (%) (n=2oo)	Gruppe II (%) (n=113)	Fundstelle	Differenz (%)
'Arbeitslos' zum Datenzeitpunkt	46,5	2,7	S. 48	43,8
Negative Freizeitbeschäftigungen	43	3,6	S. 71	39,4
Zumindest ein stark trinkender Elternteil	41,5	6,2	S. 34	35,3
Alkoholbedingte finanzielle Schwierigkeiten	43	8	S.1o5	35
Bevorzugtes Getränk: Harte Sachen	46,5	13,3	S. 92	33,2
'Kontrollverlust'	4o,5	8,9	S.1o5	31,6
Unbegrenzte Freizeit, da nicht gearbeitet	29	o,9	S. 62	28,1
Euphorie nach Alkoholgenuß	48,5	17,7	S.1o2	27,8
Häufige finanzielle Probleme zuhause	34	8	S. 31	26
Negatives Verhältnis zur Schulklasse	25,5	-	S. 41	25,5
Vereinsmitglied zum Datenzeitpunkt	16,5	41,6	S. 66	25,1
Alkoholbedingte Rufschädigung	26,5	1,8	S.1o5	24,7
Wunsch nach anderen Freunden	48	23,9	S. 58	24,1
Verstärkte Mitarbeit zuhause	9,5	33,6	S. 31	24,1
Alkoholbedingte ärztliche Behandlung	26,5	2,7	S.1o8	23,8
Negatives Verhältnis zu den Lehrern	38,5	15	S. 41	23,5
Beengte häusliche Verhältnisse	28,5	5,3	S. 31	23,2
Sonderschulbesuch	24	1,8	S. 37	22,2
Probleme als Trinkmotiv	48,5	26,5	S.1oo	22
Passives Verhalten in der Clique	21,6	-	S. 58	21,6
Alkoholgenuß v.d. 14. Lebensjahr	43,5	23,9	S. 82	19,6
Alkoholbedingter Ärger am Arbeitsplatz	23,5	5,3	S.1o5	18,2
Wunsch nach anderem Arbeitsplatz	39	21,1	S.52a	17,9
Selbsteinschätzung als 'Trinker'	16,5	o,9	S.1o3	15,6
Zugehörigkeit zu einer Rockerbande	18,5	3,5	S. 55	15
Hemmungen als Trinkmotiv	37	22,1	S.1oo	14,9
Nie von Freunden enttäuscht	25	1o,6	S. 58	14,4
Alkoholbedingter Arbeitsplatzverlust	11	o,9	S. 51	1o,1
Verspüren eines Zwanges zum Trinken	12,5	3,5	S.1o8	9
Nur im Heim aufgewachsen	8,5	-	S. 31	8,5

III. Der bisherige Verlauf des Sozialisationsprozesses bei beiden Gruppen

1. Die Gemeinsamkeiten beider Vergleichsgruppen

Die in Tabelle Nr. 47 a aufgeführten Merkmale zeigen, daß es sich bei den beiden untersuchten Gruppen trotz aller festgestellten Unterschiede um solche gehandelt hat, die auch viele Gemeinsamkeiten aufwiesen. Erst diese Feststellung begründet überhaupt die Zulässigkeit eines Vergleichs an sich.

Es ließen sich nicht nur die Übereinstimmung des Durchschnittsalters, sondern auch die anderen dort aufgeführten gleichen Entwicklungsbedingungen, Ansichten und Verhaltensweisen nachweisen.

Doch galt dies jeweils nur für die grundlegende Richtung des betreffenden Verhaltens etc. Soweit es um dessen nähere Ausgestaltungen oder dessen Intensität ging, zeigten sich die in der bisherigen Einzeldarstellung erkenntlich gewordenen tiefgreifenden Unterschiede in den Aussagen der beiden Gruppen.

Gerade dieser Umstand legt es nahe, daß die neben diesen Gemeinsamkeiten bestehenden Unterschiede (Tabelle 47 b-e) eine Bedeutung innerhalb der zu den Straftaten führenden Kausalkette besessen haben müssen, denn nur eine der ansonsten vergleichbaren Gruppen war in der geschilderten extremen Weise durch delinquentes Verhalten aufgefallen.

2. Der Verlauf der Entwicklung auf der Leistungsebene

Unterteilt man die in der Gesamtübersichtstabelle aufgeführten Merkmale in solche positiven und negativen Charakters, so ergibt sich eine Konzentration der positiven Bedingungen in Tabelle 47 d bzw. in geringem Umfang auch in Tabelle 47 b. Sie galten in statistisch signifikanter Weise jeweils für die Mehrheit der Vergleichsgruppe. Überwiegend lagen dort positi-

ve Verhältnisse des sozialen Umfeldes, Konstanz und Erfolg des Sozialisationsprozesses vor.

Negative Auffälligkeiten zeigten sich bei ihnen sowohl in absoluten Zahlen als auch im Vergleich zur Probandengruppe entscheidend weniger. In keinem Fall galten sie für die Gruppenmehrheit der Soldaten.

Negative Ausgangspositionen und Begleiterscheinungen der Entwicklung eines Jugendlichen sowie negative Endergebnisse des Sozialisationsprozesses finden sich dagegen vorwiegend in Tabelle 47 c. Sie hatten somit in signifikanter Weise nur bei der Mehrheit der jungen Straftäter vorgelegen.

Im Vergleich zur Kontrollgruppe verfügten sie über eine insgesamt schlechtere familiäre und erzieherische Ausgangsbasis. Konnte bei der Kontrollgruppe von einer Konstanz des Erziehungsprozesses in einer meist vollständigen Familie gesprochen werden, so zeichnete sich diese Periode bei den Probanden vielfach durch einen häufigen Wechsel zumeist noch ungeeigneter Erzieher aus.

Während der gesamten Entwicklung hatten die Probanden auch weit häufiger Auffälligkeiten gezeigt, die bei der Kontrollgruppe gar nicht oder nur in vermindertem Maße aufgetreten waren: Schuleschwänzen, Selbstmordversuche, schlechter Umgang, Sitzenbleiben, Arbeitsabbruch etc. Dieses Verhalten führte sie in zahlreichen Fällen in eine öffentliche Ersatzerziehung, wo sie weiteren negativen Einflüssen ausgesetzt waren.

Auf der Basis eines im Durchschnitt wesentlich schlechteren Schulabschlusses begannen zwar 8o % der Probanden eine Lehre, doch im Zusammenhang mit vielen anderen Faktoren war nur 11 % von ihnen, vereinzelt erst in der Strafanstalt, ein erfolgreicher Lehrabschluß möglich.

War schon die familiäre Ausgangsbasis bei den Probanden wesentlich schlechter gewesen, so war es ihnen noch weitaus weniger möglich, schulische oder berufliche Erfolge zu erzielen,

die unter anderem insbesondere auf das Durchhaltevermögen und die Leistungsbereitschaft des Einzelnen zurückzuführen sind. Indirekt ist somit die Schlußfolgerung möglich, daß diese beiden Merkmale bei den Probanden in weit geringerem Umfang gegeben waren als bei der Kontrollgruppe.

Insgesamt befand sich die Probandengruppe damit auf einem Entwicklungsstand, der in beinahe jeder Beziehung vom denkbaren Idealfall und auch von der Kontrollgruppe negativ abweicht. Die für die Zukunft entscheidende, bisher erreichte Ausgangsbasis zeigte gleichfalls vorwiegend negative Merkmale:

"Kein erlernter Beruf; Unzufriedenheit mit der ausgeübten Tätigkeit; ein als kriminell zu bezeichnender Freundeskreis; der Makel des Straftäters; daneben schädliche Verhaltensweisen, wie ausgeprägter Suchtmittelmißbrauch und wenig sinnvolle Freizeitbeschäftigungen."

Dagegen hatte die Vergleichsgruppe den ihrem Alter und ihrer Intelligenz entsprechenden Entwicklungsstand erreicht und damit gleichzeitig eine gute Ausgangsbasis für das weitere Leben:

"Abgeschlossene Lehre; überwiegende Zufriedenheit mit dem Beruf; in der Mehrzahl positive Freunde etc."

Da alle bis jetzt behandelten Merkmale in der Hauptsache leistungsabhängig waren, kann von einem befriedigenden Erfolg der Kontrollgruppe und einem beinahe völligen Mißerfolg der Probandengruppe in diesem Leistungsbereich gesprochen werden. Insoweit bestätigen sich hier die Aussagen anderer Untersuchungen an Straftätern[1].

Dagegen war zumindest mit den hier erhobenen Werten keine Bestätigung der folgenden Ansicht Middendorfs[2] möglich: "Die große Mehrzahl der modernen Täter unterscheidet sich weder nach Anlage, noch nach der Umwelt von den nicht straffälligen Men-

1) Vgl. Göppinger (1973), S. 216 m.w.N.
2) Middendorf (1959), S. 5o; auch Quensel, S. 7.

schen." Im Gegenteil haben sich geradezu beträchtliche Unterschiede auf allen relevanten Gebieten ergeben, die aber auch nur alle miteinander möglicherweise die hier in Erfahrung gebrachten Straftaten mitverursacht haben können[1].

Da es sich jedoch um eine lang andauernde Entwicklung gehandelt hat, die sich langsam bis zum sichtbaren Endergebnis zuspitzte, blieb den Probanden letztlich nur die Möglichkeit, sich irgendwann im Verlaufe dieses Prozesses von diesem sie aus den unterschiedlichsten Gründen frustrierenden Leistungsbereich abzuwenden, um so wiederum ihrer wiederholt nachgewiesenen geringen Streßtoleranz zum Opfer zu fallen (s. o. S.: 37; 39, 45 f., 48, 49, 66, 1o5)[2].

Für dieses Suchen von leistungsunabhängigen Erfolgen war es letztlich unbeachtlich, ob dies bewußt oder unbewußt, selbstverschuldet oder nicht geschah. Entscheidend war vielmehr, daß durch diese Verlagerung der Interessen ein weiterer Wirkungsmechanismus in Gang gesetzt oder verstärkt wurde, der das Verhalten innerhalb des Leistungsbereiches weiter negativ beeinflußte. Diese Entwicklung wurde von den Probanden teilweise bewußt miterlebt und kam bei den Interviews häufig deutlich zum Ausdruck.

Der Zeitpunkt dieser zumindest teilweisen Abkehr vom Leistungsbereich im bisherigen Lebensverlauf war unter anderem entscheidend dafür, welche Strecke die betreffende Person bereits auf dem Weg in die allgemeine Verwahrlosung und in die Delinquenz zurückgelegt hatte.

Die Tatsache, daß 46,5 % der Straftäter zur Zeit ihrer Straftaten bereits nicht mehr gearbeitet hatten, mithin die ihrem Alter entsprechende Leistungsebene verlassen hatten, zeigt, welch großer Teil der Probanden diese Entwicklung bereits hin-

---

1) Es sei jedoch angemerkt, daß es sich bei unseren Probanden nicht um die von Middendorf (a.a.O.) als 'modern' bezeichneten Täter handelt. Darunter wären zu verstehen: z.B. Verkehrstäter, White collar-Täter.
2) Vgl. dazu näher: Wieser, S. 48, 51; Elliott, S. 179 ; Wurzbacher, S. 34.

ter sich gebracht hatte. Diese Straftäter werden auch zukünftig, nach ihrer Entlassung, Schwierigkeiten haben, wieder den Anschluß an eine leistungsorientierte Beschäftigung zu finden. Diese Probleme dürften die Soldaten dagegen auch in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession nicht haben, wenn sie ihre Wehrzeit beendet haben werden.

3. Das Verhalten auf nicht leistungsorientierten Gebieten

Da den Probanden durch die genannten vielfältigen Bedingungen leistungsabhängige Erfolge und die darauf aufbauende Erringung eines entsprechenden Sozialprestiges auf normalen Wegen überwiegend versagt war, blieb ihnen in unserer vorwiegend leistungsorientierten Gesellschaft praktisch nur noch der Freizeitbereich als Betätigungs- oder Bestätigungsfeld[1].

Zusätzlich zu den normalen Anforderungen, die das Freizeitverhalten zu erfüllen hat (s.S. 6o), hatte das Verhalten auf diesem Sektor für die Probanden vielfach damit noch eine weitere wichtige Ersatzfunktion.

Sinnvolle, selbstbestimmte Freizeitbeschäftigungen wären unter Umständen in der Lage gewesen, die geschilderten Konfliktsituationen der Probanden zu lösen und positiv auf die gestörte Beziehung zum Leistungsbereich einzuwirken. - Doch auch solche Betätigungen hätten von den Betreffenden eine gewisse Bereitschaft zu Leistung und Mitverantwortung erfordert. Sie wurden daher kaum ausgeübt (nur 15 % der Probanden gaben ein Hobby an (s.S. 69)), oder nach anfänglichem Eifer wieder aufgegeben. So gaben zum Beispiel über 75 % der Probanden eine einmal bestehende Vereinsmitgliedschaft wieder auf. Bei der Kontrollgruppe waren es knapp 4o % (s.S. 67).

Zusammengefaßt läßt sich in Kenntnis aller Einzelheiten nur sagen, daß die Probanden auch auf diesem Freizeitsektor keinen positiven Einflüssen ausgesetzt waren, über keine sinnvollen

---

1) Vgl. Kaiser (1959), S. 192, 2oo.

Freizeitbeschäftigungen verfügten und einmal eingegangene positive Bindungen überwiegend wieder aufgeben mußten. Auch auf diesem Gebiet war es den Probanden damit weitaus weniger möglich als den Mitgliedern der Kontrollgruppe, auf normalen Wegen befriedigende Erfolge zu erringen. Ein stark ausgeprägtes Unausgefülltsein und Langeweile auch in diesem Bereich führten unter anderem dazu, daß bei den Probanden in auffällig geringem Umfang der Wunsch nach mehr Freizeit festgestellt werden konnte (s.S. 76).

4. Der Stellenwert des Alkohols im Leben der beiden Vergleichsgruppen

a) Die Probandengruppe

aa) Der Stellenwert des Alkohols im Leben der Probanden

Mangels eigener Initiative blieb den späteren Straftätern daher nur noch der gesamte kommerzielle Freizeitsektor als Betätigungsfeld, auf dem fremdbestimmtes Tun die Notwendigkeit, aber auch vielfach die Möglichkeit der Durchsetzung eigener Vorstellungen verhinderte[1].

In der Reihenfolge der Lieblingsbeschäftigungen nahmen auf diesem Gebiet dann allerdings alkoholnahe Verhaltensweisen und hier insbesondere der Discothekenbesuch bei beiden Gruppen einen hervorragenden Platz ein. Deshalb konnte es auch hier nicht so sehr auf die Richtung des Verhaltens ankommen, sondern eher auf dessen Intensität, die zugrundeliegenden Motive und die diesbezüglichen Umwelteinflüsse.

Die in diesem Zusammenhang von den Probanden angetroffenen Bedingungen waren jedoch auch hier weitaus ungünstiger als bei der Kontrollgruppe:

---

1) Vgl. Friedeburg, S. 180; Schelsky, S. 336, 454; Nissen, S. 123.

- stärkere Alkoholbelastung der Eltern
- ein vielfach stark trinkender Bekanntenkreis
- städtische Umgebung
- Ausübung alkoholgefährdeter Berufe.

Durch das Zusammenwirken aller dieser Einflüsse waren die Probanden von Anfang an einer stärkeren Alkoholgefährdung ausgesetzt gewesen als die Soldaten der Vergleichsgruppe.

Zusätzlich haben die Werbung und die anderen Medien teils bewußt, teils unbewußt, aber in jedem Fall mit Erfolg daran gearbeitet, dem standfesten Trinker und ganz besonders dem Konsumenten von Branntweingetränken ein positives Image zu verschaffen[1]. Gerade den mit Minderwertigkeitsgefühlen belasteten Jugendlichen wurden dadurch Wege gewiesen, ihnen sonst versagte Erfolge und ein gewisses, 'zweifelhaftes' Ansehen zu erreichen: Die festgestellte starke Zuwendung gerade der Probanden zu den 'harten Getränken' (s.S. 92) läßt vermuten, daß die Werbepsychologen diese käuflichen Erfolgserlebnisse in gewünschtem Umfang bei den Probanden absetzen konnten, die ohne Zweifel einen Teil der in diesem Zusammenhang anzusprechenden Zielgruppe darstellten. - Selbst in der Strafanstalt war noch festzustellen, daß dem ausdauernden Trinker ein weit größeres Ansehen entgegengebracht wurde als dem Abstinenzler oder gar einem Rauschgiftkonsumenten.

In den gleichen Medien wird der Alkohol zugleich in großem Umfang als vermeintlicher Konfliktlöser dargestellt[2]. Zweifellos waren die Probanden in vergleichsweise starkem Maße den verschiedensten Konfliktsituationen ausgesetzt, ohne daß aus ihren Antworten geschlossen werden könnte, daß sie über entsprechende Lösungsmechanismen verfügt hätten. Auch jene Äußerung, daß beinahe die Hälfte von ihnen (s.S. 1oo) oft getrunken habe, um Probleme zu vergessen, belegt die Vielzahl dieser

---

1) Werbebeispiele: "Wo Männer sind, ist auch...; Irgendwann bist Du alt genug für den Whiskey; Männer wie wir; Mit ... -Rum geht alles. etc."
2) Beispiel 'Film': "Trink erst mal einen, dann wird es schon wieder gehen"; Werbung: "Klingel Dich frei mit ...; Der Tag geht, ... - ... kommt; ... bringt die Bärenstimmung; ...,der Lachbrand..."

für die Probanden unlösbaren Konflikte. Zugleich ist diese Aussage aber auch der Beweis dafür, daß sie das in den verschiedensten Formen offerierte 'Hilfsmittel Alkohol' zu dem genannten Zweck eingesetzt hatten, sei es, daß man Langeweile oder Probleme zu vertreiben suchte, sei es, daß man das angepriesene 'alkoholbedingte Image' suchte. Dabei dürfte davon auszugehen sein, daß um so schneller zu einem vermeintlichen Hilfsmittel gegriffen wird, je weniger es die betreffende Person gelernt hatte, die Problemsituationen auf eine normale Art zu verarbeiten.

Unbestreitbar wurde den Probanden durch ihre Trinkgewohnheiten trotzdem ein zeitlich begrenztes, aber für sie selbst und in ihrer Umgebung bedeutsames Erfolgserlebnis vermittelt, das kurzzeitig einen Ausgleich für die fehlenden Erfolge auf anderen Gebieten vermittelte und zudem unter Außerachtlassung des finanziellen Aspektes beliebig wiederholbar war.

Doch war es für die Probanden hier wieder die gewohnte Umgebung, die sie in der Folge dann zu dem geschilderten starken Alkoholkonsum gebracht haben dürfte. Um nicht auch hier wieder zurückstehen zu müssen, mußten sie genauso viel, besser aber mehr als ihre Umgebung trinken. Diese war jedoch von ihnen selbst als sehr 'trinkfreudig' geschildert worden (s.S. 83).

Doch gilt in diesem Zusammenhang ganz besonders die Ansicht von Kaufmann[1], daß letztlich jeder Täter ein Einzelfall sei. Deshalb können die hier dargelegten Zugangswege zum Alkohol naturgemäß nur einen Teil aller denkbaren Möglichkeiten darstellen. Mag auch für den einen oder anderen Einzelfall eine zusätzliche Bedingung letztlich den Ausschlag gegeben haben, so haben die hier genannten Umstände doch Gültigkeit für die Gruppe insgesamt. Diese Tendenz ließ sich auch in nahezu allen Gesprächen feststellen, die mit den von der Problematik 'Alkohol' betroffenen Straftätern geführt wurden.

---

1) Vgl. Kaufmann, S. 26o.

Die starke Zuwendung zum Alkohol wäre nicht derart bedenklich, wenn dieses alkoholorientierte Verhalten tatsächlich geeignet gewesen wäre, die in der Regel unbewußt damit verbundenen Anforderungen zu erfüllen, oder zumindest neutral in seiner Wirkung gewesen wäre. Dann könnte insofern immer noch von einer positiven oder unschädlichen Wirkung gesprochen werden.

Doch die Zuwendung zum Alkohol beseitigt niemals Konflikte, sondern verdrängt sie bestenfalls zeitweilig, verschärft sie in der Regel aber weiter[1].

Ein noch bedeutenderer Gesichtspunkt ist jedoch, daß langandauernder starker Alkoholgenuß, ca. 6-7 Jahre[2], zur Abhängigkeit von diesem Suchtmittel führen kann[3]. Neben dem Suchtaspekt zeigen sich in der Folge weitere Konflikte in Familie, Beruf, Umwelt und mit der eigenen Gesundheit[4], die ihrerseits wieder zu verstärktem Alkoholgenuß führen können. Im weiteren Verlauf dieser Entwicklung treten dann die anfänglichen Trinkmotive zurück und es besteht ein eigenständiger Zwang zum Trinken.

Damit hat sich dieses neue Problem verselbständigt und multipliziert sich mit den schon immer vorhandenen Konflikten, die es nicht zu lösen vermochte.

Am Endpunkt dieser Entwicklung ist ein Stadium erreicht, das man als 'Alkoholszene' bezeichnen könnte und das hinsichtlich einzelner Zugangs- und Erscheinungsformen der eigentlichen 'Drogenszene' durchaus vergleichbar ist. Es ist durch die Abhängigkeit von dem Suchtmittel gekennzeichnet, die nun ihrerseits weitere Konflikte bewirkt und zuletzt zu völlier Verwahrlosung führt.

Die Auswertung aller Antworten der Probanden, aber auch ganz besonders ihre gesprächsweisen Äußerungen lassen den Schluß zu, daß sich die jungen Straftäter zum Zeitpunkt ihrer Straf-

1) Vgl. Wurzbacher (1964), S. 34.
2) Vgl. Jasinsky, Einleitung.
3) Vgl. z.B. Feser (1975), S. 1.
4) Vgl. Jellinek, S. 57; Habernoll, S. 46.

taten in der Mehrzahl bereits auf dem Weg zu dieser 'Alkoholszene' befanden, oder dieses Stadium zu einem Teil sogar schon erreicht hatten. Letzteres dürfte unter Berücksichtigung der von den Probanden selbst getroffenen Feststellungen für ca. 1o-15 % von ihnen gelten (s.S. 1o9). Für einige von ihnen erschien trotz des jugendlichen Alters eine weitere negative Entwicklung des Verhältnisses zum Alkohol kaum mehr möglich. Überwiegend wurde der größte Teil der Freizeit damit verbracht, sich je nach den subjektiven Bedürfnissen unter Alkoholeinfluß zu setzen:

Ein weiteres Indiz dürften in diesem Zusammenhang jene 46,5 % der Probanden sein, die nicht mehr gearbeitet, sich aber in der Mehrzahl in extremer Weise dem Alkohol zugewandt hatten. Dieses vermehrte Aufgeben sozialer Beziehungen ist als weiteres Kennzeichen des Endpunktes der Alkoholkarriere anzusehen[1].

Für die Feststellung der Rolle des Alkohols innerhalb der gesamten Probandengruppe ist daneben noch wesentlich zu berücksichtigen, daß neben den Alkoholverwendern weitere ca. 2o % der Drogenszene angehörten (s.S. 8o), für die mithin die Alkoholproblematik nicht diese entscheidende Bedeutung hatte.

Additionsmäßig kombiniert ergibt sich jedoch, daß die Mehrheit der Probanden in durchschnittlich nicht unbeträchtlichem Maße Verwender eines dieser beiden Suchtmittel war, an das sie aus im wesentlichen gleichen Umständen geraten waren. Ob jemand in diesem Zusammenhang an das Rauschgift oder den Alkohol geriet, hing letztlich von den Gebräuchen der Umwelt ab. Daneben bewirkte die Kenntnis der Auswirkungen des Rauschgiftgenusses und die allgemeine diesbezügliche Aufklärung, daß die dem Alkohol zugewandten Probanden häufig geradezu eine Scheu vor dem Rauschgift an den Tag legten, oder in der Vergangenheit einen Wechsel vom Rauschgift zum Alkohol vorgenommen hatten.

Alle diese genannten Umstände, eine mangelnde Unterstützung bei der Bewältigung der Grund- und Folgekonflikte und die Un-

1) Vgl. Göppinger (1973), S. 163 m.w.N.

fähigkeit der Probanden, mit den umfangreichen eigenen Problemen auf eine normale Art fertig zu werden, führten bei der Mehrzahl von ihnen zu den geschilderten extremen Fehlhaltungen auf dem Gebiet des Alkoholgenusses.

Insgesamt läßt sich feststellen, daß der Alkohol, und hier ganz besonders dessen anormal starke Verwendung, einen herausragenden Platz im Leben der Probandengruppe eingenommen hatte.

bb) Die Auswirkungen des Alkohols auf delinquentes Verhalten

Im Verlauf der in Teil B vorgenommenen Einzeldarstellungen verschiedener Lebensbereiche waren bei den Probanden in großem Umfang solche Merkmale festgestellt worden, deren delinquenzfördernder Charakter bekannt ist oder vermutet wird. Dies war eine notwendige Folge der Tatsache, daß grundsätzlich niemals eine Ursache allein kausal für eine Straftat sein kann. Daher konnten auch in der vorliegenden Untersuchung diesbezüglich die unterschiedlichsten Bedingungen in signifikanter Weise nachgewiesen werden. Sie betrafen sowohl Anlage als auch Umwelt der Probanden: Freunde, Wohnmilieu, Familien, Heimaufenthalte, Leistungsvermögen, städtische Herkunft etc. Diese Umstände waren regelmäßig ohne das Zutun der Probanden existent und hätten von ihnen kaum ausgeräumt werden können.

Das Alkoholfehlverhalten stellte sich dagegen als eine im bisher letzten Lebensabschnitt zusätzlich erworbene Konfliktsituation dar, die bei Beseitigung der Grundkonflikte mit Sicherheit hätte vermieden werden können. In dem jetzt erreichten Stadium dürfte dagegen besonders die isolierte Lösung dieser Problematik schon nicht mehr möglich sein. Zusätzlich wirkten dieser intensive Alkoholgenuß und seine Folgen in jeder Weise negativ auf die betroffene Person zurück, indem positive Ansätze zurückgedrängt und bereits vorhandene negative Merkmale weiter verstärkt wurden.

Bei der Mehrzahl unserer Probanden war dieser Einfluß dadurch gekennzeichnet, daß je nach dem Grad der Alkoholbelastung verstärkend auf die in großem Umfang vorhandenen anderen delinquenzfördernden Faktoren eingewirkt wurde.

Dieser Wirkungsmechanismus soll hier als 'Verstärkungswirkung' bezeichnet werden.

Diese 'Verstärkungswirkung' stellt einen Fall indirekter oder mittelbarer Kausalität für das Straffälligwerden der betreffenden Person dar. Charakteristisches Merkmal dieser Auswirkung des Alkoholgenusses ist, daß sie nur eintreten kann, wenn bereits eine gewisse Gefährdung bestand, daß der Betreffende straffällig werden könnte. Nur dann ist der Alkohol in der Lage, auf diese Weise einerseits die allgemeine Lebenssituation weiter zu verschlechtern und andererseits eine erhöhte Bereitschaft zu delinquentem Verhalten hervorzurufen oder dieses aufgrund der verstärkten Konfliktsituationen geradezu erforderlich zu machen.

Obwohl somit der Alkohol auf diese Weise in vielen Fällen mitkausal für begangene Straftaten gewesen sein dürfte, war für den Nachweis des Vorhandenseins dieser Verstärkungswirkung ein Mitwirken des Alkohols bei der Tat selbst nicht wesensnotwendig. Es mußte also kein Fall von direkter Alkoholtäterschaft vorgelegen haben.

Auf das wesentliche reduziert bedeutet die 'Verstärkungswirkung' des Alkohols:

Wechselseitige Verstärkung vorhandener oder Schaffung neuer delinquenzfördernder Faktoren oder Konfliktsituationen.

Mit Hilfe der dieser Untersuchung zugrundeliegenden Methode war es nahezu unmöglich, zahlenmäßig festzustellen, in welchem Umfang die befragten Täter einer solchen 'Verstärkungswirkung' ausgesetzt waren und zu welchen konkreten Straftaten diese möglicherweise geführt haben könnte. Daher konnte es hier auch nur um das Herausarbeiten des genannten Wirkungsmechanismus

gehen, auf dessen Vorhandensein bei der Probandengruppe allerdings umfangreiche Indizien hindeuten: alkoholbedingte Auffälligkeiten in Beruf, Freizeit; finanzielle Schwierigkeiten aufgrund zu hohen Alkoholgenusses etc. Auch in einer Vielzahl der gesprächsweise erzählten Lebensläufe kamen die Probanden von sich aus auf die jeweiligen näheren Ausgestaltungen dieser 'Verstärkungswirkung' zu sprechen, die sich jedoch wegen ihrer 'Einmaligkeit' einer tabellarischen Darstellung grundsätzlich entziehen.

b) Der Stellenwert des Alkohols bei der Kontrollgruppe

Diese 'Verstärkungswirkung' des Alkohols beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Probandengruppe, sondern sie beeinflußte auch die Vergleichsgruppe, da sie eine notwendige Folgeerscheinung des regelmäßigen, ausgiebigen Alkoholgenusses ist, wie er auch von einer nicht unbeträchtlichen Zahl der Soldaten geübt wurde (s.S. 86 ff.).

Waren jedoch von Anfang an derart wenig negative, delinquenzfördernde Faktoren vorhanden wie bei den hier befragten Soldaten, so konnte der Alkohol gar nicht diese indirekt delinquenzverursachende Wirkung entfalten.

Aus der Zusammenstellung aller alkoholbezogenen Daten ergibt sich, daß der Alkoholgenuß auch bei der Soldatengruppe eine relativ große Rolle gespielt hatte. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung ergab sich jedoch gleichzeitig, daß dieses gleichwohl nur eine Nebenposition gewesen war . Unter Berücksichtigung aller Merkmale forderte es ihre Lebenssituation gar nicht erst heraus, dem Alkohol eine derart dominierende Position einzuräumen, wie es bei der Probandengruppe nahezu unvermeidlich schien. - Eine im geringen Maße dem Alkohol verhaftete Umgebung, relativ gute Entwicklungsbedingungen, Erfolge und eine allgemeine Zufriedenheit ließen es nicht zu der verheerenden Wechselbeziehung kommen, der die Mehrzahl der Probanden ausgesetzt waren.

Bei den Soldaten blieb das alkoholnahe Freizeitverhalten überwiegend Entspannungsmittel und hatte lediglich begleitenden Charakter zu anderen demgegenüber dominierenden Verhaltensweisen. Es mußte von ihnen auch nicht so häufig als vermeintliches Konfliktlösungs- oder Ersatzmittel eingesetzt werden. Diese Konflikte schienen von Anfang an nur in geringerem Maße aufgetreten zu sein bzw. es standen dem Soldaten der Kontrollgruppe andere Lösungswege offen, oder sie verfügten über ausgeprägtere Hemmungsmechanismen gegenüber delinquentem Verhalten.

In diesem Sinne mußten die Soldaten in der Mehrzahl nicht trinken und zeigten dann in der Folge auch keine diesbezüglichen Auffälligkeiten.

c) Schlußbetrachtung

Gerade der soeben angestellte Vergleich mit der Kontrollgruppe zeigte noch einmal die Besonderheit der delinquenzfördernden 'Verstärkungswirkung des Alkohols':

Nur auf einem entsprechenden Nährboden bzw. bei subjektiver Ansprechbarkeit des Einzelnen, kann der Alkohol seine negative Wirkung entfalten, indirekt Straftaten zu ermöglichen oder eine Alkoholabhängigkeit hervorzurufen[1].

Entscheidend für die indirekt delinquenzfördernde Wirkung des Alkohols ist somit nicht, daß und wieviel jemand trinkt, entscheidend ist vielmehr, wie seine gesamte Persönlichkeit und die nähere Umwelt beschaffen ist, und warum er bewußt oder unbewußt glaubt, in dem konkreten Umfang trinken zu müssen.

---

1) Vgl. dazu auch: Brückner, S. 1o8/1o9; Mergen (1967), S. 369 m.w.N.; Rommeney, S. 4; Nissen, S. 146.

IV. Einzelne Konstellationen direkten Zusammentreffens von Alkohol und delinquentem Verhalten

1. Vorbemerkung

Neben der soeben behandelten, zahlenmäßig aber sehr schwer zu erfassenden 'Verstärkungswirkung' des Alkohols gibt es jedoch auch Konstellationen, bei denen das Mitwirken des Alkohols am Zustandekommen einer Straftat deutlicher erkennbar erscheint. Es sind bisher bereits zahlreiche Zusammenstellungen möglicher Zusammenhänge erarbeitet worden. Es seien hier beispielsweise genannt:

Hurwitz[1]:

"- unter Alkoholeinfluß stehende Täter
- Trunkenheit unter Kriminellen
- Kriminalität unter Trunksüchtigen"

Exner[2]:

"- seine unmittelbar verbrechensfördernde Wirkung auf den Berauschten, direkte Alkoholkriminalität, rauschbedingte Verbrechen
- seine mittelbar verbrechensfördernde Wirkung auf den Trinker und seine Familie, indirekte Alkoholkriminalität, trunksuchtbedingte Verbrechen und trunksuchtbedingte Entartung
- die biologische Wirkung auf die Nachkommen des Trinkers, die zu Verbrechen der Nachkommen führen kann, trunksuchtbedingte Entartung."[3]

Die in diesen Zusammenstellungen vielfach angesprochene mittelbar delinquenzverursachende Wirkung des Alkohols ergab sich bei der vorliegenden Untersuchung nahezu zwangsläufig aus der Schilderung des bisherigen Lebens beider Vergleichsgruppen und

1) Hurwitz, S. 29o ff.
2) Exner, S. 197.
3) Vgl. weiter dazu: Lombroso, S. 288 ff.; Mergen (1967), S. 368; Sager, S. 172; Göppinger (1973), S. 166 ff.; Händel, S. 11 ff.

wurde daher in diesem Zusammenhang bereits behandelt.

Für die nun folgende Darstellung weiterer Zusammenhänge sollen jedoch nicht die in den anderen Aufgliederungen vorwiegend verwendeten Begriffe wie Trinker, Trunksüchtiger etc. benutzt werden. Gerade die Gruppe der jugendlichen Straftäter setzt sich letztlich doch nur zu einem kleinen Teil aus derartigen Extremgruppen zusammen. Es soll hier vielmehr davon ausgegangen werden, daß besonders das Alkoholverhalten im Vorfeld der Sucht von besonderer Bedeutung ist[1]. Es soll daher untersucht werden, ob und inwieweit der Alkohol bereits in diesem Bereich als mitschuldig für die von den Probanden konkret begangenen Straftaten angesehen werden kann.

Deshalb enthielt der Fragebogen unter Verzicht auf die genannten Extrembegriffe Fragen zu folgenden Konstellationen:

1. Delinquenz unter direktem Alkoholeinfluß.
   'Alkoholtäterschaft'
2. Alkoholgenuß zur Ermöglichung delinquenten Verhaltens.
3. Delinquenz zur Ermöglichung des Alkoholgenusses.

Im Gegensatz zur Darstellung der 'Verstärkungswirkung' des Alkohols, die sich größtenteils auf Indizien stützen mußte, konnte im folgenden weitgehend auf konkrete Aussagen der Probanden und der Soldaten zurückgegriffen werden.

Derjenige Teil der folgenden Erörterungen, der sich mit den Fällen der 'Alkoholtäterschaft' beschäftigt, mußte sich in der Darstellung notwendigerweise auf die Probandengruppe beschränken.

---

1) Vgl. König, S. 1o; Schmitt, S. 26.

2. Delinquenz unter Alkoholeinfluß

a) Vorbemerkung

In den Fällen der Alkoholtäterschaft tritt der Alkohol besonders deutlich hervor, und ein möglicherweise kausales Mitwirken an den unter Alkoholeinfluß geschehenen Straftaten liegt daher gerade bei dieser Konstellation nahe.

Die Befragung der Straftäter nach dem Umfang der Alkoholbeeinflussung bei einer konkreten Straftat stieß jedoch auf mehrere Schwierigkeiten.

So hätte der Alkoholgenuß zur Tatzeit als Ausrede oder als Milderungsgrund angegeben werden können[1]. Da sich die Befragung aus diesem Grunde jedoch ausnahmslos auf bereits rechtskräftig abgeurteilte oder unerkannt gebliebene Straftaten bezog, mithin in keinem Zusammenhang mit einem laufenden Verfahren stand, dürfte dieser Beschränkung der Gültigkeit der Daten keine Bedeutung zukommen.

Schwierig blieb weiterhin die Frage nach dem Umfang der vor der jeweiligen Tat genossenen Alkoholmenge und deren Auswirkungen auf die betreffende Person. Hier konnte nicht die absolute Promillezahl entscheidend sein. - Vielmehr kam es dabei auf die Feststellung des Einzelnen an, ob er für seine Verhältnisse etwas oder sehr viel[2] getrunken hatte, oder ob ein Alkoholrausch vorgelegen hatte. Als Gradmesser für die Stärke der Alkoholbeeinflussung wurde somit die subjektive Einschätzung des jeweiligen Täters verwendet.

---

1) Göppinger (1973), S. 167.
2) Vgl. zur Problematik dieser Begriffe oben, S. 77.

b) Der Grad der Alkoholbeeinflussung bei der jeweils zuletzt abgeurteilten Tat (Haupttat)[1)]

aa) Eigenes Ergebnis: Alkoholtäteranteil

Die folgende Tabelle orientiert sich an den genannten subjektiven Einteilungsgesichtspunkten. Da es hierbei dann nicht mehr entscheidend auf die objektiv getrunkene Alkoholmenge ankam, ist es von geringer Bedeutung, daß sich hinter den genannten Begriffen jeweils unterschiedliche Alkoholmengen verbergen können, die von der Alkoholtoleranz der betreffenden Person abhängig waren.

Tabelle 48: 'Der Grad der Alkoholbeeinflussung bei der Haupttat' Frage: Hatten Sie bei der zuletzt abgeurteilten Tat (Haupttat) Alkohol getrunken?

Nr.	Antwort	n	%
1.	kein Alkoholeinfluß	67	33,5 %
2.	Etwas Alkohol getrunken	31	15,5 %
3.	sehr viel Alkohol getrunken	76	38 %
4.	"Vollrausch"	26	13 %
	Summe	2oo	1oo %

Lediglich 67 Probanden = 33,5 % (Nr. 1) hatten demnach die zuletzt abgeurteilte Tat, im weiteren Haupttat genannt, in nüchternem Zustand begangen.

Dagegen hatten 133 Probanden bei der Begehung dieser Haupttat nach eigener Auskunft unter Alkoholeinfluß gestanden (Nr. 2-4).

Für die vorliegend untersuchte Probandengruppe ergibt sich demnach für die Haupttat ein

Alkoholtäteranteil von 66,5 %.

31 Probanden oder 23,3 % der festgestellten Alkoholtäter (n = 133) hatten demnach nur geringfügig vor der Tat-durch-

1) Alle Daten dieses Kapitels beruhen ausschließlich auf den Angaben der Probanden in den Fragebogen.

führung getrunken (Nr. 2).

Dagegen standen 1o2 Probanden oder 76,7 % der Alkoholtäter (n = 133) unter starkem oder stärkstem Alkoholeinfluß (Nr. 3, 4). Damit steht fest, daß in der Mehrzahl der Fälle von Alkoholtäterschaften den Taten ein starker oder extremer Alkoholgenuß vorausging.

Die Zahl nüchterner Straftäter wäre wahrscheinlich noch geringer gewesen, wenn allgemein nach einer Suchtmittelbeeinflussung gefragt worden wäre. Eine Drogenbeeinflussung zur Tatzeit hatten von sich aus 5 Probanden angegeben, obwohl dies nicht gefragt worden war. Da zu diesem Punkt im übrigen keine vollständige Datenermittlung vorgenommen wurde, kann hier nicht auf mögliche Konsequenzen dieser Aussagen eingegangen werden.

bb) Andere Ergebnisse: Alkoholtäteranteil

Die folgende, keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebende Aufstellung zeigt einige von anderen Autoren ermittelte Alkoholtäteranteile in der zeitlichen Abfolge ihrer Erhebung[1]:

---

1) Zitiert nach Struck, S. 15 ff.:
Zusammensetzung der Gruppen:
Nr. 1: 97o Strafgefangene einer englischen Haftanstalt
Nr. 2: 1ooo Neuzugänge einer Haftanstalt
Nr. 3: 564 Strafgefangene
Nr. 4: 3o % aller Ermittlungsverfahren in einem Berliner Bezirk
Nr. 5: französische Gefängnisinsassen, die überwiegend Gewaltverbrechen begangen haben sollen.
Nr. 6: 1.4oo Strafgefangene im LG Bezirk Göttingen.
Nr. 7: Insassen der Arrestanstalt Rendsburg
Nr. 8: 14-24-jährige Insassen der Strafanstalt Kassel
Nr. 9: 452 Jugendliche und Heranwachsende, die sich im Untersuchungsgefängnis von Hamburg befanden.

Nr.	Jahr	Autor	Alkoholtäter-anteil
1.	194o	Norris	1o %
2.	1941	Hopwood-Milner	12 %
3.	1954	Krauweel	2o %
4.	1955	Rommeney	3o %
5.	1956	Ledermann	6o %
6.	1961	Wieser	12 %
7.	1962	Schäfer	62 %
8.	1966	Stark	ca5o %
9.	1968	Struck	49,3 %
1o.	1974	vorl. Untersuchung	66,5 %

In diesem Rahmen stellt der vorliegend ermittelte Wert von 66,5 % den zeitlich letzten und zugleich höchsten dar.

Schaubild III: - Alkoholtäteranteil und Jahr der Datenerhebung
- Alkoholverbrauch der Deutschen in Liter Weingeist je Einwohner[1)]

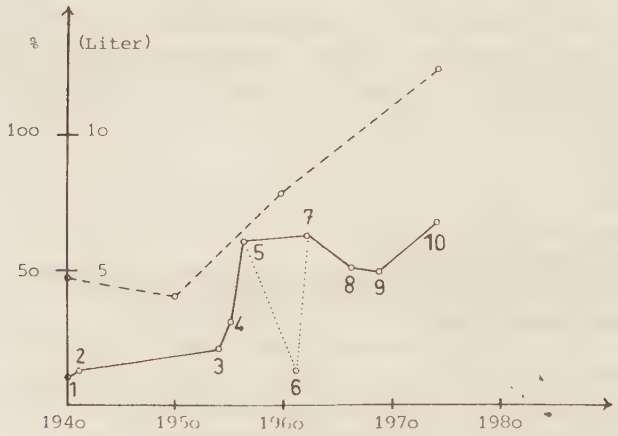

———: Kurve der Alkoholtäteranteile
------: Kurve des Alkoholverbrauchs

1) Diese Daten wurden aus einem Schaubild aus dem Spiegel Nr. 5o, 1974, S. 72, entnommen. Diese Aufstellung erschien deutlicher als die in den statistischen Jahrbüchern angegebenen Werte, die teils den Verbrauch in Litern Weingeist je Einwohner (Branntwein), teils die absolute Trinkmenge (Sekt, Wein, Bier) darstellen.

Aus dieser graphischen Darstellung ergibt sich relativ klar eine steigende Tendenz der Alkoholtäteranteile im Verlauf der letzten 2o Jahre, parallel zu einem generellen Anstieg des Alkoholkonsums.

Der Wert Nr. 6 (Wieser, a.a.O), der aus dieser Entwicklung herauszufallen scheint, beruhte auf einer Aktenerhebung[1]. Diese Art der Datenerhebung hat sich besonders für die Feststellung von Alkoholtäteranteilen insgesamt als wenig brauchbar erwiesen[2]. Auch in unserem Material fanden sich lediglich die Fälle extremen Alkoholeinflusses zur Tatzeit in den Akten, also nur dann, wenn dieser Umstand eventuell für die Urteilsfindung hätte von Bedeutung sein können. Dies wären vorliegend gleichfalls nur ca. 1o-15 % gewesen.

Somit scheint sich die Ansicht Händels[3] zu bestätigen, daß die Zahl der alkoholabhängigen Straftaten um so höher sei, je genauer sie erforscht werde[4].

Von entscheidenderer Aussagekraft als diese Gegenüberstellung ist jedoch der Vergleich der vorliegend gewonnenen Daten und derjenigen, die Struck (a.a.O.) auf methodisch ähnlichem Weg vor 6 Jahren erarbeitet hatte.

Damals waren dort 49,3 % Alkoholtäter ermittelt worden[5]. Unser Wert von 66,5 % bedeutet demgegenüber eine Steigerung von rund 35 %.

Struck[6] hatte damals festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit eines Alkoholrausches und dem Faktum der Alkoholtäterschaft bestehen müsse.

Für unsere Probanden war bereits dargelegt worden (s.S. 86ff.), daß sie sich in einer vergleichsweise starken Abhängigkeit vom Alkohol befanden und daher auch wesentlich öfter so viel tran-

---

1) Wieser, S. 43.
2) Vgl. Göppinger (1973), S. 167.
3) Händel, S. 26.
4) Vgl. Rommeney, S. 8.
5) Struck, S. 15.
6) Struck, S. 8o.

ken, so daß von einem Rausch gesprochen werden konnte (s.S. 89)

Gleichzeitig konnte unsere Probandengruppe als vergleichsweise schwer kriminell eingestuft werden (s.S. 16 ff.)

Nunmehr bestätigt sich weiterhin auch die Ansicht Strucks (a.a.O.) insofern, daß zusätzlich noch ein höherer Anteil von Alkoholtätern registriert werden konnte. Es ließ sich bei unserer Probandengruppe somit ein Zusammentreffen folgender drei Merkmale nachweisen:

- schwerere Kriminalität
- stärkerer Alkoholgenuß
- erhöhter Alkoholtäteranteil.

Es muß davon ausgegangen werden, daß zwischen diesen 3 Merkmalen ein enger Wirkungszusammenhang bestand.

Um eine detailliertere Aussage über die mögliche Charakteristik dieser Wechselbeziehungen machen zu können, ist jedoch die Kenntnis weiterer Einzelheiten unumgänglich, die die Entwicklung speziell der Alkoholtäter beleuchten. Diese soll nun behandelt werden.

c) Der Grad der Alkoholbeeinflussung bei eventuellen vorangegangenen Taten (Vortaten)

Um den 'harten Kern' der Alkoholtäter zu vermitteln und um eventuelle Änderungen in deren Alkoholverhalten zu den Tatzeiten darstellen zu können, wurden die Probanden nach dem Grad der Alkoholbeeinflussung bei eventuellen Vortaten gefragt[1]:

1) Unter 'Vortaten' wurden hier solche bereits abgeurteilten Delikte verstanden, die zeitlich vor den im letzten Urteil enthaltenen Straftaten begangen worden waren. Die Gruppe, die hier eine bejahende Antwort gab (n = 162) soll im weiteren als Mehrfachtäter bezeichnet werden.

Tabelle 49: Frage: Wieviel Alkohol hatten Sie bei eventuellen Vortaten getrunken?

Antwort	n	% (n=162)	% (n=2oo)
keine Vortat angegeben	38	-	19
(Vortat angegeben	162	-	81)
kein Alkoholeinfluß	66	4o,7 %	-
etwas Alkohol getrunken	32	19,8 %	-
sehr viel Alkohol getrunken	53	32,7 %	-
"Vollrausch"	11	6,8 %	-
Summe	2oo	1oo %	1oo %

Von den 162 Probanden, die hier eine Vortat angegeben hatten, hatten 96 diese unter Alkoholeinfluß begangen.

Für die Vortaten der Mehrfachtäter ergibt sich ein Alkoholtäteranteil von 59,3 % (n = 162).

Für diese 'Vortaten' ergab sich somit ein geringerer Anteil von Alkoholtätern, als er für die gesamte Probandengruppe bei der Begehung der zeitlich letzten Tat (Haupttat) mit 66,5 % festgestellt werden konnte.

Das nähere Zustandekommen dieses niedrigeren Prozentsatzes veranschaulicht die Tabelle 5o auf S. 142.

Die Interpretation dieser Tabelle soll mit dem Verhalten der Probanden beginnen, das in der Spalte F beschrieben ist.

Spalte F: Hier ergab sich für die beiden Teilgruppen ein nahezu übereinstimmender Alkoholtäteranteil von 59,3 % für die 'Mehrfachbestraften' und 57,9 % für die 'Erstbestraften'.
Zur Charakteristik der dieser Aussage zugrundeliegenden Straftaten ist zu sagen, daß auch sie in ihrer Bedeutung für den jeweiligen Probanden gleich zu bewerten sein dürften. Die 'Vortaten' der 'Mehrfachbestraften' dürften bei dieser Gruppe einem früheren Stadium der kriminellen Karriere zuzuordnen sein. Sie waren es in der Regel gewesen,

Tabelle 5o: Alkoholverhalten zur Tatzeit von Mehrfach- und Erstbestraften bei Vor- und Haupttat

Spalte / Auskunft / Gruppe		A Keine Tat unter Alkoholeinfluß	B Haupttat unter Alkoholeinfluß	C*) Haupttat starker Alkoholeinfluß	D Vortat unter Alkoh.-einfluß	E**) Vortat unter Alkoh.-einfluß	F 'erste Tat unter Alkoholeinfluß
Mehrfachbestrafte: (Haupt- und Vortat) n=162	n:	43	111	88	96	64	96
	%:	26,5 %	68,5%	79 %	59,3%	66,6 %	59,3 %
Erstbestrafte: (nur Haupttat) n=38	n:	16	22	14	--	--	22
	%:	42,1 %	57,9%	63,6 %	--	--	57,9 %
Summe n=2oo	n:	59	133	1o2	--	--	--
	%:	29,5 %	66,5%	76,7 %	--	--	--

Anmerkung: Alle Prozentangaben beziehen sich mit Ausnahme der Summenreihe (n=2oo) auf n=162/38.
Ausnahmen: *) Diese Prozentangaben beziehen sich auf die Werte in Spalte 'B'.
**) Diese Prozentangaben beziehen sich auf die Werte in Spalte 'D'.

die zu der ersten Freiheitsstrafe geführt hatten. Sie entsprechen daher denjenigen Taten der 'Erstbestraften', die zu deren erster und bisher einzigen Freiheitsstrafe geführt hatten. Auch diese Taten stellen für diese Teilgruppe (n=38) womöglich den Anfang einer kriminellen Karriere dar.

Wenn auch die absoluten Zahlen relativ gering sind, so kann doch in diesem Zusammenhang auf folgende erkennbare Tendenz verwiesen werden:

Bei unserer Probandengruppe ist davon auszugehen, daß bei Straftaten, die sich in der Bedeutung im Ablauf der kriminellen Karriere entsprachen, ein nahezu gleicher Anteil der Fälle von Alkoholtäterschaften von ca. 59 % vorgelegen hatte.

Spalten C, E: Eine gleichartige Tendenz ist auch in bezug auf den Umfang der von den Alkoholtätern vor der Tat genossenen Alkoholmenge zu verzeichnen. Jeweils ca. 65 % dieser

Täter (n=96/22) standen unter starkem Alkoholeinfluß, als sie ihre 'ersten Taten' begangen hatten.

Spalte B: Hier ist nunmehr keine Übereinstimmung im Verhalten der beiden Teilgruppen festzustellen. Die diesen Zahlenangaben zugrundeliegende Haupttat hatte für beide Gruppen eine unterschiedliche Bedeutung. Für die 'Erstbestraften war sie identisch mit deren 'erster Tat'. Bei den 'Mehrfachbestraften' geschah diese jedoch bereits in einem fortgeschrittenerem Stadium der kriminellen Karriere. In der Regel war bereits eine Verurteilung zu einer Jugendstrafe voraufgegangen.
Bei dieser 'Haupttat' betrug der Alkoholtäteranteil bei den 'Mehrfachbestraften' bereits 68,5 % und für die 'Erstbestraften' 57,9 %.

Spalte C: Diese gleiche Steigerungstendenz läßt sich ganz besonders auch für die Stärke des Alkoholgenusses zur Tatzeit feststellen.
79 % der mehrfachbestraften, aber nur 63,6 % der erstbestraften Alkoholtäter (n=111/22) standen demnach bei der Begehung ihrer 'Haupttat' unter starkem Alkoholeinfluß.

Spalten D-B: Für die Gruppe der 'Mehrfachbestraften' (n=162) stieg somit der Anteil der Fälle von Alkoholtäterschaften von Vor- zu Haupttat von 59,3 % auf 68,5 %, mithin um 15,5 %.
Zusammengefaßt ist daher davon auszugehen, daß im Verlauf der kriminellen Karriere einer Probandengruppe ein Anstieg der Fälle von Alkoholtäterschaften und insbesondere daneben auch eine Erhöhung der vor den Taten genossenen Alkoholmengen zu verzeichnen ist.

Spalte A: Hier ist zu erkennen, daß lediglich 26,5 % der 'Mehrfachbestraften' bei keinem der hier behandelten 'Tattypen' unter Alkoholeinfluß gehandelt hatten. Diesem Anteil alkoholneutraler Täter standen 73,5 % dieser Gruppe gegenüber, die demnach zumindest bei einer dieser Taten unter Alkoholeinfluß gestanden hatten.

Aus der Gegenüberstellung dieses Wertes mit den jeweiligen Alkoholtäteranteilen von Vor- und Haupttat ergibt sich, daß nicht nur eine Zunahme der Alkoholbelastung zur Tatzeit erfolgt sein mußte, sondern daß auch einige 'Vortatalkoholtäter' bei der 'Haupttat' nunmehr nüchtern gewesen sein mußten. Detaillierte Auskunft über Art und Umfang dieser Verhaltenswechsel soll die folgende Tabelle geben:

Tabelle 51: Die Anzahl der Verhaltenswechsel in bezug auf die Alkoholbeeinflussung bei Vor- und Haupttat, zusammengestellt nach den Angaben der mehrfachbestraften Probanden

Verhaltenswechsel der Mehrfachbestraften in bezug auf Alkoholeinfluß bei Vor- und Haupttat

Art des Alkoholeinflusses / Wechsel des Verhaltens	n	%	Zeile
Gleichartiges Verhalten:	112	69,1 %	A
immer sehr viel Alkohol	56	34,6 %	B
immer etwas Alkohol	13	8 %	C
keine Tat unter Alkohol	43	26,5 %	D
Senkung des Grades der Alkoholbelastung:	13	8,1 %	E
Haupttat kein Alk. / Vortat sehr viel Alkohol	3	1,9 %	F
Haupttat etwas Alkohol / Vortat sehr viel Alkohol	5	3,1 %	G
Haupttat kein Alkohol / Vortat etwas Alkohol	5	3,1 %	H
Steigerung des Grades der Alkoholbelastung:	37	22,8 %	I
Haupttat sehr viel Alkohol / Vortat kein Alkohol	18	11,1 %	J
Haupttat sehr viel Alkohol / Vortat etwas Alkohol	14	8,6 %	K
Haupttat etwas Alkohol / Vortat kein Alkohol	5	3,1 %	L
Summe	162	100 %	M

Anmerkung: Diese Prozentangaben beziehen sich auf die Gruppe der Mehrfachbestraften (n = 162).

Zeile D: Hier erscheinen noch einmal die grundsätzlich alkoholneutralen Täter.

Zeilen B, C, G, K.: Hier ist der 'harte Kern' der Alkoholtäter erfaßt. Es hatten insgesamt also 88 Probanden oder 54,3 % (n = 162) bei allen begangenen Delikten unter Alko-

holeinfluß gestanden.

Zeile E: Eine Senkung des Grades der Alkoholbelastung von Vor- zu Haupttat konnte bei 13 Probanden oder 8,1 % festgestellt werden. Davon waren 8 Probanden oder 5 % bei der Haupttat nunmehr völlig nüchtern gewesen (Zeilen: F, H).

Zeile I: Dagegen war bei 37 Probanden oder 22,8 % aller Mehrfachtäter eine Steigerung des Grades der Alkoholbelastung festzustellen. 14,2 % der Täter, die bei der 'Vortat' nüchtern gewesen waren, hatten bei der Haupttat unter Alkoholeinfluß gestanden (Zeilen: J, L).

Insgesamt ergibt sich somit folgendes Bild:

Ausprägung:			
Alkoholtäter (harter Kern)	54,3 %	-	-
Vortatalkoholtäter	-	59,3 %	-
Haupttatalkoholtäter	-	-	68,5 %
Alkoholneutrale Täter	26,5 %	26,5 %	26,5 %
Alkohol: Vortat: ja (-) Haupttat: nein	5 %	-	5 %
Alkohol: Vortat: nein (+) Haupttat: ja	14,2 %	14,2 %	-
Summe	100 %	100 %	100 %

Anmerkung: Die Stichprobengröße beträgt jeweils n=162 = die Zahl der Mehrfachbestraften.

Auch diese Tabelle zeigt noch einmal, daß es sich bei Verhaltenswechsel in diesem Zusammenhang überwiegend um eine Verstärkung des Alkoholgenusses zur Tatzeit gehandelt hatte.

Zusammengefaßt stellen sich die Ergebnisse dieser Aufgliederungen wie folgt dar:

Neben einem 'harten Kern' von wiederholt unter Alkoholeinfluß straffällig gewordenen Tätern von 54,3 % besteht eine Gruppe von alkoholneutralen Tätern von 26,5 % und eine Gruppe von 19,2 %, die ein indifferentes Verhalten gezeigt hatte.

Im Verlauf der kriminellen Entwicklung der Probandengruppe läßt sich, auch im Vergleich zu der Gruppe der Erstbestraften, ein Anstieg der Fälle von unter Alkoholeinfluß handelnden Tätern und der jeweils vor der Tat genossenen Alkoholmenge feststellen.

Diese Werte bezogen sich ausschließlich auf bereits abgeurteilte Delikte. Es sei noch angemerkt, daß einige der bisher alkoholneutralen Täter während des Interviews andeuteten, daß sie noch auf ein Verfahren warteten, bei dem es um die Aburteilung einer unter Alkoholeinfluß begangenen Tat gehen würde. Diese Aussagen wurden zahlenmäßig nicht erfaßt, erhärten jedoch noch zusätzlich die oben zusammengefaßten Ergebnisse.

d) Der Deliktscharakter der von den Probanden zuletzt begangenen Straftaten und der Grad der jeweiligen Alkoholbeeinflussung

Der soeben festgestellte Alkoholtäteranteil von 66,5 % bei den 'Haupttaten' der 2oo Probanden stellt einen Mittelwert dar ohne Berücksichtigung des jeweiligen Deliktscharakters.

Es war von vornherein davon auszugehen, daß es Deliktstypen mit einem größeren Anteil von unter Alkoholeinfluß handelnden Tätern geben würde und auf der anderen Seite einzelne Delikte, bei denen kaum einer der Täter vor der Tat Alkohol getrunken haben würde.

Wenn in diesem Zusammenhang der Begriff 'alkoholspezifisches Delikt' fällt, so werden darunter zumeist solche Delikte verstanden, die eine Gewaltanwendung voraussetzen oder zur Folge haben. Dies gilt in ganz besonderem Maße für Rockerstraftaten[1], Sexualdelikte[2] und andere Delikte, die einen Eingriff in die körperliche Integrität anderer mit sich bringen[3].

1) Vgl. Kaiser (1973 a.), S. 238.
2) Vgl. Schüler-Springorum, S. 38.
3) Vgl. Exner, S. 198; Göppinger (1973 a.), S. 166.

Demgegenüber wird aber auch die Ansicht vertreten, daß bei den Taten unter unmittelbarem Alkoholeinfluß Eigentumsdelikte jedweder Art gegenüber der sonstigen Kriminalität überwiegen[1]. Dies würde auch auf diesem Gebiet eine ähnliche Verteilung der Deliktstypen bedeuten, wie sie für die gesamte Kriminalität gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden angenommen wird (s. S.

Die folgende Tabelle soll Aufschluß darüber geben, welches Zusammentreffen von Deliktsart und Grad der Alkoholbelastung bei den vergleichsweise schwer kriminellen und in starkem Maße dem Alkohol verfallenen Probanden festzustellen war (s. Tabelle 53, S. 148).

Spalte A: In dieser Spalte sind die von den Probanden angegebenen Delikte nach Ober- und Untergruppen zusammengefaßt. Es ergibt insgesamt sich folgende Verteilung:

I c)	Reine Vermögensdelikte ohne Gewaltanwendung	14o	46 %
II g)	Delikte mit Gewaltanwendung	1o9	35,9 %
III d)	Sonstige Delikte	55	18,1 %
IV.	Summe Spalte A	3o4	1oo %

Da verschiedene Täter zugleich wegen mehrerer Delikte verurteilt worden waren, die unterschiedlichen Charakter trugen, ergibt sich daneben, daß ca. 7o % der Probanden (Spalte: A, I c)) zuletzt unter anderem wegen eines Vermögensdeliktes verurteilt worden waren.

Spalte E: Für die Charakteristik der unter unmittelbarem Alkoholeinfluß begangenen Straftaten ergibt sich ein entgegengesetztes Bild:

I	Delikte mit Gewaltanwendung	92	43,6 %
II	Reine Vermögensdelikte ohne Gewaltanwendung	86	4o,8 %
III	Sonstige Delikte	33	15,6 %
IV	Summe Spalte E	211	1oo %

1) Vgl. Wieser, S. 45.

Tabelle 53: 'Deliktsart und Grad der Alkoholbeeinflussung'

Spalte →	A	B		C		D		E	
Alkoholeinfluß →	insg.	keiner		etwas		sehr viel		Alk. insg.	
Deliktscharakter ↓	n	n	%	n	%	n	%	n	%
I. Reine Vermögensdelikte ohne Gewaltanwendung:									
a) §§ 242 ff. StGB	126	45	35,7 %	2o	15,9 %	61	48,4 %	81	64,3
b) §§ 263/267 StGB	14	9	64,3 %	--	-	5	35,7 %	5	35,7
c) Zwischensumme	14o	54	38,5 %	2o	14,2 %	66	47,1 %	86	61,5 %
II. Delikte mit Gewaltanwendung:									
a) §§ 211,212,226StGB	14	4	28,6 %	1	7,1 %	9	64,3 %	1o	71,4
b) §§ 223 ff. StGB	41	4	9,8 %	6	14,6 %	31	75,6 %	37	9o,2
c) §§ 249 ff. StGB	27	5	18,5 %	6	22,2 %	16	59,3 %	22	81,
d) § 113 StGB	8	1	12,5 %	1	12,5 %	6	75 %	7	87,5
e) Sexualdelikte StGB	8	1	12,5 %	-	-	7	87,5 %	7	87,5
f) Sonstige StGB	11	2	18,2 %	1	9,1 %	8	72,7 %	9	81,
g) Zwischensumme	1o9	17	15,6 %	15	13,8 %	77	7o,6 %	92	84,4
III. Sonstige Delikte:									
a) Verkehrsdelikte (Trunkenheit, Fahren o.Führerschein etc.)	34	7	2o,6 %	4	11,8 %	23	67,6 %	27	79,4
b) WStrG § 16	12	6	5o %	3	25 %	3	25 %	6	5o
c) Verstöße gegen d. BetäubungsmittelG	9	9	1oo %	-	-	-	-	-	-
d) Zwischensumme	55	22	4o %	7	12,7 %	26	47,3 %	33	6o
Gesamtsumme	3o4	93	3o,6 %	42	13,8 %	169	55,6	211	69,4 %

Anmerkung: Alle Prozentangaben dieser Tabelle beziehen sich auf den jeweiligen Ausgangswert in Spalte 'A'. Zu dem Umfang der angegebenen Taten (n=3o4) vergleiche Seite 21.

Entgegen der Reihenfolge der Deliktsverteilung bei der Gesamtzahl der Delikte, stellen bei den Taten unter Alkoholeinfluß die Delikte mit Gewaltanwendung den prozentual größten Teil dar, ohne daß sie allerdings die absolute Mehrheit darstellen. 56,4 % der unter Alkoholeinfluß begangenen Straftaten stellten keine Gewalttaten dar (Spalte: E, I.c); III.c)), dies sind 119 von 211 angegebenen

Delikten.

Hinsichtlich dieses Anteils läßt sich eine Übereinstimmung mit dem von Struck[1] ermittelten diesbezüglichen Wert von 57,7 % feststellen. Auch die damals befragten Alkoholtäter hatten in der Mehrzahl keine Gewalttat begangen. Die gegenüber Struck (a.a.O.) festgestellte Steigerung der Fälle von Alkoholtäterschaften scheint sich somit, zumindest hinsichtlich dieser groben Einteilung, gleichmäßig vollzogen zu haben.

Auch mit unseren Daten war somit keine Bestätigung der Hypothese möglich, daß wenn jemand eine Tat unter Alkoholeinfluß begeht, damit eine Gewalteinwirkung verbunden ist.

Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, daß es sich bei Taten unter unmittelbarem Alkoholeinfluß vorwiegend um Gewalttaten handelt[2].

Mit unseren Werten konnte jedoch gleichfalls nicht die Ansicht bestätigt werden, daß bei diesen Delikten unter unmittelbarem Alkoholeinfluß die Eigentumsdelikte gegenüber der sonstigen Kriminalität überwiegen (s.S. 147)[3]. Sie machten lediglich 4o,2 % aller unter Alkoholeinfluß begangenen Delikte aus.

Spalten B-E: Demgegenüber kann von solchen 'alkoholspezifischen Delikten' gesprochen werden, bei denen die Begehung vorwiegend oder ausschließlich unter Alkoholeinfluß erfolgte. Hierbei überwiegen die unter II. aufgeführten Delikte mit Gewalteinwirkung. Im Durchschnitt wurden sie in 84,4 % aller Fälle unter zumeist starkem Alkoholeinfluß (Spalte : D, II.g)) ausgeführt. Für die Vermögensdelikte traf dies nur bei 61,5 % und für die sonstigen Delikte bei 6o % zu.

Der generell hohe Alkoholtäteranteil von 66,5 % brachte es jedoch mit sich, daß nahezu alle Deliktstypen zu über 5o % unter Alkoholeinfluß begangen wurden. Daher kann das hier

1) Vgl. Struck, S. 29.
2) Vgl. Struck, S. 3o.
3) Vgl. Wieser, S. 45.

gefundene Ergebnis nur dahingehend interpretiert werden, daß bei den Gewaltdelikten ein weit überdurchschnittlicher Anteil von unter Alkoholeinfluß begangenen Einzeldelikten zu verzeichnen war.

Eindeutiger läßt sich die Aussage treffen, daß es gewisse 'alkoholunspezifische Delikte' gibt, die praktisch nie oder nur in geringem Umfang nach vorherigem Alkoholgenuß begangen werden.

Ausnahmslos gilt das vorliegend nur bei den Delikten gegen das Betäubungsmittelgesetz (Spalte E; III.c). Doch auch bei den Betrugs- und Urkundendelikten (Spalte E; I.b) ist noch ein weit unter dem Durchschnitt liegender Alkoholtäteranteil von 35,7 % zu verzeichnen. Soweit also für bestimmte Delikte nur ein besonderer Täterkreis in Frage kommt oder die Tatdurchführung Geschick und einen klaren Kopf verlangt, ist davon auszugehen, daß diese Täter vor der Tat ganz oder teilweise vom Alkoholgenuß Abstand nehmen.

Spalten C-D: Auch hier zeigt sich noch einmal, daß diejenigen Täter, die ihre Taten unter Alkoholeinfluß begingen, in der Regel sehr viel getrunken hatten. Diese Tatsache konnte besonders bei den Sexualdelikten (II. e) festgestellt werden.

e) Der vor der Tat genossene Alkohol als kausaler Faktor für die dann unter Alkoholeinfluß begangenen Straftaten?

Die Darstellungen dieses Kapitels bezogen sich bisher nur auf das rein tatsächliche Zusammentreffen von Alkoholgenuß und anschließender Tatausführung. Dagegen konnte noch nicht festgestellt werden, in welchem Umfang dieser konkret getrunkene Alkohol gleichzeitig das letzte Glied der zu dieser Straftat führenden Kausalkette darstellte.

Nach Kenntnis aller die gesamte Probandengruppe betreffenden Tatsachen erscheint es jedoch zweifelhaft, ob bei jedem Fall von Alkoholtäterschaft gleichzeitig von einer Endkausalität

des vor der Tat genossenen Alkohols gesprochen werden kann:

- Die hohe Zahl von Alkoholtäterschaften selbst ist in diesem Zusammenhang ein entscheidendes Argument. Denn ginge man davon aus, daß diese konkreten Taten unterblieben wären, wenn unmittelbar zuvor kein Alkohol getrunken worden wäre, so hätte man einen im höchsten Maße relevanten Faktor ermittelt, nach dessen Ausschaltung die große Mehrzahl aller Straftaten unterbleiben würde. Von einer solch eminenten Bedeutung des Faktors Alkohol kann jedoch in Kenntnis der anderen, die Probanden beeinflussenden Umstände nicht ausgegangen werden[1].

- Weiter wurde bereits festgestellt, daß der Alkoholgenuß bei den Probanden am Wochenende sein größtes Ausmaß annahm (s. S. 83).- In anderen Untersuchungen wurde festgestellt, daß auch die Kriminalität am Wochenende einen Höhepunkt erlebt[2]. In diesem Zeitraum ergab sich daher notwendigerweise ein Zusammentreffen von regelmäßigem, starkem Alkoholgenuß und eventueller krimineller Tätigkeit. Nimmt man die Rauschgiftverwender und andere atypische Fälle aus, so konnte es gar nicht ausbleiben, daß die dann von den Probanden verübten und oftmals lange geplanten Straftaten überwiegend unter Alkoholeinfluß begangen wurden. Es wäre nahezu als ein Zufall erschienen, wenn diese Tätergruppe, die sich fast täglich in Gaststätten aufgehalten hatte, dann bei der Tatbegehung nicht unter Alkoholeinfluß gestanden hätte, einmal abgesehen von den oben genannten 'alkoholunspezifischen Delikten' (s.S. 15o).

- Die Ansicht, daß der vor der Tat genossene Alkohol nicht in jedem Fall auch für deren Durchführung verantwortlich zu machen war, wird auch nicht zuletzt durch die Äußerungen der Probanden auf die diesbezügliche Frage bestätigt:
Von den 141 Probanden, die einmal eine Tat unter Alkoholeinfluß begangen hatten, waren lediglich 82 oder 58,2 % der An-

1) Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Tabellen 47 a-47 e.
2) Vgl. Erhardt, S. 6; Sager, S. 176 ff.; Hellmer, S. 111; Seelig, S. 198.

sicht, daß diese Tat ohne den getrunkenen Alkohol zumindest in der konkreten Form unterblieben wäre[1]. Eine nicht festgehaltene Zahl dieser 82 Probanden meinte jedoch: "Es wäre auch so passiert, nur wohl nicht so dolle!".

Alle diese naheliegenden Argumente zeigen, daß es im Rahmen einer Gruppenanalyse, wie sie hier vorgenommen wurde, nicht möglich ist, und auch nicht deren Sinn sein kann, insofern zahlenmäßig exakt anzugeben, wann eine Allein- oder Mitkausalität des vor der Tat getrunkenen Alkohols anzunehmen ist.

Aus dem Verhalten und den Aussagen der gesamten Gruppe sollten vielmehr solche Rückschlüsse gezogen werden, die es erlauben, diesbezügliche Hypothesen aufzustellen, die in weiteren, dann spezielleren Untersuchungen nachgeprüft werden müssen.

Es dürfte in diesem Zusammenhang von folgenden, nach Kenntnis aller Faktoren sehr wahrscheinlichen Wirkungsmechanismen

1) Diese Tabelle zeigt diejenigen Faktoren, die nach der Ansicht der Probanden am Zustandekommen ihrer Straftaten entscheidend beteiligt waren (Stichprobengröße: n = 2oo).

Frage: War dieses Merkmal mit Schuld daran, daß Sie straffällig wurden?

Merkmal/Antwort	'ja'	'nein'	'weiß nicht'	k.A.	Summe
Freizeitverhalten	72,5 %	27,5 %	-	-	1oo %
falsche Freunde	63 %	35,5 %	1,5 %	-	1oo %
Alkoholfehlverhalten	44 %	56 %	-	-	1oo %
Alkoholfehlverhalten bei Alkoholtätern (n=141) (s.S. 142)	58,2 %	41,8 %	-	-	1oo %
Herkunftsfamilie	41 %	58,5 %	o,5 %	-	1oo %
fehlende gute Gruppe	32,5 %	22,5 %	-	45 %	1oo %
Beruf	2o,5 %	76 %	1,5 %	2 %	1oo %
Schule	7 %	93 %	-	-	1oo %

auszugehen sein, deren Bedeutsamkeit auch in den Gesprächen mit den Probanden immer wieder anklang:

Das Vorliegen einer Alkoholtäterschaft und besonders deren wiederholtes Auftreten bei einem Probanden dürfte ein Indiz dafür sein, daß dieser ein fortgeschrittenes Stadium auf dem Weg in die Alkoholabhängigkeit und in die allgemeine Verwahrlosung erreicht hatte. Demzufolge war er bereits über längere Zeit der oben beschriebenen 'Verstärkungswirkung des Alkohols' (s.S. 130) ausgesetzt gewesen. Da zusätzlich in diesem Stadium, besonders aber zu den delinquenzgefährdeten Zeitpunkten am Wochenende bei den betreffenden Tätern beinahe ständig eine starke Alkoholbeeinflussung vorlag, dürfte der vor der Tat selbst genossene Alkohol in der Regel keine entscheidende delinquenzverursachende Wirkung mehr gehabt haben, sondern nur noch mehr begleitenden Charakter zu anderen, dann überwiegend kausalen Faktoren. Infolge des langandauernden Alkoholgenusses und der geschilderten Folgeerscheinungen lag eine gesteigerte allgemeine Verwahrlosung und gleichzeitig eine gestiegene Bereitschaft zu delinquentem Verhalten überhaupt vor. Mithin bedurfte es hier meist gar nicht mehr des Alkohols, um bewußt oder unbewußt die kriminelle Hemmnisschranke zu überwinden.

Dadurch wurde jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Enthemmungswirkung des Alkohols auch jetzt noch zusätzliche Delikte hervorrufen, oder die Intensität einzelner Delikte verstärken konnte. Die völlige Irrelevanz des vor der Tat genossenen Alkohols dürfte daher auch bei diesem Täterkreis nur für Fälle leichterer Delinquenz in vollem Umfang Geltung haben.

Ging somit mit einem Fall von Alkoholtäterschaft gleichzeitig eine schwere Alkoholabhängigkeit einher, so dürfte das Schwergewicht der delinquenzfördernden Wirkung des Alkohols in der zeitlich früheren Verstärkung anderer kriminogener Faktoren zu sehen sein. Dadurch wurden weitere Situationen

heraufbeschworen, in denen ein direktes Zusammentreffen von Alkoholgenuß und delinquentem Verhalten unvermeidlich war.

Aufgrund der festgestellten starken Alkoholabhängigkeit unserer Probanden und des hohen Anteils von wiederholt unter Alkoholeinfluß straffällig gewordenen Tätern (88 Probanden) (s. S. 144) dürfte davon auszugehen sein, daß die Mehrzahl der befragten Täter dieser Gruppe zuzuordnen ist. So hatten denn auch 59 der 141 Täter, die einmal unter Alkohol straffällig geworden waren (s. S. 152 Anm. 1), selbst anderen Faktoren die Hauptschuld gegeben.

- Eine Einordnung des vor der Tat getrunkenen Alkohols als entscheidender delinquenzverursachender Faktor dürfte dagegen vermehrt bei solchen Probanden angebracht sein, die ansonsten bisher keine alkoholbedingten Auffälligkeiten gezeigt hatten. Die fehlende Alkoholgewöhnung ermöglichte es hier eher, daß ein alkoholbedingter Hemmungsverlust eintrat, der dann die in diesem Stadium noch verstärkt vorhandenen Hemmungsmechanismen ausschaltete[1]. Ähnliches dürfte für die Fälle des pathologischen Rausches und einer krankhaften Alkoholintoleranz gelten. Gerade viele der Gewalttäter, die schwerste Delikte begangen hatten, berichteten bei den Interviews von einem solchen vorher nicht gekannten 'Filmriß'. Sie waren es in der Regel auch gewesen, die vor der Tat sowohl hinsichtlich des Alkoholverhaltens, als auch hinsichtlich krimineller Vorbelastungen keine bedeutenden Auffälligkeiten gezeigt hatten.

- Auch diese Feststellung ist ein weiteres Indiz für die Ansicht, daß in den Fällen, in denen unter Alkoholeinfluß ein schweres Delikt geschieht, oder dieses für den Täter ein atypisches Verhalten darstellt, davon auszugehen ist, daß hier der vor der Tat genossene Alkohol den entscheidenden, die Tat endgültig auslösenden Faktor darstellt.

---

1) Vgl. Seelig, S. 198.

Bei nahezu allen Fällen der Alkoholtäterschaften ist demnach davon auszugehen, daß der Alkohol die betreffenden Täter im Zusammenwirken mit anderen Faktoren entweder mit in die Situation gebracht hatte, in der ein delinquentes Verhalten letztlich unausweichlich war, oder sie in einer kritischen Situation, dann unter Alkoholeinfluß handelnd, das Falsche tun ließ.

Es liegt daher nahe, in den meisten Fällen einer Alkoholtäterschaft in einer Art 'Wahlfeststellung' von einer mittelbaren oder unmittelbaren Mitkausalität des Alkohols zu sprechen. Beide Mitwirkungsmöglichkeiten können jedoch auch zusammen auftreten. Gleich, auf welche Weise, der Alkohol hat bei den meisten Alkoholtätern mit dazu beigetragen, daß sie erstmals oder intensiver delinquent wurden.

3. Alkoholgenuß zur Ermöglichung delinquenten Verhaltens

Alkoholgenuß zum Zwecke der Ermöglichung einer Straftat bedeutet, daß die Durchführung eines an sich bereits bestehenden Tatplanes bewußt mit Hilfe des Alkohols erleichtert oder überhaupt erst ermöglicht wird.

Bei den auf diese Weise geschehenen Straftaten muß dann notwendigerweise ein Fall von Alkoholtäterschaft vorliegen.

Die Besonderheit bei diesem 'Mutantrinken' ist jedoch, daß der Tatentschluß in einem Stadium gefaßt wird, in dem noch keine oder nur eine geringfügige Alkoholbeeinflussung vorliegt und deshalb zumeist keine alkoholbedingten Tatmotive vorliegen.

Die folgende Tabelle soll zeigen, in welchem Umfang bei unseren Vergleichsgruppen ein solches Verhalten festgestellt werden konnte. Bei den diesen Aussagen zugrundeliegenden Straftaten handelt es sich nicht notwendig um urteilsmäßig erfaßte Taten, sondern um das generelle Verhalten der befragten Personen.

Tabelle 54: Frage: Haben Sie sich schon einmal Mut angetrunken, um eine Straftat zu begehen?		
Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
ja	17,5 %	o,9 %
nein	82,5 %	92 %
keine Auskunft	-	7,1 %
Summe	1oo %	1oo %

Demnach hatten sich 17,5 % der Probanden schon Mut angetrunken, um die Durchführung einer dann meist schwerwiegenden Tat zu ermöglichen.

Tabelle 55: Frage: Hätten Sie diese Straftat sonst nicht begangen?		
Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 35)***)
entfällt, da bei Tab. 54 mit 'nein' geantwortet.	82,5 %	-
nein	13 %	74,3 %
doch	4,5 %	25,7 %
Summe	1oo %	1oo %

***) Dies ist die Anzahl derjenigen, die bei Tab. 54 mit 'ja' geantwortet hatten.

Es zeigte sich, daß immerhin 25,7 % derjenigen, die das 'Mutantrinken' zugegeben hatten, der Meinung waren, sie hätten diese Taten auch ohne den Alkoholeinfluß begangen. Einige von ihnen meinten aber: "Wohl nicht ganz so locker!".

Dieser Teil der Probanden dürfte sich somit die Tatdurchführung lediglich erleichtert haben, während es bei den restlichen 74,3 % dieser Gruppe ohne den Alkoholeinfluß ihrer Ansicht nach nicht zu den konkreten Taten gekommen wäre.

Eine vergleichsweise Interpretation dieser Zahlen ist nicht möglich, da zu dieser Problematik keine entsprechenden Daten anderer Straftätergruppen zu ermitteln waren.

Dieser an sich niedrige Anteil von 17,5 % der Probanden, der von der vorliegenden Problematik betroffen war, dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, daß aufgrund der allgemeinen starken Alkoholzuwendung dieser Probandengruppe zu den delinquenzgefährdeten Zeiten häufig bereits eine ständige starke Alkoholbeeinflussung vorlag. Deshalb war für den größten Teil der Probanden ein solches Vorgehen gar nicht mehr erforderlich, oder es wurde rein gewohnheitsmäßig vorgenommen und drang daher bereits nicht mehr in das Bewußtsein der betreffenden Personen. Dann konnte es in der Folge auch nicht mehr mit den Mitteln eines Interviews erfaßt werden.

Daß diese Zahl der bejahenden Antworten zugleich weit unter den zugegebenen Fällen von Alkoholtäterschaften lag, kann als weiteres Indiz dafür gewertet werden, daß die Mehrzahl dieser Alkoholtäterschaften nicht bewußt herbeigeführt worden war, sondern es mehr zufällig zu diesem konkreten Zusammentreffen von Alkoholgenuß und delinquentem Verhalten gekommen war.

Dies bedeutet andererseits, daß die Probanden, die ein solches Verhalten zugegeben hatten, noch nicht in extremen Maße dem Alkohol verfallen waren und deshalb gleichfalls noch nicht so sehr unter den Folgen der oben beschriebenen 'Verstärkungswirkung' zu leiden gehabt hatten. Die unter anderem aus diesem Grund noch verstärkt bestehenden Hemmungsmechanismen konnten dann vielfach nur durch die Wirkung des Alkohols überwunden werden.

Es liegt daher die Annahme nahe, daß das hier behandelte Problem nur am Anfang der kriminellen Karriere auftritt. In deren weiterem Verlauf erfolgt dann ein immer häufigeres und unbewußteres Zusammentreffen von Alkohol und delinquentem Verhalten und möglicherweise früher einmal praktizierte Verhaltensweisen gerieten in Vergessenheit. Da unsere Probanden sowohl

in der Alkoholkarriere als auch in der kriminellen Laufbahn im Durchschnitt schon ein relativ fortgeschrittenes Stadium erreicht hatten, dürfte auch so dieser niedrige Anteil bejahender Antworten mit zu erklären sein.

Zur Verdeutlichung der eben getroffenen Feststellungen seien noch einige beispielhafte Äußerungen von Probanden angeführt:

"Früher haben wir das (Mutantrinken) gemacht, aber heute geht es auch so!"

"Das hatten wir dann nicht mehr nötig, wir waren ja sowieso immer voll. - Außerdem wäre es auch so passiert!"

4. Delinquenz zum Zwecke des Alkoholgenusses

a) Vorbemerkung

Im Gegensatz zu den beiden bisher behandelten Konstellationen ist es nicht erforderlich, daß ein Fall von Alkoholtäterschaft vorliegt, wenn Straftaten begangen werden, um den Alkoholgenuß überhaupt erst zu ermöglichen.

Diese nur verdeckte Mitwirkung des Faktors Alkohol bei vielen Delikten hat wohl mit dazu beigetragen, daß diese spezielle Problematik kaum behandelt wurde[1]. Doch dürfte der Alkohol gerade unter diesem Gesichtspunkt für eine Vielzahl von Delikten mitverantwortlich zu machen sein, deren Zusammenhang mit dem Alkohol bei isolierter Betrachtung des Deliktes selbst nicht zu erkennen ist[2].

Bei der festgestellten starken Alkoholzuwendung der hier befragten Probanden dürfte dieser Problematik jedoch besondere Bedeutung zukommen. Ihr gerade in bezug auf alkoholnahe Verhaltensweisen sehr aufwendiger Lebenswandel bei gleichzeitiger geringer finanzieller Potenz mußte in diesem Zusammenhang zu schweren Konflikten führen[3].

---

1) Vgl. Händel, S. 12.
2) Vgl. Landt (1974), S. 16; Rommeney, S. 8; Händel, S. 15.
3) Vgl. Exner, S. 227.

Die Soldaten der Kontrollgruppe hatten mit ca. 35,- DM je Woche, durchschnittlich 25 % ihres frei verfügbaren Geldes, für Alkohol ausgegeben (vgl. näher zu diesen Zahlen S. 74,94).

Dagegen hatten die Probanden mit 13o,- DM je Woche durchschnittlich 2o % mehr für Alkohol ausgegeben, als sie auf legale Weise zur Verfügung gehabt hatten!

Dieser kaum glaubliche Satz beruhte zum Teil darauf, daß die in der letzten Zeit nicht mehr arbeitenden Probanden (49,5 %) zwar über kein legales Einkommen verfügten, jedoch vielfach bei Straftaten erfolgreich gewesen waren und dann auf diese Weise den eigenen hohen Alkoholbedarf und den der Freunde finanzierten.

Abgesehen von diesem zahlenmäßigen Verhältnis ist durch diese Aussage zumindest bewiesen, daß in hohem Maße illegal erworbenes Geld für Alkohol verwendet worden sein mußte. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß 43,5 % (s. S. 1o5) der Probanden bewußt festgestellt hatten, wegen des Alkoholgenusses, der zu einem großen Teil ihr übersteigertes Anspruchsniveau bewirkte, in finanzielle Schwierigkeiten geraten zu sein[1].

In der folgenden Tabelle sind die 3 häufigsten Verhaltensweisen zusammengefaßt, die einen illegalen Alkoholgenuß ermöglichen konnten. Um hier wieder einen Vergleich mit der Kontrollgruppe vornehmen zu können, wurden diese Fragen nicht in bezug auf ein konkretes Delikt gestellt, sondern betrafen das generelle Verhalten.

---

1) Vgl. dazu auch Lombroso, S. 79; Burt, S. 154; Hellmer, S. 11o.

Tabelle 56: Delinquentes Verhalten zum Zwecke des Alkoholgenusses

Nr.	Frage	Antwort	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)	Sig. Niveau
1.	Haben Sie schon Straftaten begangen, um sich Geld für Alkohol zu verschaffen?	ja nein k.A.	26,5 % 73,5 % -	1,8 % 92,9 % 5,3 %	-
2.	Haben Sie schon Alkohol selbst gestohlen?	ja nein k.A.	51,5 % 48,5 % -	5,3 % 88,5 % 6,2 %	<o,1 %
3.	Haben Sie schon in der Gaststätte m.d. Bierdeckel geschummelt, oder ähnliches?	ja nein k.A.	38 % 62 % -	22,1 % 72,6 % 5,3 %	<1 %

b) Verwendung von gestohlenem Geld für Alkohol

26,5 % der Probanden hatten sich bereits auf strafbare Weise Geld besorgt, in der Absicht, sich dafür Alkohol zu kaufen (Nr. 1). Sie unterschieden sich damit in auffälliger Weise von den Soldaten, von denen nur 2 = 1,8 % ein solches Verhalten zugegeben hatten. Dabei ist aber zu beachten, daß hier nur diejenigen Probanden eine bejahende Antwort gaben, denen diese Motivationslage überhaupt noch bewußt war. Daneben dürfte jedoch noch mit weiteren derartigen Fällen zu rechnen sein, wie folgender beispielhafter Dialog zeigt:

Pro: "Das haben wir nicht gemacht, wir hatten doch immer genug Geld."

Interv: "Das war doch aber oft gestohlen?"

Pro: "Ja, wenn man das so sieht, haben Sie vielleicht doch Recht, aber dann mehr unbewußt."

Doch ist bereits die Zahl von mehr als 25 %, die diesen indirekten illegalen Weg zum Alkohol gingen, ein weiteres Indiz dafür, wie groß der Drang nach Alkohol war und wie wenige Probanden imstande waren, diesen Konflikt durch Bedürfnisverzicht zu lösen[1].

1) Vgl. Brückner, S. 2o8.

c) Der Diebstahl von Alkohol

Den direkten Weg zum illegalen Alkoholgenuß hatten dagegen nach eigenen Auskünften bereits 51,5 % der Probanden, aber auch 5,3 % der Soldaten beschritten (Nr. 2). Insoweit lag ein hochsignifikanter Unterschied vor.

Bei den hier angesprochenen Delikten handelte es sich in der Hauptsache um Gaststätteneinbrüche und Ladendiebstähle, wobei letztere aufgrund der Geschicklichkeit der Probanden vielfach unentdeckt blieben. Daß die häufige erfolgreiche Durchführung derartiger 'Bagatelldelikte' gleichzeitig einen Gewöhnungseffekt an das Überwinden der kriminellen Hemmnisschranke und in der Folge dann auch den Mut zu schwereren Delikten mit sich brachte, sei nur am Rande erwähnt.

Bei diesen Diebstählen wurden in Einzelfällen über die Befriedigung des eigenen Bedarfs hinaus noch gute Geschäfte mit dem illegal erworbenem Alkohol gemacht, indem dieser an Hehler oder an Bekannte preiswert abgegeben wurde. So hatte sich insbesondere ein Proband verhalten, der selbst kaum Alkohol trank. Er hatte zusammen mit anderen eine Lkw-Ladung Whiskey entwendet, verkauft und war deshalb verurteilt worden.

d) Delikte in Gaststätten

Bei den Zechprellereien und anderen Delikten in Gaststätten handelt es sich um solche Straftaten, die besonders leicht durchführbar sind und daher keine große kriminelle Energie erfordern.

Wenn auch in bezug auf diese Verhaltensweisen signifikante Unterschiede zwischen den Vergleichsgruppen bestanden, so zeigten sich jedoch einige Besonderheiten:

In bezug auf diese leicht durchführbaren Delikte hatten sich immerhin bereits 22,1 % der Soldaten (Nr. 3) strafbar gemacht. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung gegenüber den ande-

ren, soeben dargestellten Verhaltensweisen, die eine vergleichsweise größere kriminelle Energie bei der Tatdurchführung erforderten.

Es kann also davon ausgegangen werden, daß auch eine ansonsten nicht delinquente Gruppe bereit war, Straftaten zu begehen. Dies galt um so mehr, je einfacher diese durchzuführen waren, je geringer die Aufklärungswahrscheinlichkeit und je 'allgemeinüblicher' ein solches Delikt war.

Merkwürdigerweise war bei den Probanden nicht die bei der Kontrollgruppe beobachtete Steigerung in der Häufigkeit des delinquenten Verhaltens festzustellen, je einfacher dieses war. Nur 38,5 % (Nr. 3) der Probanden hatten ein solches Betrügen in Gaststätten zugegeben.

Schaubild IV: Delinquentes Verhalten zum Zwecke des Alkoholgenusses (nach Tabelle 56)

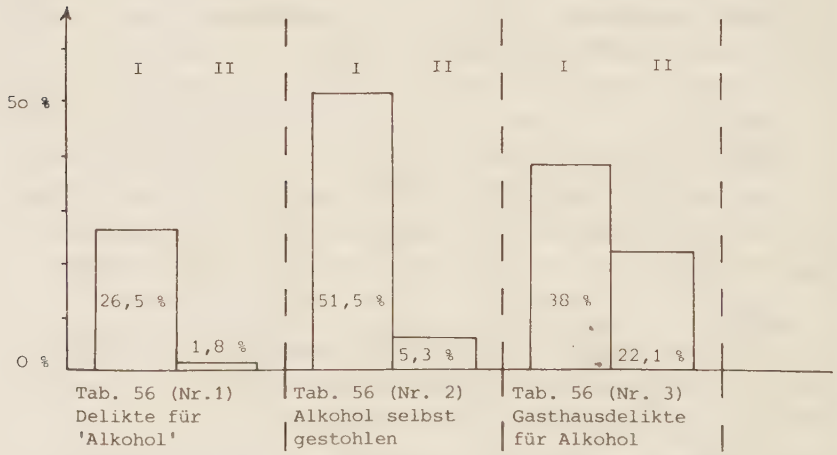

Diese Auffälligkeit war schon bei den Interviews offenkundig geworden, so daß vereinzelt Rückfragen gestellt werden konnten. Folgende beispielhafte Antworten der Probanden seien hier aufgeführt:

"Wir haben ja viel gemacht, aber das nicht, der Wirt war doch ein Freund."

"In die Discothek sind wir nur gegangen, wenn wir genug Geld hatten, oder uns vorher besorgt hatten."

"Wir wurden oft freigehalten, oder konnten einen Deckel machen!"

"Die anderen haben ja auch immer bezahlt und dann aufgepaßt."

Diese und weitere Äußerungen der Probanden zeigen, daß viele der jungen Straftäter ein ganz besonderes Verhältnis zu "ihrer Gaststätte" hatten. Vielfach war sie nicht nur Ort der Freizeitgestaltung, sondern zweite oder alleinige Heimat, in der sich die Probanden wohlfühlten. Hier trafen sie sich lieber mit den gewohnten Freunden als mit Mitschülern oder Arbeitskollegen. Hier wollten sie aber auch nicht auffallen, um diese mit Vorliebe aufgesuchte Umgebung nicht möglicherweise zu verlieren. Zudem kannten sie andere Lösungswege, die in ihrer Umgebung üblich waren und die bereits in den genannten Äußerungen zutage traten. Neben den Freunden halfen auch vielfach die Wirte, indem sie einmal auf Bezahlung verzichteten, um dadurch die Kunden nicht zu verlieren. In der Regel konnten sie zudem davon ausgehen, daß die ihnen bekannten jungen Leute auf die eine oder andere Art wieder zu Geld kommen und dann ihre 'Ehrenschulden' bezahlen würden. Nur so dürfte die genannte Auffälligkeit im Verhalten der Probanden zu erklären sein. Ihre delinquente Tätigkeit zum Zwecke des Alkoholgenusses spielte sich hauptsächlich vor oder nach dem Gaststättenbesuch ab.

Die folgende Tabelle soll näheren Aufschluß darüber geben, welcher Teil der beiden Gruppen überhaupt noch nicht in der einen oder anderen geschilderten Art verfahren war, um sich Alkohol zu verschaffen:

Tabelle 57: (Die Auskünfte beziehen sich auf die Spaltennummern der Tabelle 56)

Verhaltenskombination	Gruppe I (n = 2oo)	Gruppe II (n = 113)
Nr. 1, 2: 'ja'	16,5 %	o,9 %
Nr. 1, 2: 'nein'	38,5 %	87,6 %
Nr. 1, 2, 3: 'nein' (nie illegal Alkohol besorgt)	29 %	68,1 %
keine Auskunft (teilweise)	-	7,1 %

In Zeile 3 dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß lediglich 29 % der Probanden sich noch niemals illegal Alkohol verschafft hatten. Ob dies möglicherweise die ca. 2o % rauschgiftverwendenden Straftäter gewesen waren, soll hier dahingestellt bleiben. Dem stand bei der Kontrollgruppe ein diesbezüglicher Anteil von 68,1 % gegenüber. Unter Berücksichtigung der 7,1 %, die auf eine der zugrundeliegenden Fragen keine Antwort gegeben hatten, ergibt sich, daß rund ein Viertel der Soldaten ein solches Verhalten positiv zugegeben hatte. Dies geschah dann meist in der leichteren Begehungsform des Deckelbetruges.

Demgegenüber standen bei den Probanden die schwereren Begehungsformen im Vordergrund. So hatten allein 16,5 % von ihnen zugegeben, sowohl Alkohol selbst, als auch Geld für Alkohol gestohlen zu haben.

e) Zusammenfassung

Die Verhaltensweise 'Delinquenz zum Zwecke des Alkoholgenusses' konnte bei dem größten Teil der Probanden nachgewiesen werden.

Die in dieser Weise handelnden Täter mußten schon in eine starke Abhängigkeit vom Alkohol geraten sein, da sich bei ihnen ein derart hohes alkoholbedingtes Anspruchsniveau herausgebildet hatte, daß sie die entstehenden Konflikte nur durch Straftaten zu lösen vermochten.

In diesen Fällen dürfte mit relativer Sicherheit davon auszugehen sein, daß der Alkohol kausaler Faktor für die in diesem Zusammenhang geschehenen Delikte war. Doch kann auch diese Aussage nicht bedeuten, daß der Alkohol in diesen Fällen als alleiniger kausaler Faktor anzusehen ist. Zusätzlich mußte noch hinzukommen, daß die finanziellen Mittel nicht ausreichten, dieses gestiegene Bedürfnis nach Alkohol zu befriedigen und die betreffende Person zugleich nicht auf den Alkoholgenuß verzichten konnte.

D. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Im Verlauf der Untersuchung hat sich gezeigt, daß der Alkoholgenuß bei vielen der befragten Personen, ganz besonders aber bei der Mehrzahl der jungen Straftäter, ein Ausmaß angenommen hat, das bei weitem den Grad dessen überschreitet, was im Interesse der Gesamtbevölkerung noch als sozialadäquates Verhalten akzeptiert werden kann.

Soweit im Rahmen dieser Arbeit der Nachweis als erbracht gelten kann, daß der Alkoholgenuß oder das nicht kontrollierbare Verlangen nach Alkohol, besonders bei einer entsprechend disponierten Person als entscheidende kriminogene Faktoren anzusehen sind, sind besonders für die jungen Straftäter Entwicklungen absehbar, die für die Zukunft zu tiefgreifenden Befürchtungen Anlaß geben. Zum einen aus dem Grunde, daß man nach allgemeiner Ansicht[1] jedwede alkoholbedingte Auffälligkeit als einen generell negativen Prognosefaktor ansehen muß. Andererseits verschärft sich Anfang des Jahres 1976 die Situation der geistig, sozial und ausbildungsmäßig benachteiligten Jugendlichen entscheidend, die von jeher schon als besonders delinquenzgefährdet anzusehen sind. Gerade sie werden durch die Jugendarbeitslosigkeit, wie sie sich zur Zeit ausbreitet, immer weiter in eine Außenseiterrolle gedrängt. Aufgrund der vorliegend dargestellten Zugangswege zu Alkoholgenuß und -mißbrauch, dürfte es sehr wahrscheinlich sein, daß immer mehr Jugendliche den Alkohol auch zur 'Lösung' dieser gravierenden Konfliktsituation einsetzen und so zugleich immer früher zu einem intensiven Alkoholgenuß kommen werden. In der Folgezeit werden sie dann weiterhin in verstärktem Maße unter den beschriebenen negativen Begleiterscheinungen dieses Suchtmittels zu leiden haben.

Diese in den ersten Anzeichen bereits erkennbare weitere Zuspitzung des Alkoholproblems bestätigt noch einmal die bereits

1) Vgl. z.B.: Göppinger, S. 168, 17o; Brück, S. 1o1.

in der Einleitung dargelegte Ansicht, daß die Kriminologie sich im Rahmen der Herausarbeitung kriminogener Konstellationen mit ständig wechselnden Bedingungen zu befassen hat. So könnte eine in absehbarer Zeit vorgenommenen, erneute Untersuchung der vorliegend behandelten Problematik dazu beitragen, innerhalb kurzer Zeit weitere aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungstendenzen aufzuzeigen, denn mit der absehbaren Veränderung des sozialen Umfeldes wird notwendigerweise auch eine Wandlung der Rolle des Alkohols einhergehen.

Gerade, wenn man mit H. Kaufmann[1] die Kriminologie als eine Wissenschaft ansieht, die dem kriminellen und darüber hinaus aber ganz besonders dem potentiell kriminellen Menschen helfen soll, steht man angesichts der Komplexität der Alkoholproblematik vor der kaum lösbaren Schwierigkeit, nunmehr konkrete Lösungsvorschläge angeben zu müssen. Wenn auch die Ausschaltung der kriminogenen Wirkungen des Alkohols keinesfalls dazu führen wird, daß gar keine Straftaten mehr geschehen werden, so kann doch der Weg zur Senkung der Kriminalität nur über Bekämpfung einzelner als kriminogen erkannter Faktoren führen.

- Es hieße in diesem Zusammenhang ein utopisches, nicht-realisierbares Ziel aufzustellen, wenn man den Alkoholgenuß gänzlich unterbinden wollte. Auch zeigt das Beispiel der Sowjetunion, daß ein solches Vorgehen keine Aussicht auf Erfolg hätte. Dort herrscht zwar ein totales Alkoholverbot für Jugendliche, gleichwohl werden aber 3o-4o % aller Straftaten Jugendlicher unter Alkoholeinfluß begangen[2]. Weiterhin ist die Drogenszene ein Beispiel dafür, wie die Benutzer eines Suchtmittels bei dessen Verbot noch zusätzlichen Gefahren der Kriminalisierung ausgesetzt werden.

- Vielmehr sollte durch umfangreiche Aufklärungskampagnien versucht werden, alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zunächst

---

1) Kaufmann, S. 26o.
2) Kaiser (1973 a.), S. 25o.

einmal eingehend über alle mit dem Alkohol zusammenhängenden Fragen zu informieren und so zu erreichen,daß die Alkoholproblematik überhaupt allgemein ernst genommen wird. Auch wäre es auf diese Weise eventuell möglich, das Ansehen derjenigen zu heben, die gar keinen oder nur wenig Alkohol trinken.

- Besonderer Aufmerksamkeit bedarf auch die Frage, wie man die Entschuldigungsfunktion des Alkoholgenusses im Rahmen der gerichtlichen Aburteilung von unter Alkoholeinfluß begangenen Straftaten begrenzen kann, ohne die Regelung der §§ 2o, 21 StGB zu unterlaufen. Auch in den Interviews war immer wieder angeklungen, daß die Mehrzahl der Straftäter davon ausging, daß sie weniger hart bestraft werden dürften, wenn sie Straftaten unter Alkoholeinfluß begangen hätten. Dieser Meinung waren mit 59 % genau doppelt so viele Probanden wie Bundeswehrrekruten gewesen, von denen nur 29,2 % eine diesbezügliche Ansicht geäußert hatten. Sicher wird es immer Fälle geben, in denen das Gericht aus diesen Gründen zu einer milderen Bestrafung kommen muß, aber ein solches Vorgehen sollte keinesfalls zu einer Routinepraxis werden, so daß die betreffenden Täter sich nahezu darauf verlassen können[1].

- Der entscheidende Ansatzpunkt zur Lösung der Alkoholproblematik dürfte jedoch darin zu sehen sein, daß der Versuch unternommen werden muß, die sozialen Grundkonflikte zu lösen oder zu mildern, die bei der Mehrzahl der jungen Menschen zu dem festgestellten starken Alkoholgenuß geführt hatten. Es gilt insbesondere, den Blick der Jugend auf andere sinnvolle Interessen zu lenken, um sie so aus der Langeweile, der Vereinsamung und allen anderen Konfliktsituationen herauszuführen. In diesem Zusammenhang sei die Anregung von M. Schneider[2] aufgegriffen, ähnlich wie für bestimmte Krankheiten, hier eine sozialpsychiatrische Vorsorgeuntersuchung einzuführen, um so möglichst frühzeitig ein auffälliges Verhalten

1) Vgl. zu dieser Problematik Händel, S. 7 ff.
2) M. Schneider, a.a.O.

erkennen und dann individuell helfen zu können. Eine solche vorbeugende Therapie dürfte am ehesten dazu geeignet sein, es von vornherein zu verhindern, daß jemand straffällig, alkoholkrank oder beides zugleich wird[1]. Denn eine Behandlung, die erst einsetzt, wenn das Ende einer langen Entwicklung erreicht ist, es also zum Beispiel zu einer Straftat gekommen ist, kann nur noch bedingt zu einem Erfolg führen, wie die überaus hohen Rückfallquoten zeigen.

Jedoch dürfte auch eine solche soziale Vorsorgeuntersuchung angesichts der damit verbundenen finanziellen Aufwendungen nur in Grenzen realisierbar sein. Ob sich diese Investitionen letztlich nicht doch lohnen würden, ist eine Frage, die hier offenbleiben muß.

Trotz dieser Schwierigkeiten dürfte es in der aktuellen Situation jedoch unumgänglich sein, sich in dieser Richtung mit der bereits angesprochenen Gruppe der jungen Arbeitslosen zu befassen, wenn diese nicht neben allen übrigen Gefahren auch noch der des Abgleitens in Alkoholismus und Kriminalität ausgesetzt werden sollen.

Letztlich bleibt als einziger wohl realisierbarer Lösungsvorschlag ein konstantes, kontrolliertes und positives Einwirken auf alle sozialen Bedingungen, um so auf die einzelnen kriminogenen Faktoren, wie den Alkoholgenuß einwirken zu können und so schrittweise eine Verringerung der Kriminalität zu erreichen. Es bestätigt sich somit auch hier wieder der bekannte Ausspruch von Franz von Liszt[2], daß eine bessere Sozialpolitik auch die bessere Kriminalpolitik sei.

---

1) Vgl. näher dazu Ausubel, S. 5o1.
2) v. Liszt, S. 246.

A N H A N G

Fragebogenmuster

I. _____

1) .....

älter im Zeitpunkt der letzten Tat..... entfällt ( )

2) .....

II. Die Familie:

1) Wie ist die Situation Ihrer Familie?
(Umkreisen Sie bitte die nicht im Moment zutreffenden Möglichkeiten an und ergänzen Sie die Sätze auf der punktierten Linien)

beide Eltern leben zusammen	( )	.....
" " " getrennt	( )	.....
" " " sind geschieden	( )	.....
" " " sind verstorben	( )	.....
Vater ist verstorben	( )	.....
Mutter ist verstorben	( )	.....
lebt nur beim Stiefvater	( )	.....
lebt nur beim Stiefmutter	( )	.....
lebte nicht bei den Eltern (Heim)	( )	.....
(wenn Heim, bitte ankreuzen)		
(Im Heim wurde selten geboren)	( )	

Sonstiges: .....

.....

2) Wo sind Sie [illegible] aufgewachsen?
(Wenn Sie die Heimzeit mit den genauen Zeiträumen)

bei beiden leiblichen Eltern	( )	
bei [illegible] allein	( )	.....
bei [illegible] Eltern	( )	.....
bei [illegible]	( )	.....
bei [illegible]	( )	.....
mit [illegible] Elternteil	( )	.....
in [illegible]	( )	.....
in der Heimerziehung (Heim)	( )	.....
Sonstiges:		.....

.....

3) Wer [illegible] die Person, die tatsächlich Ihre Erziehung übernahm? .....

4) Wo [illegible] Sie [illegible] vor der Inhaftierung?

bei meiner Familie	( )
bei Pflegeeltern	( )
im Heim	( )
eigene Wohnung	( )
bei Verwandten	( )

5) Wo [illegible] Ihre Wohnort während Ihrer bisherigen Lebensaufenthaltes hauptsächlich . . . . . Großstadt ( )
Mittelstadt ( )
Kleinstadt ( )
Dorf ( )

6) Wie viele Geschwister haben Sie ? .....

Falls Sie nur im Heim waren, bitte weiter bei Frage Nr. 21

7) Hatten Sie zuhause ein eigenes Zimmer für sich allein ?

ja	( )
nein	( )

8) Lebte Ihre Familie beengt?

ja	( )
nein	( )

9) Mußte [illegible] zum Familienunterhalt beitragen ? (Arbeitsgeld)

ja	( )
nein	( )

10) Mußten Sie normale Hausarbeiten verrichten? (z.B. abwaschen, abtrocknen)

ja	( )
nein	( )

11) Gab es in Ihrer Familie häufig finanzielle Schwierigkeiten?

ja	( )
nein	( )

12) Haben Sie aber die normale Hausarbeit auch zuhause mitverrichtet?

ja	( )
nein	( )

13) Welchen Beruf übte Ihr Vater aus ..... entfällt ( )

14) Arbeitete Ihr Vater über längere Zeit mit?

ja	( )
nein	( )
entfällt	( )

15) Fühlten Sie sich zuhause wohl?

ja	( )
nein	( )

16) Würden Sie sagen, daß Ihre Eltern in einer guten Ehe gelebt haben?

entfällt	( )
ja	( )
nein	( )

17) Hatten Sie zu einem Familienangehörigen besonders guten Kontakt?

ja	( )
nein	( )

18) Hatten Sie die Möglichkeit mitzubestimmen, was in der Familie geschah?

ja	( )
nein	( )

19) Trinken Ihre Eltern viel Alkohol?

Vater	( )
Mutter	( )
Stiefvater	( )
" mutter	( )
nein	( )

20) Gab es wegen des Alkohols öfter mal Ärger in der Familie?

ja	( )
nein	( )
entfällt	( )

21) Möchten Sie selbst einmal eine Familie haben ?

ja	( )
nein	( )

22) Würden Sie Ihre Kinder anders erziehen, als Sie selbst erzogen worden?

ja	( )
nein	( )
entfällt	( )

23) Glauben Sie, daß Sie auch straffällig geworden wären, wenn Sie ein anderes Zuhause gehabt hätten?

ja	( )
nein	( )
entfällt	( )

III. Die Schule:

24) Welche Schulart besuchten Sie zuletzt?

Volksschule	( )
Mittelschule	( )
Realschule	( )
Oberschule	( )
Handelsschule	( )
Universität	( )
sonstige	( )
entfällt	( )

25) Welchen Schulabschluß haben Sie? keinen ( )
(Schreiben Sie bitte die Abgangsklasse auf die punktierte Linie) Volksschule ( ).....
mittlere Reife ( ).....
Abitur ( ).....

26) Wie waren Ihre Schulleistungen? durchschnittlich ( )
schlecht ( )
gut ( )

27) Wie oft sind Sie sitzengeblieben ? .....

28) Wie oft haben Sie die Schule gewechselt? .....

29) Gab es in Ihrer Klasse überwiegend eine gute Gemeinschaft? ja ( )
nein ( )

30) Wie standen Sie zu Ihrer Klasse? normal ( )
unbeliebt ( )
beliebt ( )
abseits (kein Interesse) ( )
ausgeschlossen ( )
entfällt ( )

31) Hatten Sie einen Posten in Ihrer Klasse? ja ( )
nein ( )

32) Trafen Sie sich auch außerhalb der Schule mit Ihren Klassenkameraden? ja ( )
nein ( )

33) Hatten Sie zu den Lehrern vorwiegend ein gutes Verhältnis? ja ( )
nein ( )

34) Gingen Sie gerne zur Schule? ja ( )
nein ( )

35) Glauben Sie, daß Sie in der Schule etwas Nützliches gelernt haben? ja ( )
nein ( )

36) Haben Sie öfters die Schule geschwänzt? ja ( )
nein ( )

37) Wären Sie lieber auf eine Schule gegangen, die einen besseren Abschluß ermöglicht hätte? ja ( )
nein ( )

38) Würden Sie sich gerne jetzt noch weiterbilden auf schulischem Gebiet? ja ( )
nein ( )

39) Hätte ein anderes Verhalten der Lehrer oder der Schule Ihre Straftaten möglicherweise verhindern können? ja ( )
nein ( )
entfällt ( )

Falls Sie überhaupt noch nicht hauptberuflich gearbeitet haben, bitte weiter bei Frage Nr. 57

V. Der Beruf:

40) Welchen Beruf/Tätigkeit haben Sie zuletzt ausgeübt? .....

41) Haben Sie eine Lehre (wie oft)? geplant ( ).....
nicht geplant ( ).....
begonnen ( )
beendet ( )
abgebrochen ( ).....

42) In welchen Beruf würden Sie gerne arbeiten? .....
weiß nicht ( ).....

43) Wann haben Sie gearbeitet? gar nicht ( ).....
(Zeiträume bitte wie immer auf die punktierte Linie setzen) regelmäßig ( ).....
gelegentlich ( ).....

44) Wie oft haben Sie die Art der Beschäftigung gewechselt? .....

45) Wie oft haben Sie Ihren Arbeitsplatz gewechselt? .....

46) Wie oft waren Sie durch eigene Schuld arbeitslos? .....

47) Hätten Sie Ihren Arbeitsplatz lieber heute als morgen gewechselt? ja ( )
nein ( )

48) Haben Sie meistens zur Zufriedenheit Ihres Vorgesetzten gearbeitet? ja ( )
nein ( )

49) Haben Sie schon Verantwortung für Arbeitskollegen getragen? ja ( )
nein ( )

50) Haben Sie schon einmal wegen der Trinkerei Ärger am Arbeitsplatz gehabt? ja ( )
nein ( )

51) Haben Sie schon einmal Ihren Arbeitsplatz wegen der Trinkerei verloren? ja ( )
nein ( )

52) Tranken Sie während der Arbeit öfter Alkohol? ja ( )
nein ( )

53) Arbeiteten Sie dann besser? ja ( )
kein Einfluß ( )

54) Hatten Sie schon einen Arbeitsunfall, der auf Alkohol zurückzuführen war? ja ( )
nein ( )

55) Wären Sie jetzt noch an einer beruflichen Fortbildung interessiert? ja ( )
nein ( )

56) Trafen Sie sich mit Ihren Arbeitskollegen auch in der Freizeit? ja ( )
nein ( )

57) Glauben Sie, daß Sie auch straffällig geworden wären, wenn Sie überhaupt einen oder einen anderen Beruf gehabt hätten? ja ( )
nein ( )
entfällt ( )

[illegible]

[illegible] ja ( )
nein ( )

59) [illegible] ja ( )
nein ( )

60) [illegible] ja ( )
nein ( )

61) [illegible] ja ( )
nein ( )

62) [illegible] keiner ( )
einer ( )
mehrere ( )

63) Hatten Sie zurzeit eine feste Freundin? ja ( )
nein ( )

64) Würden Sie [illegible] ja ( )
nein ( )

65) [illegible] ich ( )
die anderen ( )
kann mich [illegible] ( )
entfällt ( )

66) Hörten Sie einer Beatgruppe an? ja ( )
nein ( )

67) [illegible] ja ( )
nein ( )
kann mich [illegible] ( )

68) Wenn [illegible] ja ( )
kam mal vor ( )
nie ( )
sehr oft ( )

69) Bitten Sie [illegible] ja ( )
nein ( )

70) [illegible] ja ( )
nein ( )
entfällt ( )

VI. [illegible]

71) [illegible] .....
(Mehrfachnennungen möglich, wenn Sie wollen)

72) Hätten Sie so viele häusliche Pflichten, daß Sie keine freie Zeit hätten? ja ( )
nein ( )

[illegible] ja ( )
nein ( )

74) [illegible] ja ( )
nein ( )

75) [illegible]
(Mehrfachnennungen können angekreuzt werden)
Sport ( )
Basteln ( )
Fernsehen ( )
Kino ( )
Lesen ( )
Musik ( )
mit Freunden reden, sie treffen, spazierengehen ( )
[illegible] ( )
Briefe schreiben ( )
sonstiges ..... ( )

76) Gehen Sie in Ihrer freien Zeit am liebsten [illegible]?
ja ( )
nein ( )

77) [illegible]
(Mehrfachnennungen können angekreuzt werden)
Bummeln ( )
Herumstehen - Herumsitzen - Rauchen - Biere ( )
Spielautomaten ( )
[illegible] ( )
[illegible] ( )
[illegible] ( )
Zusammensein mit anderen Jugendlichen ( )
[illegible] ( )
sonstiges ( )
entfällt ( )

78) [illegible] ja ( )
nein ( )

79) [illegible] ja ( )
nein ( )

80) Verbrachten Sie Ihre Freizeit hauptsächlich?
[illegible] ( )
außerhalb ( )
teils/teils ( )

81) Verbrachten Sie Ihre Freizeit häufig mit Ihren Arbeitskollegen? ja ( )
nein ( )

82) Verbringen Sie Ihre Freizeit häufig in Bars, Gaststätten, Discos etc. ja ( )
nein ( )

83) Hätten Sie die Möglichkeit gehabt, Jugendhäuser zu besuchen? ja ( )
nein ( )

84) Besuchten Sie solche Einrichtungen? ja ( )
nein ( )
entfällt ( )

85) Haben Sie in einer Band gespielt? nein ( )
mal probiert ( )
regelmäßig ( )

86) Haben Sie auf legale Weise meist genug Geld gehabt, um Ihre Freizeit wunschgemäß zu verbringen? ja ( )
nein ( )

87) Wieviel Geld hatten Sie durchschnittlich dafür pro Woche zur Verfügung? (für Kino, Kneipen, Zigaretten, Hobbies, Alkohol etc., jedoch ohne größere Anschaffungen)
auf legale Weise:.....
" illegale Weise:.....
(Straftaten etc.)
Zeitraum:.....

88) War dieses Geld hauptsächlich Taschengeld der Eltern ( )
beruflicher Verdienst ( )
Nebenverdienst ( )
durch Straftat erworben ( )
sonstiges ( )

89) Konnten Sie etwas sparen? ja ( )
nein ( )

VII. Teilnahme am organisierten Freizeitverhalten:

90) Sind oder waren Sie Mitglied in einer der folgenden Organisationen (Mehrfachnennung möglich)
Sportverein(Art) .....
Hobbygruppe .....
religiöse Organisation .....
politisch ausgerichtete Vereinigung .....
freie Jugendgruppe .....
Pfadfinder .....
andere Art:.....
Kein Mitglied .....

91) Beruhte ein eventueller Eintritt auf Ihrem freien Entschluß? ja ( )
nein ( )
entfällt ( )

92) Waren Sie einmal Mitglied in einem Verein, sind aber ausgetreten, weil:
kein Interesse mehr ( )
Anmeldung war gegen meinen Willen ( )
die Verantwortlichen versagten ( )
Anforderungen zu hoch ( )
sonstiges ..... ( )
entfällt ( )

93) Gehörten Sie einem Verein an weil:
-Sie nur dort Ihren Interessen nachgehen können ( )
-Ihre Freunde Mitglieder waren ( )
-Sie neue Leute kennenlernen wollten ( )
-Sonstiges ..... ( )

94) Haben Sie aktiv Aufgaben im Verein übernommen? (Trainer, Mannschaftsführer etc.) ja ( )
nein ( )
entfällt ( )

95) Hatten Sie einen bestimmten Einfluß auf die Vereinsarbeit? ja ( )
nein ( )
entfällt ( )

96) Glauben Sie, daß ein Zusammenschluß junger Menschen Ihnen über Probleme hinweghelfen könnte?(so eine Art Selbsthilfe) ja ( )
nein ( )

97) Ist es Ihnen lieber, wenn andere die Verantwortung tragen? ja ( )
nein ( )

98) Wären Sie weniger oder gar nicht straffällig geworden, wenn Sie einer guten Gruppe angehört hätten? ja ( )
nein ( )
entfällt ( )

99) Glauben Sie, daß Ihr Freizeitverhalten mit Schuld an Ihren Straftaten ist? ja ( )
nein ( )
entfällt ( )

VIII. Das Verhältnis zum Alkohol:

100) Trinken Sie Alkohol? bei besonderen Anlässen = mehr oder weniger
überhaupt nicht ( )
gelegentlich ( )
regelmäßig ( )
bei jeder Gelegenheit ( )

Falls Sie überhaupt keinen Alkohol trinken, machen Sie bitte weiter bei Frage Nr. 131

101 Vertragen Sie Alkohol? gut ( )
normal ( )
überhaupt nicht ( )

102) Wie oft besuchen Sie eine Gaststätte pro Woche, um Alkohol zu trinken?
Ø:... 1:... 2: ... 3:... 4:... 5:... 6:... 7:...haufiger: ....

103) Trinken Sie zuhause oft Alkohol? ja ( )
nein ( )

104) Verlassen Sie häufig nicht mehr so ganz nüchtern eine Gaststätte? ja ( )
nein ( )

105) Wie oft waren Sie im letzten Jahr durchschnittlich betrunken? nie ( )
ein-oder zweimal ( )
jeden Monat ( )
jede Woche ( )
öfter ( )

106) Wieviel Geld haben Sie zuletzt im Wochendurchschnitt für Alkohol ausgegeben .....

106a)Wurden Sie oft freigehalten? ja ( )
nein ( )

107) Was sind Ihre Lieblings-Getränke? Hartes Getränk ( )
Bier ( )
Wein ( )
keine Vorliebe ( )

108) Wie schätzen Sie Ihren Alkoholkonsum im Verhältnis zum Bevölkerungs= durchschnittlich ( )
durchschnitt ein? mehr ( )
weniger ( )

109) Hatten Sie eine Stammkneipe? ja ( )
nein ( )

110) Versteckten Sie Ihre Angewohnheit zu trinken vor Ihren Mitmenschen? ja ( )
nein ( )

111) Trinken Sie häufig alleine ja ( )
nein ( )

112) Trinken Sie vorwiegend am Wochenende? ja ( )
nein ( )

113) Trinken Sie nur einmal in der Woche am Stammtisch? ja ( )
nein ( )

114) Ist es in Ihrem Bekanntenkreis üblich, viel Alkohol zu trinken? ja ( )
nein ( )

115) Gehen Sie in eine Gaststätte vorwiegend
weil Sie trinken wollen ( )
weil Sie Gesellschaft suchen ( )
weil Sie sonst keinen Treffpunkt haben ( )
geschäftshalber ( )
entfällt ( )

116) Könnten Sie noch freiwillig ganz auf Alkohol verzichten? (ehrlich !!) ja ( )
nein ( )

117) Trinken Sie auch aus Langeweile? ja ( )
nein ( )

118) Trinken Sie auch, um Hemmungen zu überwinden? ja ( )
nein ( )

119) Trinken Sie, weil Sie ohne Alkohol nicht mehr auskommen? ja ( )
nein ( )

120) Trinken Sie auch,um Probleme zu vergessen ja ( )
nein ( )

121) Falls Sie regelmäßig Alkohol trinken, wurden Sie daran gewöhnt?
auf der Arbeit ( )
weil es Ihnen immer wieder angeboten wurde ( )
weil zuhause regelmäßig getrunken wurde ( )
weil es Ihnen schmeckte ( )
weil er über Schwierigkeiten hinweghilft ( )
entfällt ( )

122) In welchem Alter tranken Sie zuerst Alkohol ? .....

Trinker bezeichnen/bezeichnet haben? ja ( )
nein ( )

124) Nehmen Sie auch den für voll, der keinen Alkohol trinkt? ja ( )
nein ( )

125) Können Sie nach geringfügigem Alkoholgenuß noch aufhören zu trinken? (ehrlich !!) ja ( )
nein ( )

126) Gerieten Sie schon in Geldschwierigkeiten, weil Sie zuviel Geld für Alkohol ausgaben? ja ( )
nein ( )

127) Haben Sie unter Alkoholeinfluß schon einmal sonst vorhandene Hemmungen verloren? ja ( )
nein ( )

127a) Waren dies Straftaten die dann geschahen? ja ( )
nein ( )

128) Hat Ihr Ruf schon unter dem Verhältnis zum Alkohol gelitten? ja ( )
nein ( )

129) Fühlen Sie sich stärker oder mutiger als sonst, wenn Sie Alkohol getrunken haben? ja ( )
nein ( )

130) Hatten Sie wegen Alkohols schon Ärger
zuhause ( )
am Arbeitsplatz ( )
mit Freunden ( )
mit Fremden ( )
entfällt ( )

131) Haben Sie schon einmal an Selbstmord gedacht ( )
einen Selbstmordversuch gemacht ( )
entfällt ( )

132) Haben Sie schon Rauschgift probiert ( )
nie probiert ( )
regelmäßig genommen ( )
deshalb in Behandlung ( )

133) Wären Sie auch bei einem anderen Verhältnis zum Alkohol straffällig geworden? ja ( )
nein ( )
entfällt ( )

134) Waren Sie wegen übermäßigen Alkoholgenusses schon einmal in Behandlung ja ( )
nein ( )

135) Sind Sie Raucher ? ja ( )
nein ( )

IX. Das delinquente Verhalten:

136) Waren Sie schon einmal in einer Jugend= strafanstalt? ja ( )
nein ( )

137) Welcher Art war die Straftat, wegen der Sie verurteilt wurden? ..... entfällt ( )

138) Mit welchen Reaktionsmitteln wurden Sie bis jetzt von Gerichten belegt (Anzahl) entfällt ( )
Anzahl und Dauer bitte dahinterschreiben
Jugendstrafe von bestimmter Dauer ..... ( )
Jugendstrafe von unbestimmter Dauer ..... ( )
Jugendstrafe mit Bewährung ..... ( )
Schuldspruch (§ 27 JGG) ..... ( )

Erziehungsmaßregel-Zuchtmittel:
Jugendarrest ..... ( )
Geldbuße ..... ( )
Verwarnung ..... ( )
Fürsorgeerziehung ..... ( )
entfällt ..... ( )

139) Auf welche Arten von Delikten sind Ihre Vorstrafen hauptsächlich zurückzuführen? entfällt (7) .....

140) Sind Sie schon öfters Auto gefahren, nachdem Sie mehr als 8 Bier getrunken hatten? ja ( ) nein ( )

141) Mußten Sie schon einmal in die Tüte blasen? ja ( ) nein ( )

142) Haben Sie schon einmal Alkohol gestohlen? ja ( ) nein ( )

143) Haben Sie schon Straftaten begangen, um sich Geld für Alkohol zu verschaffen? ja ( ) nein ( )

144) Haben Sie schon einmal in der Gastwirtschaft mit dem Bierdeckel geschummelt oder ähnliches? ja ( ) nein ( )

145) Hatten Sie bei oder vor Ihrer letzten Straftat Alkohol getrunken (genau nachdenken)? etwas( ) nein ( ) sehr viel( ) Vollrausch) entfällt ( )

146) Wie war es bei den vorangegangenen Straftaten? mehr ( ) etwa ( ) sehr viel( ) Vollrausch) entfällt ( )

147) Haben Sie sich schon einmal Mut angetrunken, um eine Straftat zu begehen? ja ( ) nein ( )

148) Hätten Sie diese Straftat sonst nie begangen? nein ( ) [illegible] ( ) entfällt( )

149) Haben Sie schon einmal jemanden im Rausch verletzt? ja ( ) nein ( )

150) Finden Sie, daß Alkoholgenuß bei der Tat ein Grund für eine mildere Strafe sein sollte? ja ( ) nein ( )

151) Sollte beim Autofahren jeglicher Alkoholgenuß verboten sein? ja ( ) nein ( )

LEBENSLAUF

Am 26.5.195o wurde ich als Sohn des Steuerberaters Max Drewes und seiner Ehefrau Antonie Drewes, geb. Saalfeld in Bad Gandersheim geboren. Dort besuchte ich die Volksschule und das neusprachlich-mathematische Gymnasium. Im Jahre 1965 verstarb mein Vater.

Nachdem ich im Jahre 1968 das Abitur abgelegt hatte, begann ich das Studium der Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität in Göttingen, wo ich meine gesamte Studienzeit verbrachte. Nach Ablegung des ersten juristischen Staatsexamens Ende 1973 fertigte ich unter Anleitung von Herrn Prof. Dr. Schreiber die vorliegende Dissertation an.

Seit August 1975 bin ich im Rahmen des juristischen Vorbereitungsdienstes in Braunschweig als Referendar tätig.